

**Berichterstattung zur sozioökonomischen
Entwicklung Deutschlands –
Zweiter Bericht**

Zwischenbericht

**Teil II:
Konzept und Gliederung für einen zweiten Bericht**

Göttingen, November 2006

Inhaltsübersicht

- I. Werkstattberichte – Auswertung der Werkstattgespräche zur sozioökonomischen Berichterstattung im ersten Halbjahr 2006
- II. Zweiter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands – Konzept, Gliederung und Arbeitsplan

Ihre Ansprechperson für dieses Projekt:

Dr. Peter Bartelheimer

Tel. 0551/52205-51

Email: pbartel@gwdg.de

Teil II: Konzept, Gliederung und Arbeitsplan

Arbeitsprogramm und Strukturvorschlag für den zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands (*soeb 2*)

Autor/inn/en für Teil II

Holger Alda
Peter Bartelheimer
Andreas Boes
Andreas Ebert
Tatjana Fuchs
Paula Heinecker
Natalie Grimm
Anne Hacket
Rainer Land
Tanja Schmidt
Marc Ingo Wolter

Redaktion für Teil II

Holger Alda
Peter Bartelheimer
Natalie Grimm

Inhalt

Teil II: Konzept, Gliederung und Arbeitsplan

1.	Zu diesem Arbeitsprogramm	6
2.	Konzeptionelle Vorüberlegungen	8
2.1	„Zusammenhalt“ und „Teilhabe“ – Zwei Ebenen der Berichterstattung	8
2.1.1	Die „Systemebene“: Produktions- und Sozialmodell	9
2.1.2	Die Individualebene: Teilhabe	10
2.2	Umbruch des Produktions- und Sozialmodells	12
2.2.1	Sozialer Wandel und Umbruch: Zwei Geschwindigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung	12
2.2.2	Fordismus	14
2.2.3	Die erkenntnisleitende Funktion der „Umbruchsthese“	16
3.	Erläuterungen zum Berichtsaufbau und zur Arbeitsweise	19
3.1	Anforderungen an den zweiten Bericht	19
3.2	Berichtsaufbau und Gliederungslogik	20
3.2.1	„Lange“ und „kurze“ Kapitel	20
3.2.2	Die vier Abteilungen des zweiten Berichts	20
3.3	Integrierende Arbeitspakete und Verfahren	25
3.4	Datengrundlage	26
4.	Kommentierte Gliederung des zweiten Berichts	31
4.1	(1) Thesenzentrierte Zusammenfassung (Langes Kapitel)	31
4.2	Abt. I Das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Umbruch	31
4.2.1	(2) Konzepte und Theorien sozioökonomischer Entwicklung (Langes Kapitel)	31
4.2.2	(3) Ungleiche Bildungsteilhabe (Kurzes Kapitel)	32
4.2.3	(4) Gender und Genderregime (Kurzes Kapitel)	35
4.2.4	(5) Deutschland im Spiegel von Makroindikatoren (Langes Kapitel)	36
4.2.5	(6) Regulierung und soziale Sicherung im Umbruch (Kurzes Kapitel)	39
4.2.6	(7) Ost- und Westdeutschland (Langes Kapitel)	41
4.2.7	(8) Regionale Disparitäten (Kurzes Kapitel)	44

4.2.8	(9) Sozioökonomische Dynamik der Energiewende (Kurzes Kapitel)	45
4.2.9	(10) Internationaler Vergleich (Langes Kapitel)	47
4.2.10	(11) Modellierungsergebnisse, Szenarien (Langes Kapitel)	50
4.3	Abt. II Lebensverläufe im Umbruch	53
4.3.1	(12) Lebensverlaufsregimes (Langes Kapitel)	53
4.3.2	(13) Junge Erwachsene zwischen Beruf und Familie (Kurzes Kapitel)	54
4.3.3	(14) Übergänge in der Haupterwerbsphase (Kurzes Kapitel)	55
4.3.4	(15) Altersübergänge (Kurzes Kapitel)	56
4.4	Abt. III Unsichere Erwerbsbeteiligung	58
4.4.1	(16) Unternehmen, Betrieb (Langes Kapitel)	58
4.4.2	(17) Erwerbsbeteiligung (Kurzes Kapitel)	62
4.4.3	(18) Qualität von Arbeit (Kurzes Kapitel)	63
4.4.4	(19) Neue soziale Problemlagen (Langes Kapitel)	65
4.5	Abt. IV Ungleichheit und Vielfalt von Lebensweisen	67
4.5.1	(20) Haushalts- und Familienstrukturen (Langes Kapitel)	67
4.5.2	(21) Einkommen, Einkommensverteilung (Langes Kapitel)	69
4.5.3	(22) Haushaltsnahe Dienstleitungen (Kurzes Kapitel)	72
4.5.4	(23) Zeitstrukturen (Langes Kapitel)	75
4.5.5	(24) Informations- und Kommunikationstechnologie (Kurzes Kapitel)	77
4.5.6	(25) Ethnische Minderheiten (Kurzes Kapitel)	79

1. Zu diesem Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm für den zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung, das auf den folgenden Seiten dargestellt wird, beruht auf einem längeren Selbstverständigungsprozess unter den Wissenschaftler/innen des Forschungsverbunds. Eine dreitägige Klausurtagung im November 2005 zog eine kritische interne Bilanz des ersten Berichts, dessen Buchfassung im Sommer 2005 erschienen war. Die fünf Werkstattgespräche, die in Teil I dieses Zwischenberichts dokumentiert sind, vermittelten dem Verbund nicht nur einen Überblick über den Stand von Forschung und Berichterstattung in zentralen Gegenstandsbereichen; sie bezogen etwa 140 unterschiedlich spezialisierte Expert/inn/en in eine kollegial-kritische Beratung über den sozioökonomischen Berichtsansatz ein.

Nach den Werkstattgesprächen bestand die Aufgabe für den Verbund darin, die erhaltenen Anregungen mit den im ersten Bericht formulierten Fragestellungen und den eigenen Problemwahrnehmungen zu einem in sich stimmigen Konzept für die Arbeit am zweiten Bericht zusammenzuführen. Eine zweite Klausurtagung des Verbunds Anfang Juli diente dazu, Ergebnisse des fachöffentlichen Beratungsprozesses zu sichern und eine begründete Themenstruktur für den zweiten Bericht festzulegen, die sich an den wesentlichen Zusammenhangsannahmen im Modell sozioökonomischer Entwicklung orientiert. Im Juli und August arbeitete das *soeb*-Team erste Konzepte und Skizzen zu Kapiteln und Arbeitspaketen aus.

Teil II des Zwischenberichts stellt den vorgeschlagenen Aufbau des zweiten Berichts *im Zusammenhang* dar. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den zu bearbeitenden Themen, auf den Zusammenhangsannahmen, die der Themenauswahl zugrunde liegen, und auf der Funktion der einzelnen Beiträge für die Berichterstattung. Daher wird etwa auf Literaturnachweise, die in diesem Rahmen ohnehin nicht vollständig sein könnten, völlig verzichtet. Die Ausführungen in diesem Arbeitsprogramm sind so präzise, wie es dem Diskussionsstand des Forschungsverbunds entspricht und wie es die gebotene Kürze zulässt. Hierzu werden insbesondere die einzelnen Kapitel in einer kommentierten Gliederung jeweils auf wenigen Seiten gedrängt beschrieben.

Der vorliegende Text berücksichtigt Kritik, Themenanmeldungen und Diskussionen aus den Werkstattgesprächen, aus den beteiligten Forschungsinstituten und aus einer externen Begutachtung. Er beruht auf den Ergebnissen der Projektklausur und aus den Ausarbeitungen zu den verabredeten Kapiteln, die jedoch stark verdichtet wurden. Die redaktionelle Verantwortung für diese zusammenfassende Darstellung liegt bei Holger Alda, Peter Bartelheimer und Natalie Grimm (alle SOFI).

Im Abschnitt 2 werden die grundlegenden konzeptionellen Vorüberlegungen dargelegt, auf die sich das Konzept für den zweiten Bericht stützt. Abschnitt 3 erläutert den vorgeschlagenen Aufbau des Berichts und die Arbeitsweise des Verbunds. Daran schließt sich in Abschnitt 4 eine kommentierte Gliederung des zweiten Berichts an.

Das hier vorgestellte Konzept bildet einen Arbeitsplan für zwei Jahre – von Januar 2007 bis Dezember 2008. In einer ersten Arbeitsphase bis Mai 2007 sind für alle Arbeitspakete des Berichts konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten. Dazu gehört die Erstellung von Literaturstudien, die Prüfung zu verwendender Datensätze und die Erarbeitung von Auswertungsplänen für die einzelnen Kapitel. Hierbei wird der Forschungsverbund z.T. durch externe Expertisen unterstützt. Gegen Ende dieser Phase treffen sich im Mai 2007 alle Projektbeteiligten zu einer Klausurtagung.

In der Hauptarbeitsphase von Juni 2007 bis August 2008 werden die einzelnen Berichtskapitel arbeitsteilig erarbeitet. Integrierende Vorhaben, die intensive verbundsinterne Abstimmungen erfordern, sind dabei unter die Darstellung Deutschlands im internationalen Vergleich (Kapitel 10) und die beabsichtigte Modellierung sozioökonomischer Entwicklungsszenarien (vgl. Kapitel 11). Zu einzelnen Fragen sind eintägige Werkstattgespräche unter Einbeziehung weiterer Wissenschaftler/innen vorgesehen.

Entwurfss Fassungen aller Beiträge für den Bericht sollen im August 2008 für die verbundinterne Beratung verfügbar sein; damit endet die „Hauptarbeitsphase“. Für Überarbeitungen der einzelnen Beiträge stehen dann noch zwei Monate (September und Oktober 2008) zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2008 wird in der Verantwortung des SOFI eine öffentliche Abschlusstagung ausgerichtet und die Buchfassung des Berichts redigiert.

2. Konzeptionelle Vorüberlegungen

Das Ziel, den Berichtsansatz durch den Bezug auf theoretische Konzepte sozioökonomischer Entwicklung besser zu integrieren, steht in einem Spannungsverhältnis zur Anforderung an Berichterstattung, die Aufnahme von Informationen und Deutungen nicht durch theoretische Richtungsentscheidungen zu erschweren, die in einer breiteren Öffentlichkeit selbst zu Kontroversen Anlass geben.

Das Projekt unterscheidet sich von anderen Berichtssystemen durch den Anspruch, die ausgewählten Themen in einen konzeptionellen Zusammenhang zu stellen, also eine „Geschichte“ zu erzählen. Eine gewisse „Anstrengung des Begriffs“ bleibt Voraussetzung dafür, Berichtsgegenstände zu erfassen und zu messen, zumal Wissenschaft und Statistik mit ihrer Begrifflichkeit die politische Tagesordnung beeinflussen – also die Auseinandersetzung darüber, was Gegenstand öffentlichen Handelns werden soll. Andererseits soll Berichterstattung keine Theorie „beweisen“: sie muss vielmehr theoretisch „eklektisch“ (Ludger Pries im Werkstattgespräch 2) bleiben, um Nutzer/innen die Möglichkeit zu lassen, Daten entsprechend eigener Fragestellungen zu verwenden und zu interpretieren. Folgt man der Unterscheidung von Daten, Ideen und Argumenten, die S. Bothfeld im Werkstattgespräch 1 vorgeschlagen hat, soll sich der Bericht auf einer mittleren Ebene der Ideen bewegen: Er ordnet Daten nicht rein deskriptiv an, sondern stellt sie in Zusammenhänge, jedoch so, dass sie in anderen Deutungskontexten und Verwendungszusammenhängen nutzbar bleiben.

Die folgenden Ausführungen werden auf einige wenige konzeptionelle Fragen beschränkt, die zum Verständnis des vorgeschlagenen Konzepts für den zweiten Bericht (*soeb 2*) notwendig sind. (Eine gründlichere Behandlung dieser konzeptionellen Fragen ist im Rahmen der Arbeit an Kapitel 2 vorgesehen.)

2.1 „Zusammenhalt“ und „Teilhabe“ – Zwei Ebenen der Berichterstattung

Beim Versuch, ein sozioökonomisches Entwicklungsmodell zu beschreiben, stellen sich regelmäßig zwei Fragen: die nach dem gesellschaftlichen „Zusammenhalt“ und die nach gesellschaftlicher „Zugehörigkeit“. Die erste Frage verweist auf die Systemebene und verlangt Makrodaten, die zweite zielt auf Möglichkeiten individueller Teilhabe, über die nur Mikrodaten Auskunft geben können. Das Berichtskonzept muss diese beiden Ebenen zueinander in Beziehung setzen, und dies muss sich im Aufbau des Berichts widerspiegeln.

2.1.1 Die „Systemebene“: Produktions- und Sozialmodell

Die Frage nach dem Zusammenhalt einer Gesellschaft kann auf der Ebene eines Landes oder einer Region beantwortet werden. Versuche, dies zu messen, sind etwa die Strukturindikatoren der EU, oder ausführlicher die „Laeken-Indikatoren“ der EU zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: z.B. Kennzahlen der Einkommensverteilung wie Armutsrisikoquote und Armutslücke oder Abweichung regionaler Beschäftigungsquoten vom Durchschnitt als Indikator des „regionalen Zusammenhalts“. Bei dieser Beschreibung zeigt sich bereits ein Problem des sozialen Zusammenhalts: Nach wie vor trennt eine Ost-West-Grenzlinie die alten von den neuen Bundesländern, es gibt nach wie vor ein Integrationsproblem zwischen Ost und West.

Will man gesellschaftlichen Zusammenhalt auf dieser Ebene diskutieren, braucht man ein großes (Makro-)Modell davon, wie die deutsche Gesellschaft als sozioökonomischer Entwicklungszusammenhang funktioniert. Mit den Begriffen Produktionsmodell und Sozialmodell wird der sozioökonomische Entwicklungszusammenhang als Ergebnis von Strategien, institutionellen Ordnungen und Regulierungen aufgefasst.

Das Produktionsmodell steht für einen typischen Zusammenhang von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen, typischen Formen der Betriebsorganisation sowie der sie rahmenden institutionellen Ordnung. Folgende Fragen sind hier zentral: Wie fügt sich das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen oder die betriebliche Organisation von Arbeit in ein gesellschaftliches Ganzes ein? Durch welche Institutionen wird die Ökonomie reguliert und gesellschaftlich eingebettet? Die Frage nach dem dominanten Produktionsmodell der Gesellschaft findet ihre mikroanalytische Entsprechung in der Differenzierung und Typisierung von Geschäftsmodellen auf der Ebene des Betriebs oder Unternehmens.

Dagegen bezeichnet das Sozialmodell die Gesamtheit der gesellschaftlichen Institutionen und Regulierungen, die eine Gesellschaft in die Lage versetzen, unter Bedingungen einer Marktökonomie „als eine durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen verbundene Gesamtheit zu existieren“ (Robert Castel). Hier wird gefragt, in welchen Beziehungen und unter welchen institutionellen Bedingungen Haushalte und Individuen ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit realisieren, wie sie an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. Das Sozialmodell, dem ein weiterer Institutionenbegriff zugrunde liegt, umfasst also viel mehr als eine sozialstaatliche Flankierung wirtschaftlicher Dynamik und flexibilisierter Arbeitsmärkte (wie im EU-Diskurs). Zum Sozialmodell gehören auch nichtstaatliche Institutionen, Haushalts- und Familienformen, Geschlechterarrangements, Zeit- und Lebensverlaufsmuster. Zur mikroana-

lytischen Fundierung werden Lebenslagen und Teilhabemodi gesellschaftlicher Gruppen differenziert.

Die beiden Begriffe versuchen eine Antwort auf die Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält, die auf Arbeitsteilung basiert und schwerpunktmäßig marktförmig organisiert ist. Dabei ist die Unterscheidung von Produktions- und Sozialmodell nur analytisch, d.h. es handelt sich nicht um getrennte Gegenstandsbereiche. So wird das Produktions- wie das Sozialmodell von den gleichen Normen oder Institutionen gerahmt (z.B. im Arbeitsrecht oder im Bildungssystem). Produktions- und Sozialmodell stehen für verschiedene Akteursperspektiven auf ein gesellschaftliches Ganzes.

2.1.2 Die Individualebene: Teilhabe

So wichtig das „Denken im Modell“, d.h. auf der Systemebene ist – auf dieser Ebene findet sich kein gut begründeter Maßstab für „gute“ oder „nachhaltige“ gesellschaftliche Entwicklung. Wie viel individuelle Wohlfahrt stiftet ein wirtschaftlich „erfolgreiches“ Modell? Normative Maßstäbe der Berichterstattung lassen sich erst begründen, wenn man die System- oder Modellebene verlässt und danach fragt, welche Möglichkeiten der Teilhabe einzelne Individuen und Haushalte in einer Gesellschaft haben. Zumindest heute – als Ergebnis der Individualisierung in den Nachkriegsjahrzehnten – kann das Maß der gesellschaftlichen Entwicklung nur sein, was das Produktions- und Sozialmodell einzelnen Haushalten oder Individuen an Teilhabemöglichkeiten bietet. Folgende Fragen sind damit verbunden:

- Wie kann man die Wohlfahrtspositionen von Personen überhaupt vergleichen?
- Anhand welcher Kriterien lässt sich die wachsende Vielfalt von Lebensweisen unterscheiden von inakzeptabler sozialer Ungleichheit, die gesellschaftlichen Eingriff erfordert? (Denn Vielfalt und Ungleichheit nehmen gleichzeitig zu.)

Der sozioökonomische Berichtsansatz will Konzepte sozialer Ungleichheit, die derzeit im politischen wie im wissenschaftlichen Diskurs hauptsächlich verwendet werden, für seine Zwecke klären und miteinander zu verknüpfen: die Konzepte der Lebenslage, der Ausgrenzung und der Teilhabe- und Verwirklichungschancen. (Die konzeptionellen Fragen, die sich hierbei stellen, sind ausführlich in Kap. 2 zu behandeln.)

Um das Konzept der Teilhabe oder der Verwirklichungschancen an die gesellschaftliche Ebene, an den Teilhabemodus gesellschaftlicher Gruppen zurückzubinden, kann man zunächst Handlungsebenen bzw. gesellschaftliche Beziehungen unterscheiden, in denen Teilhabe gelingt oder misslingt. Teilhabe ist mehrdimensional, das gilt auch für das Konzept der Verwirklichungschancen. Um in diese Vielfalt möglicher individueller Teilhabeangelegen eine

grobe analytische Ordnung zu bringen, kann man vier Teilhabeformen als Dimensionen von Verwirklichungschancen unterscheiden:

- Einbeziehung in die Erwerbsarbeit als wichtigste Form der Teilhabe in unserer Arbeitsgesellschaft,
- persönliche, gegenseitige Verpflichtung in informellen sozialen Nahbeziehungen, insbesondere informelle Eigenarbeit im Haushaltszusammenhang,
- Teilhabe durch Recht – getrennt nach bürgerlichen und politischen Rechten, die politische Partizipation sichern, sowie sozialen Rechten (Robert Castel: „soziales Eigentum“), deren Ressourcen und Umwandlungsfaktoren die Verwirklichung von Teilhabe in allen anderen Dimensionen wesentlich beeinflussen,
- Teilhabe durch Kultur und Bildung als gesellschaftliche Einbindung durch den Erwerb von Kompetenzen und Wertorientierungen.

Auch das Modell der Verwirklichungschancen nach Amartya Sen, an dem sich die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes orientieren will, kann auf jede dieser Teilhabeformen angewendet werden. Mittels der vorgeschlagenen Unterscheidung von Teilhabeformen lassen sich sowohl der gesellschaftlich prägende Teilhabemodus als auch verschiedene Zonen gesellschaftlicher Teilhabe und gruppenspezifische Teilhabemodi mehrdimensional definieren und analysieren

Für das Berichtskonzept ist das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen – für einzelne gesellschaftliche Zonen oder Gruppen, im Haushalt und in biografischen Verläufen – von entscheidendem Interesse. Eine Teilhabeform kann Kontextbedingung (Umwandlungsfaktor) für eine andere sein. Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und so Gefährdungen „abpuffern“. Etwa ermöglichen soziale Nahbeziehungen gemeinsames Wirtschaften, private Transfers (Unterhaltsleistungen), informelle Arbeit für andere, und sie sind entscheidende Ressource bei der Stellensuche. Rechte auf Lohnersatzleistungen und auf Arbeitsförderung unterstützen die Arbeitsmarktintegration. Soziale Leistungsansprüche unterstellen private Unterstützung oder Sorgearbeit. Kulturelle Teilhabe kann die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern. Jede der Teilhabeformen verlangt bestimmte Ressourcen, und die Gesellschaft muss für sie bestimmte gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren sicherstellen.

Auf der Grundlage dieser Unterscheidungen kann der Bericht zum einen nach dem Teilhabemodus fragen, der für eine Gesellschaft in einer gegebenen historischen Situation prägend ist (Systemebene, Sozialmodell): Über welche Teilhabeformen waren Haushalte im alten Modell an die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angeschlossen? Und wel-

che Konsequenzen hat es, wenn das heute so nicht mehr gelingt? Das alte Sozialmodell war das einer Arbeitsgesellschaft, in der die Teilhabeform der Erwerbsarbeit (Lohnarbeit) für die erwachsene Bevölkerung über Verwirklichungschancen in fast allen Bereichen entscheidet. Daran hat sich übrigens im Umbruch nichts geändert; vielmehr wird der Arbeitsmarkt sogar noch mehr zum Schicksal für den Einzelnen. Dass diese Teilhabeform gesellschaftlich bestimmend ist, bedeutet aber keineswegs, dass sie – etwa in gesellschaftlichen Zeitbilanzen – quantitativ dominiert, und Erwerbsarbeit setzt immer Haus- und Sorgearbeit für andere in sozialen Nahbeziehungen voraus.

Zum anderen lassen sich nach dieser Systematik (wieder nach Robert Castel) Zonen sozialer Zugehörigkeit, bestimmte gelingende oder scheiternde Kombinationen von Teilhabeformen mikroanalytisch identifizieren. Das Berichtskonzept geht von der Annahme aus, dass die Grenzen und Übergänge zwischen solchen Zonen der Gefährdung und Ausgrenzung für die gegenwärtige Gesellschaft wesentliche Linien aktueller sozialer Ungleichheit bilden. Zwei Problemkomplexe gesellschaftlicher Teilhabe bilden denn auch das Gliederungsprinzip für die vorgeschlagenen Abteilungen III und IV des Berichts (vgl. dazu unten: 3.2).

2.2 Umbruch des Produktions- und Sozialmodells

Dass er von einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel ausgeht, ist keine Besonderheit des sozioökonomischen Berichtsansatzes – diese Wahrnehmung bestimmt die meisten aktuellen politischen und wissenschaftlichen Diskurse. Ob aber dieser Wandel als Umbruch im deutschen Produktions- und Sozialmodell gedeutet werden kann, wie es der Verbund tut, war in den Werkstattgesprächen immer wieder Gegenstand von Fragen und Kontroversen. Die nachstehenden Erläuterungen sollen daher mögliche Missverständnisse über diese Deutung ausräumen.

2.2.1 Sozialer Wandel und Umbruch: Zwei Geschwindigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung

Betrachtet man Gesellschaft als sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang, so kann man zwei „Gangarten“ gesellschaftlicher Entwicklung unterscheiden:

- sozialen Wandel in einem Entwicklungsmodell: Ökonomie, Lebensweise und prägender gesellschaftlicher Teilhabemodus stützen sich wechselseitig;
- Umbruch des Entwicklungsmodells: es kommt zu Spannungen zwischen Ökonomie, Lebensweise und Institutionensystem.

Der Unterschied zwischen Umbruch und sozialem Wandel besteht also nicht im Tempo der Veränderung. Der englische Historiker Eric Hobsbawm bezeichnet die Nachkriegsjahrzehnte als „goldene“ Jahrzehnte, die sich durch einen stimmigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungszusammenhang auszeichneten, und er vertritt gleichzeitig die Auffassung, in dieser historischen Periode habe eine „soziale Revolution“ stattgefunden. Charakteristisch für diese Phase gesellschaftlicher Entwicklung war demnach, dass tiefgreifende soziale Veränderungen mit dem sozioökonomischen Grundzusammenhang verträglich waren. Die soziale Dynamik – von der Verallgemeinerung der bürgerlichen Alleinernährerfamilie über die Auflösung des traditionellen ökonomischen Sektors und das Verschwinden der Bauernschaft als eigener Klasse bis hin zur Automobilisierung, zur Bildungsexpansion und zur Verallgemeinerung sozialstaatlicher Sicherung – passte in dieser Zeit zur ökonomischen Dynamik, die auf der wechselseitigen Stützung von Massenproduktion und Massenkonsum beruhte. Etwa konnten die Arbeiter in der Automobilindustrie die Autos, an deren Herstellung sie beteiligt waren, für sich und ihre Familien kaufen, und sie konnten ihre Kinder studieren lassen, da ihre Löhne proportional zur Produktivitätsentwicklung stiegen und Sozialleistungen und Bildungssystem parallel expandierten. Die gesellschaftlich vorherrschenden Teilhaberwartungen und die Ökonomie stützten einander, was sich in vergleichsweise konstanten Trends zeigt. Nur insofern kann von einem kohärenten Entwicklungsmodell gesprochen werden. In jeder anderen Hinsicht kann der soziale Wandel sehr weit reichen.

Dagegen ist eine Umbruchssituation, so die Annahme, dadurch gekennzeichnet, dass soziale und ökonomische Dynamik nicht gut zueinander passen: die Einkommensentwicklung nicht zur Produktivitätsentwicklung, die weiter steigende Erwerbsbeteiligung nicht zur stagnierenden Nachfrage nach Lohnarbeit, und die Veränderungen der Lebensweise nicht zu den Institutionen sozialer Sicherung. Umbruch bedeutet aus dieser Sicht also Übergang in eine andere Art des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, Übergang aus einer eher kohärenten Entwicklungsphase in eine spannungsreichere Form, in der sich alte Entwicklungstendenzen fortsetzen oder auch brechen und neue Entwicklungen parallel auftreten, ohne dass das Ganze funktional integriert erscheint. Ein Umbruch muss daher an Trendbrüchen in wichtigen Parametern (Produktivität, Wachstum, Einkommen) erkennbar sein, wobei Inkohärenz auch bedeuten kann, dass es Aufsteiger und Absteiger, Verlierer und Gewinner gibt, soziale Ungleichheit und soziale Spannungen also wieder zunehmen. Nur in dieser Hinsicht ist „Umbruch“ tiefgreifender oder „radikaler“ als „sozialer Wandel“.

Der Umbruch, der sich nach der Annahme des Verbunds ab den 70er Jahren abzeichnet, steht in einer Reihe historisch vorangegangener Trendwenden der sozioökonomischen Ent-

wicklung: zu erinnern ist z.B. an das Entstehen neuer Wachstumsindustrien und die ersten Anfänge des Sozialstaats nach der großen Depression 1873 bis 1894 oder an das Entstehen des fordistischen Modells nach der Weltwirtschaftskrise 1929. Solche Umbrüche überwinden Grenzen und Schranken eines historischen Entwicklungsmodells nicht etwa, indem sie grundlegende Institutionen der modernen bürgerlichen Gesellschaft und der kapitalistischen Wirtschaftsweise beseitigen, sondern indem sie diese revidieren und weiterentwickeln. Allerdings waren diese Revisionen jeweils mehr als kleine Korrekturen: Etwa die Etablierung der Aktiengesellschaften und der Konzerne, die Zulassung von Gewerkschaften und die Etablierung eines durch Beteiligung organisierter Arbeitgeber und Arbeitnehmer politisch regulierten Arbeitsmarktes, das allgemeine Wahlrecht oder gar das Wahlrecht für Frauen, die Sozialversicherung oder gar der Anspruch auf mit der Produktivität steigende Löhne und Sozialtransfers waren aus der Sicht des jeweils alten Modells und seiner Vertreter mehr als eine „Weiterentwicklung“. Solche Umbruchsphasen können lange dauern, und die Zeitgenossen sehen meist erst hinterher, wann diese in ein neues Entwicklungsmodell einmünden.

2.2.2 Fordismus

Der Verbund verfügt zwar nicht über eine ausgearbeitete und konsistente Theorie der Phase gesellschaftlicher Entwicklung, die im Folgenden als „Fordismus“ bezeichnet wird. Er geht jedoch von der Vorstellung aus, dass Gesellschaften einen sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang bilden, und die Überlegungen hierzu sind eben in historischer (diachroner) Perspektive auf die (west)deutsche Variante eines Entwicklungsmodells entstanden, das in anderen theoretischen oder politischen Diskursen als „rheinischer Kapitalismus“ oder als „Modell Deutschland“ bezeichnet wurde und von dem sich die Gesellschaft aktuell wegbeugt. Die Zusammenhangsannahmen, die für eine konzeptionelle Integration des zweiten Berichts benötigt werden, können – wenigstens im Augenblick – nicht von dieser Rekonstruktion des „alten“ Modells abgelöst werden. Übrigens steht die Bezeichnung „Fordismus“ noch nicht für eine bestimmte Theorie gesellschaftlicher Entwicklung: Der Begriff ging bereits in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den politischen Diskurs ein und wird sowohl in Beiträgen aus der regulationstheoretischen „Schule“ wie auch in anderen theoretischen Kontexten verwendet.

Fordismus steht für einen *gesellschaftlichen Regulationszusammenhang*. Ein solches Produktions- und Sozialmodell reduziert sich also nicht auf ein bestimmtes Geschäftsmodell oder Produktionssystem. Tayloristische Fabrikarbeit oder eine hierarchische Betriebsorganisation mit externer Forschung und Entwicklung haben bei seiner Entstehung eine große Rolle ge-

spielt und haben als zum Gesamtzusammenhang passfähige Rationalisierungsstrategien erheblich zu dessen Dynamik beigetragen, aber zu keinem Zeitpunkt waren alle empirisch beobachtbaren Arbeits- und Produktionssysteme „fordistisch“.

Fordismus reduziert sich auch nicht auf ein Wirtschaftsmodell, also nicht allein auf den Zusammenhang von Produktivität, Wachstum und Erwerbseinkommen, sondern schließt historisch bestimmte Lebensweisen der Bevölkerung ein, in denen Arbeitskraft reproduziert wird und Haushalte über die bestimmte Teilhabeformen an die Wirtschaftsentwicklung gekoppelt sind. Den zentralen Zusammenhang der sozioökonomischen Entwicklung in den Nachkriegsjahrzehnten bildete die Rückkopplung von Massenproduktion und Massenkonsum, die über Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen vermittelt wird. Dies unterscheidet diese gesellschaftliche Entwicklungsperiode zunächst von vorausgegangenen Wirtschaftsmodellen, in denen die Rückkopplung des Wachstums primär über Kapitalgüter vermittelt war (äußere Landnahme) und die Löhne nicht im Maße der Produktivität stiegen. Massenkonsumgüter substituieren Haushaltsarbeit (B. Lutz spricht von „innerer Landnahme“) und begründen Branchenstrukturen, Haushaltsformen und Konsummuster, der traditionelle Sektor löst sich auf usw. Ein solches idealisiertes Entwicklungsmodell lässt aber Spielraum für nationale Entwicklungspfade und insbesondere für unterschiedliche Ausprägungen von Erwerbsarbeit. Etwa folgt das deutsche Verdienersmodell mit zwei geschlechtsspezifisch differenten Typen des Normalarbeitsverhältnisses nicht zwingend aus diesem Grundzusammenhang.

Produktionsweise und Lebensweise, Betrieb und Haushalt erscheinen in diesem Entwicklungsmodell als Sphären mit eigener Logik, sie müssen aber über Erwerbsarbeit und Konsum vermittelt werden, die beiden Bereichen angehören: durch Arbeitsorganisation und Qualifizierung, durch Konsum und Reproduktion der Arbeitskraft, durch Dienstleistungen, Infrastruktur und Verkehr, durch Zeitmuster und räumliche Ordnung von Arbeit und Leben usw. Nur wenn diese Vermittlungen dynamisch gelingen, also Veränderung und Strukturwandel bewältigen, können Produktionsweise und Lebensweisen sich parallel entwickeln und aneinander anpassen.

Damit lassen sich auch bestimmte Teilhabeformen als kennzeichnend für ein Idealmodell fordistischer Gesellschaftsentwicklung annehmen: Teilhabe an der Entwicklung der Produktivität und am Wandel von Konsumstrukturen durch proportional steigende Löhne, Teilhabe über Mitbestimmung und industrielle Beziehungen in den Betrieben, Teilhabe an Sozialsystemen zur Bewältigung des Einstiegs und des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und zur Überbrückung von Problemen im Erwerbsverlauf sowie Teilhabe an standardisierten staatlichen oder öffentlich finanzierten Leistungen wie Infrastruktur öffentlichen Dienstleistungen, auch

an standardisierter Bildung und Kultur. Alle diese Teilhabeformen setzen eine bestimmte Form von Erwerbsarbeit voraus und gewährleisten im Zusammenhang mit den genannten makroökonomischen Bedingungen den für den Fordismus typischen „Fahrstuhleffekt“ (U. Beck), der die sozialen Unterschiede nicht beseitigt, aber (fast) alle nach oben fahren lässt und den Anschein einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft erzeugt.

2.2.3 Die erkenntnisleitende Funktion der „Umbruchsthese“

Bezieht man sich auf diesen fordistischen Entwicklungszusammenhang oder auf das „deutsche Modell“ als etwas Vergangenes, so beschreibt man eine idealtypische Struktur, die in perspektivischer Täuschung statisch wirken kann. Wie jedoch oben ausgeführt, handelte es sich bei diesem „Modell“ tatsächlich um eine hoch dynamische *Entwicklungsweise*, die nicht einfach einen einmal erreichten gesellschaftlichen Zustand reproduzierte, sondern Produktivität, Wachstum – und sozialen Wandel generierte.

R. Roth hat im Werkstattgespräch 1 die Vermutung geäußert, der Verbund zeige weniger „Inspiration“ als vielmehr „Trauer über den Verlust“. Auch hierbei handelt es sich um eine perspektivische Täuschung.

Man kann einen Umbruch nur feststellen, indem man aktuelle Entwicklungen diachron mit vorgängigen Entwicklungen vergleicht und zu dem Schluss kommt, dass Trendbrüche stattfinden. Das fordistische Modell war zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort in der Realität ideal und vollständig verwirklicht. In den 1950er Jahren wirken viele Elemente des vorangegangenen Produktions- und Sozialmodells fort, und in den 1960er und 70er Jahren zeigen sich bereits Anzeichen einer Erosion des fordistischen Modells: neue Produktionskonzepte als Antwort auf eine neue Arbeitersubjektivität, die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Frauenbewegung, die Umweltbewegung usw. Eine Periode, die ausschließlich und vollständig fordistisch ist, wird sich empirisch nicht aufzeigen lassen. Genauso wenig kann eine scharfe Grenze zwischen der fordistischen Entwicklung und dem Umbruch gezogen werden: der Umbruch ist selbst Teil der fordistischen Entwicklungsetappe und die Entwicklung im Fordismus beruht immer noch auf seinem Entwicklungsmodell – aber eben nicht mehr nur.

Da der sozioökonomische Berichtsansatz nicht Entstehen, Aufblühen und Niedergang des Fordismus beschreiben, sondern die aktuelle gesellschaftliche Situation erfassen will, greift der Verbund mit der Umbruchshypothese zu einem heuristischen „Trick“: Die Entwicklungen des Umbruchs werden nicht nur diachron mit vorangegangenen Entwicklungen verglichen, sondern an einem idealtypischen Produktions- und Sozialmodell – dem „deutschen Fordis-

mus“ – gemessen. Der reale Hintergrund sind die Trends der 1960er Jahre, aber in einer theoriegeleiteten Rekonstruktion.

Diese Nutzung eines Idealmodells hat hier eine erkenntnisleitende Funktion, die aber deutlich von einer normativen zu unterschieden ist. Wenn die Praxis und die Teilhabevorstellungen des Umbruchs (z.B. die Erwerbsbeteiligung) mit denen des Fordismus verglichen werden, geht es darum, Veränderung zu dokumentieren und möglichst zu messen. Eine normative Idealisierung des fordistischen Produktions- und Sozialmodells und seines Teilhabe-konzepts ist dem Verbund dagegen völlig fremd.

Auf der Systemebene wirft die „Umbruchsthese“ die Frage nach „Kohärenz“ oder „Robustheit“ des Produktions- und Sozialmodells auf. Solche Argumente dürfen aber nicht als normativ missverstanden werden. Denn die Stabilität einer Gesellschaft ist kein Wert an sich. Bei der Suche nach einem neuen Entwicklungsmodell muss vielmehr der Maßstab der individuellen Teilhabe zugrundegelegt werden. Sonst bleibt die Diskussion darüber, ob die Gesellschaft zusammenhält oder auseinander fällt, funktionalistisch und somit soziologisch leer.

Ebenso wenig kann es auf der Bewertungsebene individueller Teilhabe darum gehen, die Teilhabevorstellungen des Fordismus normativ zum Maßstab der Kritik zu erheben. Denn in der wirklichen Geschichte hat ja gerade die praktische Kritik an den historisch beschränkten Teilhabevorstellungen des alten Modells wesentlich zum Umbruch beigetragen. Es geht vielmehr darum, wie viel individuelle Teilhabe die Umbruchskonstellation ermöglicht: Nimmt die Gesellschaft im Umbruch des Produktions- und Sozialmodells „alle mit“, kann sie neue Mindeststandards der Teilhabe aller sichern? Erweitern sich die Spielräume von Individuen und Haushalten, unter einer wachsenden Vielfalt von Möglichkeiten die ihnen gemäße Lebensweise wählen zu können, oder werden diese Spielräume zunehmend eingeschränkt? Welche Ressourcen und Bedingungen sind erforderlich, um Menschen zu befähigen, so zu leben, wie sie es heute wollen?

Datiert man den Beginn dieses Umbruchs im sozioökonomischen Entwicklungsmodell auf Mitte der 1970er Jahre, so liegt der Einwand Heinz-Herbert Nolls im Werkstattgespräch 1 nahe, das Konzept sei schon deshalb nicht haltbar, weil der Umbruch inzwischen länger dauert als die „fordistische“ Referenzperiode. Viele regulationstheoretische Autoren versuchen denn auch die Grundzüge eines neuen „neoliberalen Finanzmarkt-Kapitalismus“ oder „postfordistischer Wachstumsstrategien“ zu identifizieren. Dass der Verbund sich an solchen Herangehensweisen (vorläufig) nicht beteiligt, hat zum einen mit der historischen Erfahrung zu tun, dass Umbruchsphasen lange dauern können und die Zeitgenossen meist erst hinterher sehen, wann diese in ein neues Entwicklungsmodell einmünden. Zum anderen lässt sich ein

neues Produktions– und Sozialmodell nicht planen und entwerfen. Es kann nur als „gesellschaftliche Fundsache“, also als Resultat eines historischen Entwicklungsprozesses entstehen – was Streit und Unruhe einschließt. Die Aufgabe der Berichterstattung in diesen Auseinandersetzungen kann nur darin liegen, Problemkomplexe von Teilhabe zu identifizieren, die vorrangig bearbeitet werden müssen, und dabei unterscheiden zu helfen zwischen legitimer Vielfalt der Lebensweisen, die immer mehr zunimmt, und illegitimer, politisch zu bekämpfender Ungleichheit der Chancen, an dieser Vielfalt teilzunehmen.

3. Erläuterungen zum Berichtsaufbau und zur Arbeitsweise

3.1 Anforderungen an den zweiten Bericht

Mit den Themen der fünf Werkstattgespräche, die der Projektverbund in der ersten Jahreshälfte 2006 durchführte (vgl. Teil I des Zwischenberichts), ist bereits benannt, wo aus Sicht der Beteiligten Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des Berichtsansatzes liegen sollen und wo Konzepte und Kompetenzen des Verbunds zu verstärken sind:

- Annahmen über Gesellschaft als sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang sind theoretisch besser zu integrieren und so zu präzisieren, dass sie die Berichterstattung anleiten können.
- Regulierungsstrukturen und –praktiken sollen bei der Konzeptentwicklung für die Berichterstattung in möglichst allen Gegenstandsbereichen berücksichtigt werden.
- Unternehmen und Betrieb einerseits, Haushalte und Familien andererseits sind zentrale Analyseebenen, auf denen Erwerbsarbeit reguliert wird und zwischen Produktion und Lebensweise vermittelt wird.
- Arbeit und Konsum stehen im sozioökonomischen Berichtsansatz nicht für strikt getrennte Beobachtungsbereiche. Ein weiter Arbeitsbegriff schließt Hausarbeit ein, und die Verwandlung von informeller Eigenarbeit in erwerbsförmige Dienstleistungen ist ein wesentliches Moment für Veränderungen in Konsumstrukturen und im Beschäftigungssystem.

Neben diesen thematischen Interessen waren bei der Erarbeitung des Konzepts für den zweiten Bericht eine Reihe von redaktionellen Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus einer kritischen Bilanzierung des ersten Berichts ergaben:

- Gliederung und Aufbau des Berichts sollen übersichtlich und nachvollziehbar sein, damit alle Zielgruppen finden können, was sie interessiert.
- Der Bericht soll als Ganzes „eine Geschichte erzählen“, d.h. er soll eine möglichst dichte Beschreibung des deutschen Produktions- und Sozialmodells und seines Umbruchs liefern. Dabei soll der „ökonomische Motor“ der Entwicklung stärkeres Gewicht bekommen.
- Der Bericht soll konzeptionell integriert sein, d.h. die einzelnen Kapitel sollen in einem rasch erkennbaren Bezug zu den zentralen Konzepten des Berichtsansatzes stehen.
- Daten sollen so dargestellt werden, dass die im Bericht angebotenen Deutungen überprüfbar sind; sie sollen aber auch unabhängig von diesen Deutungen Bestand haben.
- In der evidenzbasierten Sozialberichterstattung ist es bisher unüblich, Ergebnisse qualitativer Empirie zu berücksichtigen. Dies ist für viele Gegenstände des zweiten Berichts aber unverzichtbar. Hierzu sind besondere methodische und redaktionelle Probleme zu lösen.

Qualitative Studien (z.B. Betriebsfallstudien) müssen z.Tl. systematisch verglichen, die Ergebnisse „berichtsfähig“ gemacht werden. Fallbeispiele müssen als Illustration oder als punktuelle Vertiefung allgemeiner, statistisch ausgewiesener Tendenzen in die Darstellung eingebunden werden.

Das vorliegende Konzept erfüllt sicher noch nicht alle diese thematischen und redaktionellen Anforderungen. Weder ist die Beschreibung des „deutschen Modells“ vollständig, noch folgt die vorgeschlagene Themenauswahl zwingend aus diesem Konzept. Dieses stellt vielmehr den unvermeidlichen Kompromiss zwischen z.Tl. widersprüchlichen Anforderungen einerseits und den Kompetenzen und Fragestellungen der beteiligten Institute andererseits dar. Es verspricht jedoch in den Augen des Verbunds bereits ein größeres Maß an konzeptioneller Integration in der empirischen Umsetzung und in der Ergebnisdarstellung als der erste Bericht.

3.2 Berichtsaufbau und Gliederungslogik

3.2.1 „Lange“ und „kurze“ Kapitel

Um die Entwicklung des deutschen Produktions- und Sozialmodells in der verfügbaren Zeit und mit dem vorgesehenen Budget in einer gewissen thematischen Breite darzustellen, werden im Aufbau des Berichts zwei Typen von Beiträgen unterschieden: „lange“ und „kurze“ Kapitel. Diese Unterscheidung ist für die verbundinterne Arbeitsplanung von wesentlicher Bedeutung, jedoch werden die Kapitel nur projektintern so gekennzeichnet.

- Die 12 vorgesehenen „langen“ Kapitel sollen einen Berichtsgegenstand konzeptionell vollständig erfassen und wenigstens auf einem empirischen Zugangsweg auch quantitativ umfassend beschreiben. Für die Bearbeitung werden in der projektinternen Planung jeweils neun Wissenschaftler/innen-Monate veranschlagt (das entspricht einer halben Stelle über 18 Monate).
- Die 13 vorgesehenen „kurzen Kapitel“ sollen je ein spezielleres Thema exemplarisch vertiefend behandeln. Dabei ist – je nach Datenlage – auch eine eher explorative Untersuchung denkbar. Für diese Beiträge ist eine deutlich geringere Bearbeitungszeit angesetzt.

3.2.2 Die vier Abteilungen des zweiten Berichts

In den Werkstattgesprächen wurde immer bemängelt, der erste Bericht sei wenig übersichtlich und nicht wirklich einleuchtend gegliedert gewesen. Insbesondere das Nebeneinander von fünf Themenfeldern mit ihren verschiedenen theoretischen Konzepten zeigte, dass die Über-

legungen zum sozioökonomischen Entwicklungsmodell den Berichtsaufbau nicht durchgängig strukturierten. Die Unterscheidung von Themenfeldern und Berichtsgegenständen wird daher zugunsten inhaltlicher Gliederungskriterien aufgegeben.

Mit dem vorgeschlagenen Aufbau des zweiten Berichts wird zum einen eine größere konzeptionelle Geschlossenheit beansprucht. Zum anderen werden Gliederungsprinzipien gewählt, die für die Adressat/inn/en leichter nachvollziehbar sind: die Unterscheidung von Systemebene und Mikro- oder Verteilungsanalyse, und die Annahme von Problemkonstellationen gesellschaftlicher Teilhabe.

Übersicht 3.2-1: Gliederung des zweiten Berichts

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Abteilung / Titel</i>	<i>Art des Kapitels</i>	<i>Bearbeitung</i>
1	Thesenzentrierte Zusammenfassung	kurz	SOFI
<i>Abt. I Das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Umbruch</i>			
2	Konzepte und Theorien sozioökonomischer Entwicklung	lang	SOFI
3	Ungleiche Bildungsteilhabe	kurz	SOFI
4	Gender und Genderregime	kurz	T. Schmidt
5	Deutschland im Spiegel von Makroindikatoren	lang	Thünen, Busch
6	Regulation und Soziale Sicherung im Umbruch	kurz	SOFI
7	Ost- und Westdeutschland	lang	Thünen
8	Regionale Disparitäten	kurz	SOFI, BBR
9	Sozioökonomische Dynamik der Energiewende	kurz	SOFI
10	Internationaler Vergleich	lang	SOFI
11	Modellierungsergebnisse, Szenarien	lang	GWS
<i>Abt. II Lebensverläufe im Umbruch</i>			
12	Lebensverlaufsregimes	lang	T. Schmidt
13	Junge Erwachsene zwischen Beruf und Familie	kurz	T. Schmidt
14	Übergänge in der Haupterwerbsphase	kurz	ISF
15	Altersübergänge	kurz	INIFES
<i>Abt. III Unsichere Erwerbsbeteiligung</i>			
16	Unternehmen, Betrieb	lang	SOFI / ISF
17	Erwerbsbeteiligung	lang	SOFI / ISF
18	Qualität von Arbeit	kurz	INIFES
19	Neue soziale Problemlagen	lang	Thünen
<i>Abt. IV: Ungleichheit und Vielfalt von Lebensweisen</i>			
20	Haushalts- und Familienstrukturen	lang	INIFES
21	Einkommensverteilung	lang	Uni Frankfurt
22	Haushaltsnahe Dienstleistungen	kurz	INIFES
23	Zeitstrukturen	lang	ISF
24	Informations- und Kommunikationstechnologie	kurz	ISF
25	Ethnische Minderheiten	kurz	AKI WZB
<i>Abt. V Apparat</i>			
26	Indikatoren		SOFI
27	Literatur		SOFI
28	Register		SOFI

Mit der Abgrenzung der Berichtsabteilungen ist ein einfaches Gliederungsprinzip vorgesehen, das eine im Kern stabile Konzeption für die Berichterstattung auf der „Systemebene“ (Abt. I)

mit einer aktuellen Schwerpunktsetzung bei den stärker mikroanalytisch orientierten Kapiteln (Abt. II bis IV) verbindet. So können in späteren Berichten andere Schwerpunkte gewählt werden, ohne dass ein gänzlich neues Gliederungsprinzip gewählt werden müsste. An die erste Abteilung, die über die Entwicklung des deutschen Produktions- und Sozialmodells auf der Makroebene berichtet, schließen sich nun drei thematisch abgegrenzte Abteilungen an, die mehrere Beiträge jeweils um ein „Ankerkapitel“ gruppieren. Insbesondere die Abteilungen III und IV sind ausdrücklich auf die Behandlung von Teilhabeproblemen im Umbruch ausgerichtet.

Die in *Abt. I* vorgesehenen Beiträge beschreiben zentrale Strukturen und Zusammenhänge des deutschen Produktions- und Sozialmodells; empirisch stützt sich die Darstellung schwerpunktmäßig auf Makrodaten. Die ersten drei Kapitel dieser Abteilung (Kap. 2: Konzepte und Theorien, Kap. 3: Ungleiche Bildungsteilhabe, Kap. 4: Gender und Genderregime) behandeln konzeptionelle Fragen und klären die im Bericht verwendeten Begriffe. Die folgenden Kapitel sollen die sozioökonomische Entwicklung anhand wesentlicher Indikatoren und Befunde beschrieben. Bei den Kap. 5 (Makroindikatoren) und 6 (Regulation und soziale Sicherung) handelt es sich um Überblicksbeiträge, die neben eigener Empirie Sachverhalte und Befunde aus einer Reihe anderer Kapitel integrieren. Die folgenden Kapitel behandeln die besondere Umbruchkonstellation in Ostdeutschland (Kap. 7) und andere regionale Disparitäten (Kap. 8) sowie regenerative Energien als Beispiel für Innovationen im Produktionsmodell (Kap. 9). Kap. 10 stellt die Position Deutschlands im europäischen Vergleichsmaßstab dar. Die Modellierung kontrastierender Szenarien sozioökonomischer Entwicklung (Kap. 11) schließt diesen Abschnitt ab.

Mit den Beiträgen in *Abt. II* setzt *soeb 2* einen thematischen Schwerpunkt auf das Konzept des Lebensverlaufsregimes und einen methodischen Schwerpunkt auf die Untersuchung von Verlaufsdaten. Der gesamtgesellschaftliche Umbruch spiegelt sich hier in individuellen Biografien, und Kohortenanalysen öffnen auch ein empirisches Fenster auf die vorausgegangene „fordistische“ Entwicklungsphase. In einem Ankerkapitel (Kap. 12) wird das Konzept des Lebensverlaufsregimes eingeführt und seine Entwicklung im Umbruch durch Sekundäranalysen mit verfügbaren Daten und Statistiken beschrieben. Daran schließen sich drei Kapitel mit unterschiedlichen empirischen Analyseschwerpunkten zu den drei großen Lebensverlaufsabschnitten an. Für eine Zusammenfassung der verlaufsorientierten Beiträge in einer eigenen Berichtsabteilung spricht neben dem gemeinsamen Bezug auf das Konzept des Lebensverlaufsregimes auch, dass sich in ihnen – auch bei unterschiedlichen Datenzugängen – gleiche oder doch ähnliche methodische Probleme stellen. (Für künftige Berichte ist jedoch auch

denkbar, dass Analysen von Lebensverläufen in thematisch anders abgegrenzte Kapitel oder Berichtsabteilungen integriert werden.)

Die thematischen Schwerpunkte der *Abt. III* und *IV* sind das Ergebnis einer notwendigerweise pragmatischen Auswahlentscheidung aus Befunden und Situationsdeutungen des ersten Berichts; spätere Berichte können (und sollen) andere Schwerpunkte wählen. Beide Abteilungen behandeln in exemplarischer Vertiefung je einen aktuell wesentlichen Problemkomplex, der im Umbruch des gesellschaftlich prägenden Teilhabemodus entsteht. In der Analyse dieser Problemkomplexe soll versucht werden, verschiedene Dimensionen individueller Teilhabe zu einander in Beziehung zu setzen (vgl. oben: 2.1.2). Um je ein „Ankerkapitel“, das in *Abt. III* an der Analyseeinheit des Unternehmens bzw. des Betriebs, in *Abt. IV* an der Analyseeinheit des Haushalts ansetzt, werden weitere Beiträge gruppiert.

Im Mittelpunkt der Beiträge zu *Abt. III* steht die neue Unsicherheit in der Erwerbsarbeit. Das Sozialmodell der Nachkriegszeit verwandelte Lohnarbeit (abhängige Erwerbsarbeit) aus einem Zustand der Unsicherheit in einen sozialstaatlich gesicherten Status. Heute wird er in eine unsichere Teilhabeform zurückverwandelt, weshalb auch die politische Formel, das beste Mittel gegen Ausgrenzung sei ein Arbeitsplatz, für einen wachsenden Teil der Erwerbsbevölkerung nicht mehr stimmt. Kap. 16 (Unternehmen, Betrieb) analysiert Sicherheit und Unsicherheit von Beschäftigung, Einkommen und Qualifikation als sozioökonomische Wirkungen „Outcomes“ von Strategien auf Unternehmens- bzw. Betriebsebene. Kap. 17. liefert Kennzahlen für die Segmentierung der Erwerbsgesellschaft in Zonen sicherer, unsicherer und scheiternder Erwerbsbeteiligung. In Kap. 18 kommt die ungleiche Teilhabequalität von Erwerbsarbeit aus der Perspektive der Nutzung von Arbeitskraft und der Gestaltung von Arbeit in den Blick. Schließlich wird in Kap. 19 (Neue soziale Problemlagen) unsichere Erwerbsbeteiligung als eine neue soziale Lage behandelt, die durch eine Kombination von zwei Unsicherheiten entsteht: Prekär ist sowohl die Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch die Teilhabe durch soziale Sicherung – was sich etwa im „Abstieg“ aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (des SGB III) in den der „Erwerbsfürsorge“ (des SGB II) widerspiegelt. Diese Zone der „Überzähligen der Erwerbsgesellschaft“ ist auf Zusammenhänge mit Problemlagen in anderen Teilhabedimensionen (z.B. Defizite in sozialen Nahbeziehungen, prekärer Bildungsstand) zu untersuchen.

Gemeinsamer Ausgangspunkt der Beiträge in *Abt. IV*. ist die Beobachtung, dass sich dominante Muster der „Passung“ von Erwerbssystem, Einkommens- und Haushaltsstruktur auflösen und dadurch neue Muster sozialer Ungleichheit in den Lebensweisen von Haushalten entstehen. Alltägliche Lebensführung in Haushalten vermittelt Teilhabe am gesellschaftlichen

System der Arbeitsteilung durch Erwerbsarbeit mit Teilhabe über persönliche Nahbeziehungen (Hausarbeit und Familienunterhalt). Das alte deutsche Sozialmodell unterstellte, dass das individuelle Erwerbseinkommen eines (männlichen) Verdieners die materielle Teilhabe einer Familie sichert. Im Umbruch verändert sich diese „Passung“ von Erwerbssystem, Einkommenssystem und Haushalts- bzw. Familienstrukturen von Seiten der Ökonomie wie der Lebensweise: Paarhaushalte differenzieren sich nach angestrebten und realisierten Verdienersmodellen aus, und aufgrund der wachsenden Lohnspreizung wird das alte Ein-Verdiener-Modell zum Wohlstandsmodell für eine Minderheit und zu einem Einkommensrisiko für die Mehrheit. Die beiden politischen Leitbilder der Regulierung, „Individualisierung“ (Gleichstellung am Arbeitsmarkt) und „Famialisierung“ (Partnerunterhalt und vorrangige Eigenleistungen des Haushalts) stehen in wachsender Spannung zu einander. Diese Umbruchkonstellation wird in einer Reihe von Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven untersucht. Kap. 20 gibt einen Überblick über die empirische Vielfalt von Haushalts- und Familienstrukturen und über die Verdienersmodelle des Haushalts, die im Umbruch nebeneinander stehen. In Kap. 21 werden Erwerbseinkommen im Haushaltskontext analysiert, da Wechselwirkungen zwischen der Regulierung der Lohnfindung am Arbeitsmarkt (bei abnehmender Wirksamkeit von Tarifpolitik) und der sozialpolitischen Regulierung des Existenzminimums im „letzten sozialen Netz“ der Grundsicherung ins Zentrum der Einkommenspolitik rücken. Vertiefend wird in Kap. 22 untersucht, wie sich die Grenzen zwischen privat geleisteter Hausarbeit und Erwerbsarbeit unterscheiden und wie sich die Zunahme haushaltsnaher Dienstleistungen auf das Erwerbssystem auswirkt. An Zeitstrukturen kann nachvollzogen werden, in welchen Mustern alltäglicher Lebensführung Konflikte zwischen Anforderungen des Erwerbssystems und des persönlichen Nahbereichs bewältigt werden. Zur Ausdifferenzierung von Lebensweisen tragen auch Muster der alltäglichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Kap. 24) und ethnische Differenzierung (Kap. 25) bei.

Abt. V der Buchveröffentlichung enthält als „Apparat“ eine Übersicht über die in der Arbeit am Bericht gebildeten Indikatoren sozioökonomischer Entwicklung, eine Literaturliste und ein Register. (Auf eine Daten-CD wird zugunsten einer ausführlichen Dokumentation von Ergebnissen auf der Internetplattform des Verbunds verzichtet.)

3.3 Integrierende Arbeitspakete und Verfahren

Die einzelnen Beiträge des Berichts stehen in einem inneren Zusammenhang. Sie müssen zwar arbeitsteilig erstellt werden, doch muss die Arbeitsweise des Verbunds die Gewähr dafür bieten, dass die Arbeit konzeptionell integriert wird. Die Integration des Berichtsvorhabens ist zum einen Aufgabe der Projektleitung und Koordination beim SOFI. Zum anderen wird die Integration unterstützt durch einzelne kooperationsintensive Arbeitspakete und durch besondere Verfahren.

Die Kap. 2 (Konzepte und Theorien), 3 (Bildungsteilhabe), 4 (Genderregime) und 6. (Regulation, soziale Sicherung) sollen integrierend wirken, indem sie für die anderen Berichtskapitel Begriffe und Konzepte klären und für die empirische Arbeit vorgeben.

Umgekehrt sollen die Kap. 4 (Makroindikatoren) und 11 (Internationaler Vergleich) dadurch integrierend wirken, dass sie von einer Reihe anderer Berichtskapitel „Vorleistungen“ in Form von Indikatorvorschlägen bzw. von Befunden und Fragestellungen für die ländervergleichende Analyse verlangen.

Schließlich wirkt die sozioökonomische Modellierung integrierend für das Gesamtvorhaben, da sie Makroindikatoren in einen konsistenten, auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamts abgestimmten Rahmen einbindet und in dem Maße, wie Parameter für Alternativszenarien aus einzelnen Berichtskapiteln für die Modellierung geliefert werden, auch an diese Konsistenzanforderungen stellt.

Die Integration des Berichts auf der Datenebene wird dadurch unterstützt, dass viele Kapitel des Berichts auf die gleichen zentralen Mikrodatensätze (SOEP, MZ, IABS; vgl. ausführlich unter 3.4) zurückgreifen. Für diese Datensätze können daher verbindliche, einheitliche Operationalisierungen verabredet werden, so dass für den Bericht eine konsistente Datenbasis entsteht.

Schließlich sind für das Gesamtteam mehrtägige Projektklausuren sowie eintägige Projekttreffen und Werkstattgespräche unter Beteiligung externer Expert/inn/en vorgesehen, auf denen Berichtskonzepte und Auswertungsmethoden vereinheitlicht und kontrolliert werden können.

In der Zeitplanung wird den engen Verflechtungsbeziehungen zwischen den einzelnen Arbeitspaketen dadurch Rechnung getragen, dass „Umschlagspunkte“ definiert werden, zu denen Vorleistungen und Zulieferungen für andere verfügbar gemacht werden müssen.

3.4 Datengrundlage

Die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen sozialen und ökonomischen Entwicklungen in den einzelnen Kapiteln des Berichts erfordert einen Rückgriff auf heterogene Datenbestände. Je nach Fokus der Analyse (Mikro-, Meso- oder Makroebene) ist im Verbund die Nutzung von Mikrodaten oder bereits aggregierten Datenbeständen vorgesehen. In der Regel werden Analyseebenen kombiniert, um das jeweilige Berichtsthema angemessen zu bearbeiten. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Datenquellen des Verbundes in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Mikrodatensätze des Verbundes lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Da einige Kapitel auch qualitative Studien behandeln, arbeitet der Verbund mit insgesamt drei Gruppen von empirischen Daten:

- *Erste Gruppe*: zentrale Datensätze des Verbundes,
- *Zweite Gruppe*: Mikrodatensätze für einzelne Berichtskapitel,
- *Dritte Gruppe*: qualitative Studien.

Die *erste Gruppe* setzt sich aus Datensätzen zusammen, die zentral für das Berichtsvorhaben sind. Die meisten Kapitel greifen auf mindestens einen dieser Datensätze zurück. Im Einzelnen sind dies:

- das sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung,
- der Mikrozensus (MZ) des Statistischen Bundesamtes,
- die IAB-Beschäftigtenstichprobe (IABS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Die zentrale Rolle dieser Datensätze für den Verbund erklärt sich aus dem Merkmalspektrum (SOEP, MZ) und aus den Fallzahlen (IABS), die in den genannten Datensätzen für Auswertungen zur Verfügung stehen. Das SOEP und der MZ sind die zentralen Datenquellen des Verbundes für die Abbildung von Haushaltszusammenhängen. Mit dem SOEP lassen sich zusätzlich die für das Teilhabekonzept oftmals zentralen Längsschnittanalysen durchführen. Das ist mit dem Mikrozensus als Scientific-Use-File derzeit noch nicht möglich, dafür aber bietet dieser sehr hohe Fallzahlen, was vor allem bei der Auswertung von Subgruppen bzw. bei einer Aufteilung der Grundgesamtheit in relativ viele einzelne Kategorien von Vorteil ist.

Die IABS ermöglicht im Bedarfsfall fein gegliederte Subgruppenauswertungen im System der bezahlten (abhängigen) Erwerbsarbeit und stellt in einer Längsschnittperspektive detaillierte Informationen zu den Erwerbsverläufen einzelner Personen zur Verfügung, wenn auch im Rahmen eines begrenzten und kaum veränderbaren Merkmalspektrums. Letzteres kann

auch als Vorteil gewertet werden, denn so sind Analysen in einem Zeitraum von 1975 bis 2004 mit einem Datensatz in einer in etwa gleichen Erfassungslogik ohne größere inhaltliche Brüche oder Umstellungen möglich. Auf der Datenstruktur und den Merkmalsausprägungen der IABS setzen mehr oder minder alle anderen Datensätze auf, die das FDZ/ IAB externen Wissenschaftler/innen für Auswertungen zur Verfügung stellt: Insbesondere gilt dies für den Personendatenteil der linked-employer-employee-Daten (LIAB) und für Teile der Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien (IEBS); in abgewandelter Form finden sich die IABS-Informationen auch im BA-Beschäftigtenpanel, und sie bilden ein Auswertungsmodul in der IAB-Querschnitterhebung für den SGBII-Rechtskreis.

Die drei für den Verbund zentralen Datensätze (SOEP, MZ, IABS) bieten weitere Vorteile. Sie wurden beispielsweise in vielen Forschungsarbeiten zu Themen genutzt, denen sich auch der Verbund in der einen oder anderen Weise zuwendet. Dadurch entsteht ein gewisser Know-How-Transfer, und die Einarbeitungszeiten in die Daten sind aufgrund der umfangreichen Dokumentationen, die bei den jeweiligen Datenhaltern bzw. Forschungsdatenzentren vorliegen, relativ gering. Schließlich spricht für die aufgeführten Datensätze, dass der Zugang zu den Daten vergleichsweise einfach zu organisieren ist. Alle drei Datensätze stehen als Scientific-Use-File (SUF) zur Verfügung.

Daneben gibt es eine *zweite Gruppe* von (Mikro-)Daten, mit denen der Verbund arbeitet. Die entsprechenden Mikrodatsätze werden überwiegend für die Bearbeitung einzelner Kapitel benötigt. Es handelt sich dann in der Regel um Erhebungen, die für bestimmte Zwecke oder Grundgesamtheiten erhoben werden (beispielsweise das IAB-Betriebspanel). Aufgrund der thematischen Streuung der einzelnen Berichtsthemen in *soeb 2* ist die zweite Gruppe von Datensätzen wesentlich umfassender und vielschichtiger. Einzelheiten zu den jeweiligen Datensätzen sind den entsprechenden Kapitelbeschreibungen zu entnehmen. Alle vom Verbund genutzten Datensätze der zweiten Gruppe sind in Übersicht 3.4-1 aufgelistet.

Die beiden bisher behandelten Gruppen von Daten werden für die Darstellung von quantitativen Entwicklungen benötigt. In einigen Kapiteln ist – mit Rückbindung an die quantitativen Analysen - zusätzlich eine vertiefende Darstellung ausgewählter Einzelthemen anhand von qualitativen Studien vorgesehen (beispielsweise in den Kapiteln Erwerbsbeteiligung und Neue soziale Problemlagen), um auch komplexere sozioökonomische Entwicklungszusammenhänge angemessen darstellen zu können (*dritte Gruppe*).

Der Verbund hat sich darüber verständigt, auch die zentralen Datensätze der ersten Gruppe durch verschiedene Bearbeiter/innen arbeitsteilig zu nutzen, denn die beabsichtigten Auswertungen mit diesen zentralen Datenbeständen sind so der umfangreich, dass nicht alle ge-

planten Analysen von einer Person bzw. einem Institut allein geleistet werden können. Um bei paralleler Bearbeitung konsistente und kompatible Ergebnisse zu gewährleisten, werden für zentrale Differenzierungen (etwa Haushaltstypologien) entsprechende Auswertungsprogramme allen Verbundmitgliedern zur Verfügung gestellt. Diese Auswertungsprogrammteile erstellen die jeweiligen Kapitelverantwortlichen (bei den Haushaltstypologien geschieht das beispielsweise im Kapitel Haushalts- und Familienstrukturen). Durch den Austausch der entsprechenden Auswertungsprogrammteile innerhalb des Verbundes findet demnach nicht nur ein Know-How-Transfer über die jeweiligen Mikrodatensätze statt, sondern es wird gleichzeitig ein inhaltlicher Bezug der einzelnen Kapitel untereinander auf der Datenebene hergestellt.

In der zweiten Gruppe von Datensätzen dagegen wäre eine Bearbeitung durch mehrere Personen des Verbundes aufgrund hoher Einarbeitungskosten in die jeweilige Daten- und Erhebungslogik und der Klärung eines Datenzugangs ineffizient. Die Auswertung der Daten liegt daher nur bei jeweils einer Person. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind die für die Auswertung von speziellen Datensätzen jeweils verantwortlichen Personen mit dem/ der Bearbeiter/in des Kapitels identisch. Ist dem im Einzelfall nicht so, formulieren die entsprechenden Bearbeiter/inne/n des jeweiligen Kapitels ihre Anforderungen an die Datenauswertung, die dann von der in den jeweiligen Datensatz eingearbeiteten Person geleistet wird. Im Fall der Daten der deutschen Rentenversicherungsträger und der Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamts wird eine externe Expertise eingeholt, um einen angemessenen Überblick über die Auswertungsmöglichkeiten des Datenhalters zu bekommen.

Auch die Nutzung qualitative Untersuchungsansätze liegt bei den Bearbeiter/inne/n des jeweiligen Kapitels, für die sie herangezogen werden.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht 3.4-1 ordnet den geplanten Kapiteln von *soeb 2* (zur Gliederung vgl. Übersicht 3.2-1) die Datenbeständen zu, mit denen in den einzelnen Arbeitspaketen gearbeitet wird. Die gängigen und in relativ vielen Kapiteln verwendeten Datensätze sind namentlich (abkürzend) genannt (erste Gruppe). In der nächsten Spalte sind gegebenenfalls relativ kapitelspezifische Datensätze für quantitative Analysen eingetragen (zweite Gruppe). In der letzten Spalte werden stichpunktartig Themen genannt, über die anhand von qualitativen Fallstudien – falls solche vorgesehen sind – berichtet wird (dritte Gruppe). Für die zusammenfassenden oder konzeptionellen Kapitel entfallen diese Angaben.

Übersicht 3.4-1: Datensätze für den zweiten Bericht nach Kapiteln

Nr.	Kapitel	S O E P	I A B S	M Z	andere quantitative Daten oder Datensätze	qualitative Analysen (Themen)
<i>Abteilung I: Das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Umbruch</i>						
2	Konzepte und Theorien sozioökonomischer Ent- wicklung				entfällt	entfällt
3	Ungleiche Bildungsteil- habe	X	X	X	alle Datengrundlagen des Verbundes	
4	Genderregime	X			- Total-E-Quality - ALLBUS / ISSP	keine
5	Deutschland im Spiegel von Makroindikatoren			X	- Aggregatdaten der VGR - Sozialbudget - sozioökonomische Datenbausteine des Statistischen Bundesamtes	keine
6	Soziale Sicherung im Umbruch				entfällt	entfällt
7	Ost-/Westdeutschland	X	X	X	- Makrodaten (vgl. Kap. 5) zum Ost/West-Vergleich der Wirtschaftsstruktur und zu Transferzahlungen - Befunde aus anderen Kapiteln (14, 16, 19, 20)	- Neue soziale Dienstleistungen
8	Regionale Disparitäten	X		X	- Daten-CD INKAR (BBR) - Förderstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (nach Kreisen)	keine
9	Sozioökonomische Dy- namik der Energiewen- de				- Nutzung fossiler Energien - Nutzung alternativer Energien	- regenerative Energien und Stromerzeugung
10	Internationaler Ver- gleich			X	- Eurobarometer - Labour Force Survey - EU – SILC	- Länderfallstudien
11	Modellierungsergeb- nisse und Szenarien	X	X	X	- Modellierungssystem der GWS (mit Inputs aus Kapiteln)	nicht zutreffend
<i>Abteilung II: Lebensverläufe im Umbruch</i>						
12	Lebensverläufe				entfällt	entfällt
13	Schwierige Übergänge junger Erwachsener	X			keine	keine
14	Erwerbsverläufe	X	X		keine	- Prekarisierung von Beschäftigung - Erwerbsverläufe
15	Altersübergänge				- Daten des Verbandes deutscher Renten- versicherungsträger	keine
<i>Abteilung II: Unsichere Erwerbsbeteiligung</i>						
16	Unternehmen und Be- triebe				- IAB-Betriebspanel - <i>Betriebsbefragungen SFB 580¹</i> - <i>ZEW-Datensätze</i>	- betriebliche Ablauf- und Aufbauorganisation - neue Formen der Mitbestimmung

¹ Anmerkung: inhaltlich zu prüfende Datenzugänge sind kursiv gedruckt

Nr.	Kapitel	S O E P	I A B S	M Z	andere quantitative Daten oder Datensätze	qualitative Analysen (Themen)
					- Daten der Monopolkommission - linked employer-employee Daten des IAB - fusionierter Unternehmens-Betriebsdatensatz FDZ/IAB	- Weitergabe von Produktivitätsdruck an Mitarbeiter
17	Erwerbsbeteiligung/ Erwerbsverläufe	X	X	X	- Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEBS) - amtliche Statistikdaten zu Erwerbspersonen	keine
18	Qualität der Arbeit	X			- BIBB/BAUA-Erhebung - INQA-Erhebung	keine
19	Neue soziale Problemlagen	X			- Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEBS) - IAB-Querschnitterhebung zum SGB II-Bezug	- Neue soziale Dienstleistungen - Sozialberichtssystem Berlin-Brandenburg - Prekarisierung von Beschäftigung
<i>Abteilung IV: Ungleichheit und Vielfalt von Lebensweisen</i>						
20	Haushalts- und Familienstrukturen	X		X	keine	keine
21	Einkommen und Einkommensverteilung	X			- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	keine
22	Haushaltsnahe Dienstleistungen	X			- EVS - Sekundäranalyse der BA-Geschäftsdaten - Konsum- und Konsumentenstatistiken	- Schatten- und Schwarzarbeit im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen - Arbeitsqualität der haushaltsnahen Dienstleistungen
23	Zeitstrukturen	X			- Zeitstrukturserhebung des Statistischen Bundesamtes	- Arbeitszeitregime - Zeitverwendung im Haushaltskontext
24	Informations- und Kommunikationstechnologien				- Sekundäranalyse IuK-Technologien in Unternehmen und Haushalten - ARD/ZDF-Onlinestudien - AGOF-Daten - Empirica - (N-)Onliner-Atlas - Daten der Bildungs-Berichterstattung	- Internetnutzung - E-Governance - E-Commerce - E-Learning
25	Ethnische Minderheiten	X		X	- Jugendsurvey DJI - weitere Daten DJI - Integrationsurvey BiB	- Integration ethnischer Minderheiten

Abkürzungen: SOEP: sozioökonomisches Panel; IABS: IAB-Beschäftigtenstichprobe; MZ: Mikrozensus. Anmerkung: inhaltlich zu prüfende Datenzugänge sind kursiv gedruckt.

4. Kommentierte Gliederung

4.1 (1) Thesenzentrierte Zusammenfassung (Langes Kapitel)

Der Bericht soll mit einer zusammenfassenden Darstellung ausgewählter empirischer Ergebnisse beginnen. Das Kapitel, das erst nach Vorliegen der Rohfassungen aller Kapitel im August 2008 geschrieben werden kann, soll zeigen, welchen Stand der Verbund bei dem Versuch erreicht hat, das deutsche Produktions- und Sozialmodell und seinen Umbruch zu beschreiben. Im Unterschied zu den Kap. 5. und 6. der Abt. I, die gleichfalls Ergebnisse zusammenfassen, wird eine thesengeleitete Darstellung angestrebt.

4.2 Abt. I Das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Umbruch

4.2.1 (2) Konzepte und Theorien sozioökonomischer Entwicklung (Langes Kapitel)

Dieses theoretische Kapitel soll sowohl den Arbeitsprozess als auch die Darstellung der Ergebnisse integrieren. Es soll Arbeitsdefinitionen der für den Berichtsansatz zentralen Begriffe (Produktions- und Sozialmodell, Lebensweise, Umbruch, Teilhabe) geben. Die Ergebnisse der projektbegleitenden Theoriearbeit sollen in eine modellhafte Darstellung des sozioökonomischen Entwicklungszusammenhangs am deutschen Fall münden, die als theoretischer „Bauplan“ für den Aufbau des Berichts gelesen werden kann und auf die sich Begründungen für die Themenauswahl stützen können. Dabei werden auch Lücken kenntlich, die in der weiteren Berichterstattung zu schließen sind.

Der Verbund kann sich in seiner Arbeit nicht auf eine systematisch ausgeführte Theorie sozioökonomischer Entwicklung stützen. Das Kapitel soll zwar durch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen bestehenden Theorieansätzen, die Gesellschaft als sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang auffassen, zur theoretischen Fundierung des Berichtsvorhabens beitragen. Dabei wird jedoch keine vollständige theoretische Integration der Arbeit des Verbunds im Sinne eines „Systems“ angestrebt: Dies ist weder realistisch noch für den Zweck der Berichterstattung erforderlich („Sozialberichterstattung muss eklektizistisch sein“, L. Pries in der soeb-Werkstatt 2). Vor allem hat der Verbund sich zu vergewissern, welche Beobachtungsdimensionen und Indikatoren die verschiedenen Theorieansätze verwenden, um die Auswahl seiner Gegenstandsbereiche kritisch zu überprüfen und um unabhängig von theoretischen Standpunkten für viele Anwender/innen nützlich zu sein.

Politische Diskurse, insbesondere die weitere Strategiebildung der Europäischen Union im Anschluss an die Lissabon-Strategie zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen

Sozialmodells sowie Nachhaltigkeitsstrategien für Deutschland und die Europäische Union sind unter der Fragestellung zu verfolgen, an welchen Maßstäben das politische System die sozioökonomische Entwicklung misst und mit welchen Indikatoren es sie zu beobachten versucht.

Die sozioökonomische Berichterstattung bedarf, um das Produktions- und Sozialmodell nicht rein funktionalistisch, d.h. als besser oder schlechter koordinierten Systemzusammenhang darzustellen, eines normativen Bewertungsmaßstabs für gesellschaftliche Entwicklung auf der Mikroebene von Personen und Haushalten. Was dieser Bewertungsmaßstab sein könnte, ist das gemeinsame Thema des Lebenslagenkonzepts in der deutschen Tradition und des „Capabilities“-Konzepts von A. Sen ebenso wie der Theorieansätze zu sozialer Ausgrenzung und sozialer Gefährdung. In der Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Theorieansätzen ist an der weiteren theoretischen Fundierung des Teilhabekonzepts zu arbeiten, welches als integrierendes Konzept zentral für das Berichtsvorhaben geworden ist. Die verschiedenen Theorieansätze treffen sich in der Frage, wie ökonomische, sozialstaatliche und persönliche Ressourcen von Individuen und Haushalten zur Verwirklichung einer individuell gewünschten und gesellschaftlich möglichen Lebensweise genutzt werden können und welchen Handlungsspielraum diese dabei haben.

4.2.2 (3) Ungleiche Bildungsteilhabe (Kurzes Kapitel)

Bildung strukturiert soziale Ungleichheit, d.h. sie drückt bestehende sozioökonomische Statusunterschiede aus und kann diese verstärken oder abschwächen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen ungleicher Teilhabe *an* Bildung (Zugang zum Bildungssystem und Bildungsweg) und ungleicher Teilhabe *durch* Bildung (Bildungseffekte bei Erwerbsintegration, Erwerbseinkommen, Lebensweise).

Ein Teil des Arbeitsprogramms, das im Themenfeld „Bildung und soziale Strukturierung“ des ersten Berichts (*soeb 1*) vorgeschlagen wurde, ist inzwischen Gegenstand eines spezialisierten Berichtsansatzes, der Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Abbildung der Übergänge zwischen Bildungsstufen und Arbeitsmarkt und damit die Beobachtung ungleicher Chancen auf Teilhabe an und durch Bildung wird einen Schwerpunkt des zweiten Bildungsberichts bilden, der im Sommer 2008 vorliegen soll. Im Interesse einer sinnvollen Arbeitsteilung mit diesem Bericht ist die Behandlung von Bildung in *soeb 2* auf die Effekte auszurichten, die Ungleichheit bei Bildungserwerb und Bildungsstand auf andere Teilhabedimensionen hat. In dieser Perspektive erfüllt das Ka-

pitel Ungleiche Bildungsteilhabe zum einen eine Überblicksfunktion und erbringt zum anderen eine wesentliche Vorleistung für andere Berichtsteile.

Überblicksfunktion

Gestützt auf das Indikatorenmodell des Konsortiums Bildungsberichterstattung, an dem das SOFI beteiligt ist, soll ein aktueller Überblick über Formen und Ausmaß von Bildungsungleichheit in Deutschland gegeben werden. Die zusammenfassende Darstellung orientiert sich an zwei Fragestellungen:

- Effekte der Regulierung durch die Struktur des Bildungssystems („Bildungsexpansion ohne Bildungsreform, so M. Baethge in der soeb-Werkstatt 2): Zur sozialen Selektivität des Bildungssystems tragen, wie in *soeb 1* ausgeführt, dessen interne Segmentierung, d.h. die Abschottung oder Verriegelung verschiedener Bildungswege gegeneinander, und dessen Verselbständigung gegenüber Beschäftigungssystem und Lebensweise bei.
- Maßstäbe für Bildungsteilhabe: Wie in anderen Teilhabedimensionen auch, erscheint es sinnvoll, die Gefahr der Ausgrenzung durch Unterschreiten eines Niveaus, das für ein Mindestmaß gesellschaftlicher Teilhabe notwendig ist, abzubilden. Jedoch können Teilhabekonzepte, wie sie in anderen Dimensionen Anwendung finden, nicht einfach auf Bildung übertragen werden (etwa relationale Modelle, die sich an der Abweichung eines gesellschaftlichen Durchschnitts orientieren, wie einkommensbezogene Armutsgrenzen). Daher soll im Kapitel der Diskussionsstand zu einem dem Gegenstand Bildung angemessenen Teilhabekonzept dargestellt werden. Vereinzelt identifizierte kritische Schwellen wie „Bildungsarmut“ oder „Geringqualifizierte“ bieten Anhaltspunkte für die Erarbeitung. Aufgrund der besonders hohen Dynamik im Erwerb von Qualifikationen und der Schwierigkeiten bei der Bewertung von Bildungspositionen, die in der Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten und ihrer sozialen Erträge begründet sind, wird sich eine Zone prekärer Bildungsteilhabe zunächst nur in einer ersten theoretischen und konzeptionellen Annäherung beschreiben lassen.

Auf der Makroebene sind ggf. Kennzahlen zu Umfang und Zusammensetzung der „unversorgten“ jungen Erwachsenen (nicht in Bildungsgängen, ohne Berufsausbildung, nicht erwerbstätig), qualifikationsspezifische Kennzahlen der Erwerbsbeteiligung, Anteile des dualen Systems, des Schulberufssystems und des Übergangssystems sowie der Hochschulen an der beruflichen Erstausbildung und Kennzahlen zur Entwicklung des Weiterbildungssektors zu bilden.

Funktion für andere Berichtsteile

In vielen Kapiteln und Arbeitspaketen des Berichts werden Kennzahlen für Bildungsungleichheit als Hintergrund- oder Gliederungsvariablen benötigt, um Bildungseffekte bei ungleicher Teilhabe darzustellen. Im Kapitel und im zugehörigen Arbeitspaket ist die Kompetenz und die Dateninfrastruktur des Konsortiums Bildungsberichterstattung zu nutzen, um Bewertungsmaßstäbe für Bildungsungleichheit zu begründen und um für die in *soeb 2* zentralen Mikrodatensätze geeignete Bildungs- und Qualifikationsvariablen zu generieren.

In Abt. I sind geeignete Makroindikatoren zur Bildungsentwicklung (Kap. 5) sowie ggf. wichtige institutionelle Veränderungen im Bildungssystem (Kap. 6) zu berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob Bildungskennzahlen in vertiefende Ländervergleiche (siehe Kap. 10) einbezogen werden sollen. Im Basisszenario der sozioökonomischen Modellierung (Kap. 11) werden Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung auf der Grundlage der „sozioökonomischen Datenbausteine“ des Statistischen Bundesamts nach ISCED-Stufen differenziert.

In Abt. II (Lebensverläufe, Kap. 12 ff.), insbesondere bei der Untersuchung der Lebensverlaufphase junger Erwachsener im Kap. 13, sind Bildungsereignisse eine wesentliche Dimension des zu analysierenden Zustandsraums. Auszuweisen sind Bildungseinflüsse auf Übergangswahrscheinlichkeiten (Kap. 14) und Übergänge aus Beschäftigungslosigkeit oder nicht standardisierten Erwerbsformen.

In Abt. III (Unsichere Erwerbsbeteiligung) wird nach charakteristischen Mustern bildungsvermittelter Erwerbschancen und Zusammenhängen zwischen prekärer Bildungsteilhabe und unsicherer Erwerbsintegration gefragt. Wie Bildung im Erwerbssystem verwertet wird und ob bestimmte Bildungsabschlüsse oder –niveaus entwertet werden, ist auf der Mesoebene des Betriebs zu beobachten (Kap. 16). Hier sind Kennzahlen für betriebliche Rekrutierungs- und Einsatzstandards und Ausbildungsprofile, für bildungsvermittelte Einkommenseffekte (z.B. Lohnertragsraten) ebenso von Interesse wie die Weiterbildungspraxis der Betriebe und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Ressourcen (die Rolle der Arbeitsförderung bei der Qualifikationsversorgung). Auf der Personenebene sind Zusammenhänge zwischen den in Kap. 17 definierten Arbeitsmarktstatus (Stabilität und Sicherheit von Beschäftigung, Erwerbseinkommen) und den in diesem Kapitel definierten Bildungsstatus (Bildungsniveaus, Weiterbildungsbeteiligung) zu untersuchen.

Auch in Abt. IV sind z.B. Bildungseffekte auf die Geschlechterarrangements des Haushalts (Kap. 20), die Einkommensverteilung (Kap. 22), Zeitmuster (Kap. 23), die Nutzung von IuK-Technologien (Kap. 24) sowie die ethnische Differenzierung (Kap. 25) zu berücksichtigen.

4.2.3 (4) Gender und Genderregime (Kurzes Kapitel)

Das Kapitel soll erstens den theoretischen Hintergrund und die Definition für die Analyseeinheit „Gender“ liefern und zweitens einen Analyserahmen für „Genderregimes“ aufspannen.

Geschlecht ist eines der grundlegenden Merkmale des sozioökonomischen Berichtsansatzes wie jeder Berichterstattung. Der kommentierte Datenreport zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Bundesrepublik, (dji im Auftrag des BMFSFJ), den W. Cornelißen im Werkstattgespräch 2 vorgestellt hat, benennt das Problem, dass eine Berichterstattung über Geschlechterdifferenzen auch immer zu Herstellung und Befestigung dieser Differenz beiträgt. Um dies zu vermeiden, sind beobachtete Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Zusammenhang mit dem Begriff Gender sowie dem Genderregime darzustellen und zu erklären.

Der Verbund geht von der Annahme aus, dass der Wandel des Genderregimes ein Antriebsfaktor für den Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells war und ist. In diesem Kapitel soll also dieses für die theoretische Fundierung des Berichts (Kapitel 2) und für den internationalen Vergleich (Kapitel 10) zentrale „Regime“-Konzept grundlegend geklärt und unter Rückgriff auf Befunde des Berichts zusammenfassend charakterisiert werden. Die Darstellung soll in einen Vorschlag für Indikatoren zur regelmäßigen Beobachtung des Wandels im Genderregimes münden.

Gender

„Gender“ beschreibt im Gegensatz zu dem körperlichen Merkmal das sozial konstruierte Geschlecht. Zunächst ist daher der wissenschaftliche und politische Diskurs über ‚Geschlecht‘ zu rekonstruieren, der seit den 70er Jahren von ‚Frauenforschung und Frauenpolitik‘ über ‚Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik‘ zu ‚Genderforschung und Genderpolitik‘ führte, wobei inzwischen auch ‚men’s-studies‘ und der ‚De-Gendering-Ansatz‘ zu berücksichtigen sind. Die theoretisch einflussreichsten Konzepte von Geschlecht, Geschlechterdifferenzen, Gender, Doing und Undoing Gender, Geschlechterarrangements, Geschlechtergerechtigkeit, Gender Mainstreaming und Genderregimes sollen zusammenfassend dargestellt und klar abgegrenzt werden. Eindeutige Gender-Definitionen sollen als Analyserahmen für die gesamte Berichterstattung dienen.

Das deutsche Genderregime

Auf Basis der theoretischen Gender-Bestimmung und einer Auswertung vorliegender Studien zu ‚Genderregimes‘ und ihrem Wandel sollen sowohl das westdeutsche und das für die neuen

Bundesländer bis 1990 prägende ostdeutsche Genderregime bestimmt und anhand von Makroindikatoren beschrieben werden. Dabei wird ein weites Konzept von Genderregime zugrunde gelegt, das nicht nur die politische (wohlfahrtsstaatliche) Regulation, sondern auch Ökonomie und Lebensweise, also Genderordnungen, umfasst (vgl. S. Betzelt im Werkstattgespräch 2). Von besonderem Interesse ist die Konzeption von S. Walby, die Unterschiede und Veränderungen in den europäischen Genderregimes zwischen den Ländern sowie im historischen Verlauf beschreibt. Danach lassen sich Genderregime vor allem nach dem Grad der Rekonfiguration von Öffentlichem und Privatem sowie von Produktion und Reproduktion unterscheiden. Hierunter fallen beispielsweise das Verschwinden des fordistischen Modells des „Male-Breadwinner“, die Verwandlung privater Hausarbeit in Dienstleistungsarbeit sowie die wachsende Ungleichheit unter Frauen wie auch geschlechtsspezifische Gesellschaftsspaltungen.

Der Verbund geht von der Annahme aus, dass sich die Genderregime der Bundesrepublik und der DDR vor allem durch unterschiedliche Strategien zur Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials und zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Arbeitskräften unterscheiden: Während in der DDR bereits in den 60er Jahren als Arbeitskräfte für Industrie und Verwaltung rekrutiert wurden, hielt die Bundesrepublik am Hauptnährermodell fest und setzte auf Zuwanderung, was in beiden Landesteilen zu unterschiedlichen Genderregimen führte. Auf der Grundlage der eingeführten Analysedimensionen soll insbesondere dargestellt werden, wie weit diese Unterschiede heute fortbestehen und oder inwieweit sie in differenten Regime-typen fortgeschrieben werden.

4.2.4 (5) Deutschland im Spiegel von Makroindikatoren (Langes Kapitel)

Das Kapitel gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden Grundtrends des sozialen Wandels auf der Makroebene dargestellt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Zusammenhang von Produktion und Lebensweise und der Vermittlung dieses Zusammenhangs über Erwerbsarbeit und Konsum.

An die Daten für dieses Kapitel sind drei Anforderungen zu stellen.

- Der Umbruch im sozioökonomischen Entwicklungsmodell muss auf einer *ersten Analyseebene* anhand langer Reihen, möglichst beginnend in den 50er Jahren, nachvollzogen werden.
- Die verwendeten ökonomischen und demografischen Makrodaten müssen konsistent mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als Datenbasis der sozioökonomischen

Modellierung sein (vgl. dazu Kap. 11). Daher werden auf einer *zweiten Analyseebene* differenzierte Daten zur sozioökonomischen Entwicklung in konsistenter Reihe ab 1991 möglichst bis zum aktuellen Rand verwendet.

- Die dargestellten Daten sollten nach Möglichkeit mit den international harmonisierten Datenreihen kompatibel sein, die in Kapitel 10 für den internationalen Vergleich verwendet werden (unvermeidliche Abweichungen sind zu kommentieren).

Demnach sind Daten der VGR, aus den sozioökonomischen Datenbausteinen des Statistischen Bundesamts und aus dem Sozialbudget in dem Kapitel zu berücksichtigen. Das nachfolgende Indikatorenprogramm stellt lediglich ein – im Wesentlichen ökonomisches – Basismodul für die Bearbeitung dar; dieses soll im Lauf der Bearbeitung durch Indikatorenvorschläge aus anderen Berichtskapiteln ergänzt werden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Seit Mitte der 70er Jahre hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe wesentlicher Veränderungen in der Dynamik der volkswirtschaftlichen und sozioökonomischen Entwicklung ergeben, wie etwa sinkende Wachstumsraten, eine steigende Sockelarbeitslosigkeit und wachsende Einkommensdifferenzen. An langen Reihen für die Entwicklung des BIP, der Produktivität, der Einkommen, der Einkommensverteilung, des Sozialbudgets und der Konsumstrukturen ist zu prüfen, welche Entwicklungstrends das deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell insgesamt charakterisieren, ob und welche Brüche es im Verlauf einzelner Indikatoren bzw. im Verhältnis bestimmter Indikatoren zueinander gibt. Im Einzelnen sollen folgende Zusammenhänge zum Verständnis der ökonomischen Dynamik der Nachkriegsjahrzehnte und des Trendbruchs in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit den 70er Jahren beitragen.

- Rückkopplungen zwischen Massenproduktion und Massenkonsum, vermittelt über die Kopplung von Produktivitätssteigerung und Einkommenssteigerung, und die spätere Erosion dieses Zusammenhangs (z.B. durch zurückbleibende Einkommensentwicklung, Sättigung der Massenmärkte, Veränderung der internationalen Arbeitsteilung),
- Einflüsse von Realzinsen und Inflationsrate auf Wachstumsrate und Bruttoinvestitionsrate,
- hohe Anteile der Exportnachfrage am Bruttoinlandsprodukt, langfristige Außenhandels- und Handelsbilanzüberschüsse als Ausdruck eines für Deutschland typischen Musters der Verflechtung mit der Weltwirtschaft, das trotz Umbrüchen im internationalen Währungsregime und im Inland (z.B. Wiedervereinigung) bislang Bestand hatte.

Zu untersuchen ist zum einen, wie sich diese Zusammenhänge in den letzten Jahrzehnten verändert haben und welchen Anteil Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, im Weltwährungsregime und in der inländischen Produktionsstruktur daran haben.

Branchenstrukturen und Innovationsprozesse

Wie hat sich das Verhältnis der Branchen und Sektoren der Volkswirtschaft langfristig verschoben? Welche Branchen trieben die Entwicklung in den 60er und 70er Jahren an (z.B. Automobilbau, Haushaltstechnik), welche sind es heute? Beobachtet werden hierzu – unter Berücksichtigung der Veränderungen des Import- und Exportanteils – Verschiebungen des Wertschöpfungs- und Arbeitszeitvolumens. Zu prüfen ist ferner, inwieweit Aussagen über die Forschungs- und Entwicklungspotenziale und Investitionen in einzelnen Branchen dieses Bild erweitern können.

Fordistisches Teilhabemodell: Erwerbsarbeit und Konsum

Teilhabe beruhte in den 50er, 60er und 70er Jahren vor allem auf der parallelen Ausdehnung von Erwerbstätigkeit im Normalarbeitsverhältnis und Massenkonsum. Im Umbruch entsteht seit 1975 zum einen ein Sockel an Beschäftigungslosigkeit, bei steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen und wachsenden Anteilen nicht standardisierter Beschäftigung, während sich das Konsumwachstum verlangsamt. Diese Zusammenhänge zeigen sich beispielsweise an der Entwicklung des Arbeitsvolumens, der Arbeitslosen- und Erwerbsquoten, des Einkommens und der Einkommensverteilung, den Wachstumsraten des Einzelhandels, den Konsumstrukturen und den Ausstattungsmerkmalen von Haushalten.

Zur Herausbildung des deutschen Produktions- und Sozialmodells der Nachkriegsjahrzehnte trug die Neugestaltung des Transfereinkommenssystems in den 50er, 60er und 70er Jahren wesentlich bei: An die Stelle innerfamiliärer Sach- und Finanztransfers traten gesellschaftliche Umverteilungen, insbesondere Finanztransfers zwischen großen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Generationen. Die Grundzüge dieser Entwicklung können an Hand der sozioökonomischen Gesamtrechnung und der Entwicklung des Sozialbudgets nachvollzogen werden. Die Entwicklung und Finanzierung des Staatsbudgets, insbesondere des Sozialstaats und die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungen, Veränderungen in der Verteilung der Abgaben- und Steuerlast auf die Einkommensarten lassen sich anhand einfacher Makrokennzahlen zu Einkommenstransfers; Steuersystem, Subventionen, öffentlichen Gütern und Dienstleistungen nachvollziehen (vgl. auch Kap. 6). Eine vertiefende Analyse von Verände-

rungen in der Passung von individuellen Erwerbseinkommen, Umverteilung und steuer- und sozialstaatlichem Transfersystem erfolgt dann in Kapitel 12 (Einkommen).

Demografie

In diesem Kapitel sollen demografische Grundinformationen bereitgestellt werden, die für alle anderen Berichtskapitel einen bis 2030 absehbaren Rahmen der Bevölkerungsentwicklung beschreiben. (Vgl. hierzu auch Kapitel 7.: Sozioökonomische Modellierung.) Hierzu gehören auch Kennzahlen, die eine Abschätzung demografischer Faktoren bei der Destabilisierung der Finanzen des Sozialversicherungen und des Staates (z.B. Jugend- und Alterskoeffizienten) erlauben.

4.2.5 (6) Regulierung und soziale Sicherung im Umbruch (Kurzes Kapitel)

Ähnlich wie Kap. 3 (Bildungsteilhabe) hat das Kapitel im Bericht eine Übersichtsfunktion und eine Integrationsfunktion zu erfüllen. Zusammengefasste Befunde zur Entwicklung gesellschaftlicher und sozialstaatlicher Regulation sollen an einem zentralen Ort im Bericht auffindbar sein, und die Rekonstruktion von Veränderungen im „Mix“ von Regulierungsstrukturen und Regulierungspraktiken (L. Pries in der soeb-Werkstatt 2) in einzelnen Arbeitspaketen des Berichtsvorhabens soll konzeptionell integriert und angeleitet werden.

Ein Ergebnis der Konzeptphase für den zweiten Bericht und der Werkstattgespräche ist die Anforderung, für zentrale Berichtsgegenstände Arenen und Kräftefelder der Regulierung zu beschreiben. Die Berichterstattung über Regulierung schließt somit das System sozialer Sicherung ein, ihr liegt aber ein weiter Begriff von Institutionen und Regulierung zugrunde. Das vom Verbund verwendete Konzept der Regulierung soll in diesem Kapitel erläutert und begründet werden.

Teilhabe wird in jeder ihrer Dimensionen gesellschaftlich reguliert. Die Beobachtung von Regulierungen und Institutionen verknüpft daher die Systemebene des Produktions- und Sozialmodells mit der Individualebene. Für die Berichterstattung besteht das methodische Problem darin, Veränderungen in der institutionellen Ordnung und regulierende Eingriffe, also Ereignisse auf Makro- und Mesoebene, interpretativ auf mittelfristige sozioökonomische Veränderungen zu beziehen, die sich in Zeitreihen von Mikrodaten abbilden. Es liegt auf der Hand, dass kein Bericht die „Gesamtregulierung“ der Gesellschaft in allen Aspekten und Veränderungen rekonstruieren kann und dass kein Modell sozioökonomischer Entwicklung mikroanalytisch gewonnene Befunde zu Teilhabe kausal auf bestimmte institutionelle Veränderungen oder politische Eingriffe zurückführen kann. Hier unterscheidet sich Sozialberichter-

stattung grundlegend von Evaluation: Aufgrund langer Produktionszeiten und des größeren „Datenhungers“ reichen die beobachteten Daten oft nicht bis zum aktuellen Rand. Zwar bilden sich in den Daten eines Berichts immer auch Effekte politischer Interventionen ab, doch erfassen Sozialberichte eher aggregierte und längerfristige Wirkungen („Outcomes“) sowie deren gesamtgesellschaftlichen „Impact“, d.h. die Gesamtwirkung einer Vielzahl von Programmen. Für die sozioökonomische Lage, über die berichtet wird, kann zudem in der Regel keine „kontrafaktische“ Situation ohne diese Interventionen konstruiert werden. Daher kann Sozialberichterstattung zwar Daten aus Monitoring und Evaluation nutzen, aber in der Regel nicht beanspruchen, die beobachteten Lagekennzahlen kausal auf einzelne Interventionen zurückzuführen.

Im Werkstattgespräch 2 wurde vorgeschlagen, für einzelne Gegenstandsbereiche (Arenen) „Kräftefelder“ der Regulierung in die Berichterstattung einzubeziehen. Dabei sind neben dem Staat z.B. Unternehmen und Haushalte als Regulierungsinstanzen zu berücksichtigen. Verschiedene unterschiedlich wirkungsmächtige und oftmals nicht gleichgerichtete Regulierungsstrukturen und -praktiken wirken bei der Regulierung einer Arena zusammen. Dass diese nicht gleichgerichtet wirken, kann auch darauf zurückgehen, dass in Gesellschaft und Politik uneinheitliche Leitbilder (z.B. Gleichstellung und Ernährermodell) nebeneinander bestehen. Zu berücksichtigen ist auch, was in einer Arena nicht reguliert wird.

Exemplarisch sollte Regulierung zunächst in einigen Gegenstandsbereichen (Arenen) in die Berichterstattung einbezogen werden, in denen es die Datenlage und der Arbeitsstand erlaubt, eine quantitative, indikatorgestützte Darstellung von Outcomes (Ergebnisindikatoren) mit einer qualitativen Beschreibung des Kräftefelds der Regulierung zu verbinden. Auf dieser Grundlage kann die Berichterstattung Überlegungen zu den Zusammenhängen zwischen Ergebnisindikatoren und Regulierung anstellen, ohne sich dabei zur Formulierung einfacher Ursache-Wirkungs-Relationen verleiten zu lassen.

Eine solche Vorgehensweise benötigt keine Großtheorie gesellschaftlicher Regulierung, sondern gegenstandsbezogene Konzepte des konkreten „Mix“ regulierender Instanzen in einzelnen Gegenstandsbereichen. Der Umbruch müsste sich bei einem solchen Konzept in einem veränderten „Mix“ an Regulierung zeigen: Nur ausnahmsweise dürften einzelne regulierende Instanzen oder Institutionen neu entstehen oder ganz verschwinden; die Regel dürfte vielmehr sein, dass ihr regulierender Einfluss im Kräftefeld einer Politikarena zu- oder abnimmt (z.B. Markt oder Staat, Tarif- oder Betriebsparteien). einschließt.

Eine Reihe eher mikroanalytisch ausgerichteter Kapitel des Berichts muss zur Interpretation von Befunden und insbesondere von Entwicklungen in Zeitreihen auf Veränderungen im

„Mix“ der Regulierungen zurückgreifen – auch wenn natürlich eine kausalanalytische Deutung nicht beabsichtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des Bildungssystems (Kap. 3), für die sozialstaatliche Regulierung des Lebensverlaufs (Kap. 12 ff.), für Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktpolitik (Kap. 16 und 17), für Familienpolitik (Kap. 20) und Einkommenspolitik (Kap. 21) und für (Arbeits-) Zeitpolitik (Kap. 23), aber z.B. auch für die Zuwanderungspolitik (Kap. 25, vgl. auch *soeb I*). Für jeden dieser Berichtsgegenstände lassen sich Regulierungen durch strukturierende Institutionen und durch politische Eingriffe unterscheiden. Was in einem Berichtskapitel Gegenstand der Regulation ist, kann in einem anderen Kapitel als bedingende (strukturierende) Instanz behandelt werden. Daher müssen für die wichtigsten Gegenstandsbereiche des Berichts – ausgehend von der im Werkstattgespräch 2 entwickelten Idee des „Kräftefelds“ – die für sie gültigen Dimensionen und Instanzen der Regulierung konkret, d.h. gegenstandsbezogen bestimmt werden, damit anschließend Veränderungen im Regulierungs-„Mix“ empirisch beobachtet werden können.

In der Berichterstattung sollen chronologische Informationen und geeignete statistische Kennzahlen von Regulierung ab den 60er Jahren auf einander bezogen werden. Als Ausgangspunkt der Darstellung können die Sozialberichte der Bundesregierung und die Sozialbudgets dienen. Die Entwicklung von Regulierung und sozialer Sicherung ist zunächst für jeden der genannten Gegenstandsbereiche nachzuzeichnen und zu periodisieren. In einer Gesamtdarstellung sind dann unterschiedliche Regulierungsverläufe und –trends nebeneinander zu stellen.

4.2.6 (7) Ost- und Westdeutschland (Langes Kapitel)

Im Unterschied zur Hauptrichtung der Transformationsforschung fasst der Verbund die Entwicklung Ostdeutschlands nicht als Sonderfall auf, sondern stellt sie in Zusammenhang zum Umbruch des westdeutschen Produktions- und Sozialmodells. Demnach sind in Ostdeutschland grundsätzlich die gleichen Umbruchsprobleme zu beobachten: Brüche in der Entwicklung der Industriestruktur und der Produktionssysteme, Erosion der fordistischen Erwerbsarbeit, neue soziale Problemlagen. Die Besonderheit des „Umbruchs Ost“ liegt zum einen darin, dass dieser in einem verschärften, zeitlich gerafften und konzentrierten Szenario abläuft, und zum anderen in der Vorgeschichte: eine staatssozialistische Variante des Fordismus und eine „Transformation durch Beitritt“. Das Kapitel begründet und überprüft diese Situationsdeutung anhand eigener Untersuchungen und Auswertungen, aber auch anhand von differenzierten Befunden für West- und Ostdeutschland aus anderen Kapiteln des Berichts. Sie werden in diesem Kapitel gebündelt dargestellt und interpretiert.

Regulierung durch „Institutionentransfer“

Das Wirtschafts- und Sozialmodell der DDR als staatssozialistischer Variante einer fordistischen Entwicklung verlor bereits in den siebziger Jahren seine Dynamik, zehrte „von der Substanz“ und war in den 80er Jahren in den politischen Zusammenbruch der staatssozialistischen Wirtschafts- und Sozialsysteme in Europa einbezogen. Die Besonderheit der deutschen Konstellation lag in der „Transformation“ durch Beitritt. Die Institutionen und Organisationen des westdeutschen Wirtschafts- und Sozialmodells wurden nach Ostdeutschland transferiert. Damit konnte anders als in den mittelosteuropäischen Transformationsgesellschaften ein politisch komplizierter und langwieriger Prozess der institutionellen Neuverfassung „übersprungen“ werden. Aber die deutsche Vereinigung erfolgte nicht in den Hochzeiten fordistischer Entwicklung, sondern in den Umbruch des westdeutschen Modells hinein. Die Übertragung der Institutionen konnte keine funktionsfähige Entwicklung nach westdeutschem Vorbild in Gang setzen. Die deutsche Vereinigung konnte in den 1990er Jahren keine Kopie des Wirtschaftswunders der 1950er und 1960er Jahre installieren. Tatsächlich ging und geht es um die Bewältigung eines Umbruchsszenarios durch die Suche nach neuen Entwicklungspfaden. Manche der ostdeutschen Entwicklungen lassen sich daher auch als Experimente mit neuen wirtschaftlichen und sozioökonomischen Strukturen verstehen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und West-Ost-Transfers

In diesem Abschnitt werden Probleme der makroökonomischen Entwicklung und der Finanz- und Realtransfers zwischen West- und Ostdeutschland behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Produktions- und Produktivitätslücke, die divergenten Dynamiken, das Problem der Sozialtransfers, der Investitionen, und des Infrastrukturaufbaus. Zu diskutieren ist, welche langfristige Wirkung die westdeutsch-ostdeutsche Transferökonomie für die Überwindung der Produktionslücke und des Produktivitätsrückstandes und die Angleichung der Lebensbedingungen in beiden Landesteilen hat.

Vergleich der ostdeutschen Entwicklung mit anderen Transformationsgesellschaften

In einem knappen Überblick sind die Forschungsergebnisse der vergleichenden Transformationsforschung zu rekapitulieren. An wichtigen, international vergleichbaren wirtschaftlichen und sozioökonomischen Indikatoren wird dargestellt, worin die grundlegenden Unterschiede der verschiedenen Transformationspfade bestehen und welche Ergebnisse die verschiedenen Transformationsländer von ihren jeweiligen Ausgangspunkten und mit ihren Transformationspfaden aus erreicht haben.

Fragmentierung wirtschaftlicher Entwicklung als Umbruchsproblem

In der Wirtschaftsstruktur war das fordistische Produktionsmodell der DDR bis 1990 noch deutlicher und einseitiger ausgeprägt als in Westdeutschland. Die Modernisierung dieser Wirtschaftsstruktur erfolgte durch ihre rasche Eingliederung in die westdeutsche Wirtschaft (Privatisierung durch Verkauf vor Sanierung). Unter Umbruchsbedingungen waren Weltmärkte für fordistische Massenprodukte weitgehend besetzt, wuchsen kaum oder schrumpften. Gleichzeitig brachen Märkte in Osteuropa (UdSSR, RGW) weg und erstarkte gerade dort eine internationale Konkurrenz. Große Teile der ostdeutschen Wirtschaft wurden mit ihrer Integration in die westdeutschen Industriestrukturen überflüssig. Eine erste Folge war weit reichende Deindustrialisierung.

Zweitens bildete sich ein kleines Segment überdurchschnittlich produktiver gewerblicher Betriebe mit einem modernisierten fordistischen Produktionsmodell heraus, die kleine Nischen, Marktlücken, Defizite der westdeutschen Industriestruktur oder auch spezifisch ostdeutsche Mitgegebenheiten und Vorteile für eine dynamische Unternehmensentwicklung mobilisieren konnten. Dabei handelt es sich teilweise um privatisierte Betriebe aus der DDR, teilweise um Neugründungen; es gibt in diesem Segment Filialen westdeutscher oder internationaler Konzerne aber auch eigenständige Betriebe im Eigentum ostdeutscher Unternehmer. Drittens finden sich in Ostdeutschland viele Betriebe in temporär zwar funktionsfähigen, aber langfristig ungesicherten Überlebenskonstellationen ohne „Alleinstellungsmerkmale“, besonders im Bereich der nur regional bzw. lokal handelbaren Güter und Dienstleistungen. In diesem dritten Bereich, zu dem insbesondere die ostdeutsche Bauwirtschaft gehört, überwiegen Schrumpfungstendenzen, die durch die Abwanderung und die demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter forciert werden.

Diese Fragmentierung wirtschaftlicher Entwicklung soll exemplarisch dargestellt werden. Dazu sind u.a. anhand vorliegender Fallstudien unterschiedliche Fragmentierungsmuster darzustellen und zu vergleichen. Flächendeckende Daten zur Fragmentierungshypothese bzw. zum detaillierten Nachweis von Fragmentierungen sind derzeit kaum zu erarbeiten, allerdings sind einzelne Hinweise aus der Statistik auswertbar, z.B. differente Produktivitätsniveaus differente Investitionsniveaus und differente Forschungs- und Entwicklungsausgaben einzelner Branchen im Ost-West-Vergleich.

Die ostdeutsche Umbruchssituation

In diesem Abschnitt werden Einzelbefunde insbesondere aus den Kapiteln Gender und Genderregime, Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Erwerbsverläufe, regionale Disparitäten und

Neue soziale Problemlagen in ihren Bezügen zu spezifisch ostdeutschen Problemen dargestellt. Dabei geht es um den Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialen Problemlagen und Schrumpfungsszenarien. Eine Integration soll zunächst die Konturen der Umbruchssituation insgesamt aufzeigen und dann Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen der Entwicklung in West- und Ostdeutschland bei der Suche nach neuen Entwicklungspfaden erörtern.

4.2.7 (8) Regionale Disparitäten (Kurzes Kapitel)

Im Werkstattgespräch 3 wurde dem Verbund empfohlen, in der Berichterstattung erste Schritte zu einer Berücksichtigung sozialräumlicher Disparitäten zu versuchen, denn insbesondere die disparate Lage der ostdeutschen Bundesländer und das Nord-Süd-Gefälle in der wirtschaftlichen Leistungskraft sind ein strukturierender Faktor für die Lebensgewohnheiten und Einkommenschancen von Personen und Haushalten. Das Kapitel greift diese Überlegungen auf und untersucht für einige zentrale Daten aus dem Bericht Struktur und zeitliche Entwicklung regionaler Unterschiede.

Für die Berichterstattung sind drei Ansätze zur Darstellung von Raumstrukturen von Interesse.

- *Schrumpfung*: Die großflächige Bevölkerungsschrumpfung in weiten Teilen Ostdeutschlands und anhaltenden Ost-West-Wanderungen werfen die Frage nach dem Passungsverhältnis von veränderten Wirtschafts- und Sozialstrukturen und neuen Bevölkerungs- und Raumstrukturen auf. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz zur Beobachtung von Schrumpfung; etwa fasst der Raumordnungsbericht 2005 hierunter nicht nur die Entleerung von regionaler Bevölkerung und Arbeitsplätzen, sondern auch den Rückgang von Infrastrukturangeboten, Kaufkraft und regionalem Entwicklungspotenzial (Human- und Sachkapital).
- *Typisierung von Arbeitsagenturbezirken*: Der Bereich Regionalforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bzw. die Projektgruppe 2.5 im Masterplan zum Umbau der Bundesagentur für Arbeit verfolgt einen Typisierungsansatz, der zunächst das „Handicap“ von Arbeitsagenturen bestimmen soll, das mit der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage „vor Ort“ korrespondiert. Handicaps werden in Bezug auf zwei Zielgrößen (Eingliederungsquote nach geförderter Beschäftigung und die Abgangsquote aus Arbeitslosigkeit) angenommen. Aus den jeweiligen Handicaps gehen dann die so genannten Strategietypen der Bundesagentur für Arbeit hervor. Indikatoren für die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt sind beispielsweise die regionale Unterbeschäftigungs- und Arbeitslo-

senquote, aber es werden auch sozialstrukturelle Merkmale der Region wie etwa die Bevölkerungsdichte oder die Sozialhilfequote berücksichtigt.

- *Sozioökonomische Gefährdung* („*Vulnerabilität*“): In diesem Ansatz bezeichnet Gefährdung („*Vulnerabilität*“) im Unterschied zur Armut, die einen realen und aktuellen *Zustand* beschreibt, Beschäftigungs-, Einkommens-, Arbeits- und Sozialversicherungsrisiken. Diese leiten sich aus den wahrgenommenen Risiken in der aktuellen sozioökonomischen Lage von Personen und Haushalten ab. Ein solcher Ansatz wird z.B. in Argentinien für amtliche interregionale Vergleiche genutzt: Daniel Kostzer hat in Zusammenarbeit mit UN und OECD für das dortige Arbeits- und Sozialministerium einen „Arbeitsfragilitätsindex“ entwickelt.

Die drei Arten von Regionaltypisierungen haben unter Teilhabeaspekten Gemeinsamkeiten, die im Rahmen der Darstellung regionaler Disparitäten in *soeb 2* genutzt werden. Das Ziel des Blickpunktes ist eine integrierte Darstellung regionaler Unterschiede in Bezug auf drei Dimensionen:

- (i) Beschäftigungsdefizite (quantitatives Defizit)
- (ii) Prekarisierung der Arbeit (qualitatives Defizit)
- (iii) Armut, Kaufkraft und Einkommensverteilung (Einkommensdefizit)

Die Ergebnisse werden für die Darstellung im Bericht kartografisch aufbereitet. Geeignete statistische Verfahren zur Typisierung bzw. zum Ranking von Gebieten sind nach Prüfung auszuwählen.

4.2.8 (9) Sozioökonomische Dynamik der Energiewende (Kurzes Kapitel)

Im Bericht bildet dieses Kapitel einen von zwei Beiträgen, in denen das Verhältnis von technischer und sozialer Innovation behandelt wird. Während in Kap. 24. (Informations- und Kommunikationstechnologie) die alltägliche Nutzung neuer Technologie im Vordergrund steht, ist mit der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen die Innovation eines Produktionsmodells zu untersuchen. Exemplarisch lassen sich an diesem Thema Probleme eines „Pfadwechsels“ im Übergang in ein anderes sozioökonomisches Entwicklungsmodell und die Rolle gesellschaftliche Akteure sozialer Innovation darstellen. Zudem versucht der Verbund mit diesem Kapitel, an einem konkreten Gegenstand Fragestellungen von Nachhaltigkeitsstrategien in den sozioökonomischen Berichtsansatz einzubeziehen.

Einerseits steht die Elektrizitätswirtschaft für Kontinuität und pfadabhängige Entwicklung eines spezifischen Produktionsmodells, dessen technische und ökonomische Grundstrukturen sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts herausgebildet haben: verbrauchsferne, in einem

Verbundsystem zentralisierte Stromerzeugung, Marktkonzentration in Form eines Oligopols weniger Großkonzerne. Weder die „Ölpreiskrisen“ noch wachstumskritische Umweltdebatten noch die ökologische Krise der fossil-atomaren Energiewirtschaft haben hier bisher einen Pfadwechsel eingeleitet.

Andererseits ist die Bundesrepublik inzwischen international Pionier und „Weltmarktführer“ bei Windenergie, Fotovoltaik und Solarthermie sowie beim Absatz von Biodiesel. Bei nahezu allen regenerativen Energieträgern der Stromerzeugung sind quantifizierbare ökologische und ökonomische Erfolge zu verzeichnen, die durch eine andere politische Regulierung der Elektrizitätswirtschaft (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Liberalisierung des Stromsektors) begünstigt wurden. Insbesondere für Ostdeutschland gelten regenerative Energien als eine aussichtsreiche ökonomische Innovationsstrategie mit beträchtlichen Wachstumspotenzialen.

In diesem Kapitel soll diese Entwicklung als sozioökonomischer Innovationsprozess beschrieben werden. Bei den erneuerbaren Energien handelt es sich um eine radikale, systemische Innovation, deren Erfolg von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen abhängt und die in ihren Konsequenzen einen Wandel des Produktionsmodells in der Stromerzeugung auf die Tagesordnung setzt. Die soziale Dynamik dieser Innovation beruht – so die These – wesentlich auf einer vergleichsweise geringen Eingriffstiefe in die vorherrschende Lebensweise: Die Veränderung betrifft die regenerativen Energiequellen und die vor allem mit technischen Maßnahmen zu erzielende Energieeffizienz, und nicht notwendigerweise das energetische Verbrauchsverhalten der Haushalte (Energiesparen).

Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen stößt aus drei Gründen einen Paradigmenwechsel im Energiesektor an:

- Die Diffusion der regenerativen Energietechniken begann im Kontext einer sozialen (sozialökologischen) Bewegung, die Ökologie zur neuen Leitnorm des Handelns im Energiesektor erklärte.
- Es entstanden neue wirtschaftliche Akteure und neue Organisationsformen der Stromerzeugung; diese neuen Stromproduzenten gehören unterschiedlichsten sozialen und ökonomischen Kontexten an (Bürgerinitiativen, Landwirte, Eigenheimbesitzer, „grüne“ und mittelständische Unternehmensgründer).
- Die regenerative Stromerzeugung ist technisch und ökonomisch dezentralisiert.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung über diesen Paradigmenwechsel sollen zwei aktuelle Fragestellungen stehen:

- Wie verändert der ökonomische Erfolg der Innovation das Akteursfeld, und welche Konflikte ergeben sich hieraus, etwa zwischen professionalisierten mittelständischen Stromer-

zeugern und zivilgesellschaftlichen Initiativen, oder zwischen ökonomischen und ökologischen Argumenten zur Legitimation der erneuerbaren Energien? Lassen sich Produktions- und Organisationsmodelle nach lokalökonomisch eingebetteten oder überregionalen Finanzierungs- und Betreiberstrukturen unterscheiden?

- Welche Konflikte ergeben sich aus der notwendigen Systemintegration der dezentralisierten Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen? Wie transformieren diese die zentralisierten Systemstrukturen des konventionellen Sektors? Hier sind wenigstens drei Lösungen denkbar: eine radikale Dezentralisierung der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung, eine nachrangige Einpassung der regenerativen Stromquellen in die zentralisierten Systeme oder eine technische Anpassung der bestehenden Netzstrukturen an die Einspeisung aus dezentralen und teilweise fluktuierenden Stromquellen.

Im Kapitel soll zunächst ein quantitativer Überblick über die Zunahme der Stromerzeugung aus regenerativen Energien und über das Entstehen neuer Stromproduzenten seit Beginn der 90er Jahre gegeben werden. Dran soll sich der Versuch anschließen, diese Stromproduzenten und ihre Produktionsmodelle und die bisher gefundenen Lösungen zur Netzintegration zu typisieren. Die wichtigsten Ausprägungen dieser Typologie sollen anhand von Ankerbeispielen dargestellt werden.

4.2.9 (10) Internationaler Vergleich (Langes Kapitel)

Mit diesem Kapitel beginnt der Verbund die Analyse des deutschen Produktions- und Sozialmodells als „Umbruchsfall“ im internationalen Vergleich. Aufgrund der Bedeutung der Europäischen Union als neuer Governance-Ebene für die bundesdeutsche Entwicklung erscheint es sinnvoll, Deutschland zunächst schwerpunktmäßig mit europäischen Ländern zu vergleichen.

Vorgesehen ist eine mehrstufige Bearbeitung in drei Teilschritten: Auswertung von Regime-Typologien, statistische Analysen für die EU-Länder, vertiefende Ländervergleiche zu einem ausgewählten Themenbereich.

Auswertung von Regime-Typologien

Verschiedene Bereiche der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschäftigen sich im Zusammenhang mit einer zunehmenden Internationalisierung wirtschaftlichen Handelns und politischer Regulierung intensiv mit Unterschieden in der sozioökonomischen Struktur und Entwicklungsdynamik kapitalistischer Gesellschaften. In einem ersten Arbeitsschritt sollen in einer Literaturstudie bisher erarbeitete international vergleichende Ländertypisierungen ausgewertet werden: insbesondere institutionelle Ordnungen politischer Ökonomien (idealtypi-

sche Kapitalismus-Modelle), Wohlfahrtsstaatsregime, Genderregime, Arbeitsmarktregime, Bildungsregime, Lebensverlaufsregime, familienpolitische Regimetypen. Diese Analyse soll identifizieren, welche zentralen Beobachtungsdimensionen diesen Ansätzen zur Systematisierung internationaler Komparatistik gemeinsam sind und welche Indikatoren für Ländervergleiche im Rahmen des sozioökonomischen Berichtsansatzes nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, damit diese an die wissenschaftliche Diskussion anschlussfähig wird. Die Literaturstudie kann auch erste Anhaltspunkte dafür geben, welche Länder nach Möglichkeit für vertiefende Ländervergleiche auszuwählen sind („kurze Liste“).

Statistische Analysen für EU-25

Ein erster Zugang zur Vielfalt sozioökonomischer Modelle auf europäischer Ebene könnte darin bestehen, durch deskriptive und multivariate Analysen die relative Position Deutschlands in EU-Länder-Clustern zu bestimmen. Eine solche Analyse ermöglicht auch, Korrelationen, Zielkonflikte und „trade-offs“ zwischen verschiedenen Zielbereichen (etwa zwischen Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt) aufzuzeigen.

Für diesen Arbeitsschritt sollen zunächst Makrodaten genutzt werden, die in längeren Zeitreihen harmonisiert verfügbar sind. Für die Verwendung der EU-Strukturindikatoren für diesen Arbeitsschritt spricht, dass sie für EU-25 sowie ergänzend für die USA und Japan harmonisierte Daten in vergleichbarer Qualität bieten. Diese Datenliste ist aber zugleich zu umfangreich und zu schmal: sie ist einerseits schon vieldimensional und relativ unübersichtlich, andererseits für die Abbildung komplexer Ländermodelle im Sinne dieses Berichtsansatzes immer noch unzulänglich. Bevor geeignete Verfahren zur analytischen Verdichtung der verfügbaren Indikatoren (etwa Clusteranalysen, multidimensionale Skalierung) gewählt werden können, ist jedenfalls eine Auswertung von Evaluationsstudien und vorliegenden Auswertungen zu den Strukturindikatoren unerlässlich. In der Beschäftigung mit den Strukturindikatoren soll auch versucht werden, geeignete methodische Indikatorklassifikationen vorzunehmen, d.h. z.B. Performance-Indikatoren, Politik-Indikatoren, Wahrnehmungsindikatoren zu unterscheiden. Zudem sind die EU-Strukturindikatoren nur für vergleichsweise kurze Zeiträume verfügbar. Um gemäß der Umbruchperspektive Entwicklungen über längere Zeiträume in den internationalen Vergleich einbeziehen zu können, ist daher zu prüfen, ob ergänzend ein vereinfachter Datensatz in langer Zeitreihe, etwa auf Basis von ILO- oder OECD-Daten, verwendet werden sollte.

Neben harmonisierten Makroindikatoren kommen für den Vergleich weiterer ausgewählter Merkmale am aktuellen Rand auch neuere Mikrodatensätze in Betracht (vgl. Arbeitspaket).

Vertiefende Ländervergleiche

Vertiefende Ländervergleiche sollen für ausgewählte Länder und Gegenstände quantitative Performance-, Politik- und Bewertungsindikatoren vergleichen. Für die Interpretation solcher Vergleiche ist über geeignete Indikatoren hinaus eine „dichte Beschreibung“ der nationalen Regulierungsarenen für die ausgewählten Gegenstände erforderlich, die das Zusammenspiel von Regulierung, Produktion und Lebensweise erfasst. Ziel dieser Vergleichsmethode sollte sein, auf europäischer Ebene regimespezifische „Umbruchskulturen“ zu identifizieren, d.h. zu zeigen, wie verschiedene Produktions- und Sozialmodelle mit den Anforderungen der Modernisierung des „europäischen Sozialmodells“ in einer internationalen Umbruchssituation umgehen.

Da solche Ländervergleiche sehr arbeitsaufwändig sind, sind sie im Rahmen des Berichtsvorhabens nur für wenige (höchstens drei) Vergleichsländer und ausgewählte Gegenstände zu realisieren. Zunächst ist – gestützt auf die Literaturstudie zu Regimetypen und auf die statistischen Analysen für die EU – eine Auswahl geeigneter Vergleichsländer zu treffen, die als „Ankerfälle“ für kontrastierende Regimetypen und EU-Ländergruppen stehen.

Anschließend müssen in Abstimmung mit den Bearbeiter/inn/en einzelner Berichtskapitel die Vergleichsgegenstände festgelegt werden. Im zweiten Bericht soll sich der vertiefende Ländervergleich auf den Themenkreis der Abt. II (Haushalts- und Familienstrukturen, Erwerbs- und Verdiennermodelle, marktförmige oder öffentliche Substitution informeller Hausarbeit durch personengebundene Dienstleistungen, ggf. auch Zeitmuster und Arbeitsteilung im Haushalt) konzentrieren.

Schließlich ist zu klären, mit welchen Umfragedatensätzen diese Vergleichsgegenstände am aktuellen Rand am besten abgebildet werden können und ob außer gesamtdeutschen Daten auch Werte für West- und Ostdeutschland in den Vergleich einbezogen werden sollen.

Neben deskriptiven Ländervergleichen sollten multivariate Verfahren zeigen, in welchem Umfang sich die in den Indikatoren dargestellte Varianz etwa durch regimespezifisch unterschiedliche Einstellungen oder Regulierungsansätze erklären lässt.

4.2.10 (11) Modellierungsergebnisse, Szenarien (Langes Kapitel)

Der sozioökonomischen Modellierung kommt für den Bericht eine doppelte Funktion zu: Zum einen soll sie Befunde an die makroökonomischen Datenbestände des Statistischen Bundesamts anschlussfähig machen und eine Brücke zu dessen sozioökonomischem Berichtsansatz bauen (vgl. hierzu N. Schwarz im Werkstattgespräch 1). Zum anderen soll sie es dem Verbund ermöglichen, Szenarien als zusätzliche, anschauliche Darstellungsform für Ergebnisse zu nutzen. Dabei werden Ergebnisse aus den stärker mikroanalytischen Berichtskapiteln der Abteilungen II bis IV als bedingende Variablen in Modellvarianten eingesetzt und auf mögliche gesamtwirtschaftliche Effekte geprüft. Die Modellierung dient dabei auch einer besseren konzeptionellen Integration einzelner Arbeitspakete im Verbund.

Sozioökonomische Modellierung als Kooperationsprojekt

Im Sommer 2004 arbeitete eine interdisziplinäre Kooperationsgruppe Sozioökonomische Modellierung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) der Universität Bielefeld daran, das umweltökonomische Modell PANTA RHEI der Gesellschaft für Wirtschaftliche Struktur- und Wirtschaftsforschung (GWS) Osnabrück, das auf dem gesamtwirtschaftlichen Modell INFORGE aufbaut, um erste soziale Module zu erweitern. Konkretes Modellierungsergebnis war das demografische Modell DEMOS, das mit Datenunterstützung durch das Statistische Bundesamt umgesetzt wurde. Ferner wurden erste Simulationsrechnungen über die Entwicklung des Arbeitsmarkts nach Qualifikationen durchgeführt. An der Kooperationsgruppe nahm P. Bartelheimer für den Forschungsverbund teil. Den aktuellen Stand des Projekts und Überlegungen zu einer Modellierung veränderter Konsumstrukturen stellte I. Wolter im Werkstattgespräch 5 vor.

Das Projekt Sozioökonomische Modellierung kooperiert eng mit dem Statistischen Bundesamt und dessen Sozioökonomischem Berichtssystem für eine nachhaltige Gesellschaft, das insbesondere mit der VGR konsistente Sozialrechnungsmatrizen zu Einkommen, Konsum und Erwerbstätigkeit erstellt (vgl. die Präsentation von N. Schwarz im Werkstattgespräch 1). Speziell für die Kooperation mit der sozioökonomischen Modellierung hat das Bundesamt zusätzliche „sozioökonomische Datenbausteine“ geliefert: tief gegliederte Zeitreihen (1991 bis 2002, teilweise 1995 bis 2004) zur Qualifikationsstruktur der Bevölkerung und der Erwerbstätigen nach ISCED, zu Haushaltsstrukturen sowie zu Einkommen, Konsum und Sparen sozioökonomischer Haushaltstypen.

Die Projektgruppe Modellierung und die beiden sozioökonomischen Berichtsansätze des Bundesamts und des Forschungsverbunds soeb standen im Mittelpunkt des 14. Wissenschaft-

lichen Kolloquiums (2005) im Statistischen Bundesamt 2005. Für 2007 ist eine gemeinsame Veranstaltung zur Anpassung des Bevölkerungsmodells DEMOS an die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung und zu Modellierungsansätzen für haushaltsnahe Dienstleistungen für den Arbeitsmarkt geplant.

In der Phase der Konzeptentwicklung für soeb 2 beauftragte der Verbund die GWS, eine Expertise über die Möglichkeiten des Einsatzes von INFORGE / PANTA RHEI in der sozioökonomischen Berichterstattung zu erstellen. Die Expertise wurde im Juni 2006 vorgelegt und bei der Planung des zweiten Berichts berücksichtigt.

Sozioökonomische Modellierung als integrierendes Arbeitspaket

Bei allen methodischen und prognostischen Unsicherheiten sehr großer ökonometrischer Modelle kann die Modellierung in der Berichterstattung dazu dienen, vor allem die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Veränderungen einzelner sozioökonomischer Variablen in Alternativszenarien abzuschätzen. Bei solchen partiellen Szenarien handelt es sich um Sensitivitätstests, nicht um Prognosen: Die zu prüfenden Variablen werden nicht endogen modelliert, sondern als externe Schocks in ein Basismodell mit sonst konstanten Strukturen eingefügt. Die Ergebnisse lassen sich also nicht als Aussagen über eine mögliche künftige Entwicklung interpretieren, aber sie können durchaus anzeigen, wie stark das ökonomische System auf die Veränderung von Voraussetzungen und Annahmen reagiert.

INFORGE / PANTA RHEI wurde u.a. bereits im Verbundprojekt Arbeit und Ökologie (1998 bis 2000, vgl. S. Brandl in soeb-Werkstatt 1) für die Berechnung von Szenarien genutzt. Das Modell erfüllt aus Sicht des Verbunds wesentliche Voraussetzungen für die Modellierung partieller sozioökonomischer Szenarien: Es ist bereits relativ stark disaggregiert (etwa nach Gütergruppen und Konsumverwendungszwecken), gesamtwirtschaftlich konsistent an die Aggregate der VGR und des Welthandels angepasst und konzeptionell offen, d.h. es soll für die Modellierung von Zusammenhängen auf empirische Informationen zurückgreifen. Der ökonomische Datensatz enthält neben gesamtwirtschaftlichen Größen (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Investitionen, Staatsausgaben, Steuereinnahmen) eine Vielzahl detaillierter Brancheninformationen (u.a. Entwicklung der Erwerbstätigen sowie der Löhne nach 59 Wirtschaftsbereichen und den Konsum der privaten Haushalte nach 41 Verwendungszwecken).

Um das Modell an die Bedarfe von Szenarien im Rahmen der sozioökonomischen Berichterstattung anzupassen, müssen Modell und Bericht über einen längeren Zeitraum parallel entwickelt werden. Die Arbeit hieran stellt auch erhöhte makroökonomische Kompetenzanforderungen an den Verbund.

In einem *ersten Schritt* soll das bestehende Modell INFORGE / PANTA RHEI aktualisiert und erweitert werden. Das für den Bericht genutzte Basismodell soll auf dem Datenstand August 2007 verfügbar sein und die Jahre 1991 bis 2006 als Stützzeitraum nutzen. Es soll wenigstens in den folgenden Punkten über den derzeitigen Modellierungsstand hinausgehen:

- Erwerbstätige sollen nach Qualifikationsniveaus und Wirtschaftszweigen differenziert berücksichtigt werden, um über die Vorausschätzung nach Wirtschaftsbereichen im ökonomischen Modell INFORGE den zukünftigen Qualifikationsbedarf in Personen zu ermitteln.
- Der Konsum der Privaten Haushalte wird differenziert nach ca. 40 Haushaltstypen mit den zugehörigen Konsummustern und deren Einkommensentstehung in die Modellierung integriert. So kann abgeschätzt werden, wie sich die Folgen der demografischen Entwicklung und der Einkommensverteilung, vermittelt über Vorausschätzungen der sozioökonomischen Haushaltstypen, auf das durchschnittliche Konsummuster und den Konsum insgesamt auswirken.

Dieses aktualisierte und erweiterte Modell dient im *zweiten Schritt* als Ausgangspunkt für einen „Basislauf“ („Business As Usual“ – BAU), bei dem sozioökonomische Größen (etwa Entwicklung der Konsummuster und der Qualifikationsprofile nach Branchen) als Trends fortgeschrieben werden. Dazu sollen, wo möglich, die vom Verbund ausgewerteten zentralen Datensätze genutzt werden. Im Ergebnis erhält man eine Abschätzung der zukünftigen Qualifikationsanforderungen und der Anzahl der Erwerbstätigen nach Branchen, der Haushaltstypen und ihrer Verteilung sowie der Konsummuster der privaten Haushalte, die vor dem Hintergrund der aktuellen Situation vom Verbund als plausibel angesehen wird. Ferner können die Wirkungsweisen von demografischer Entwicklung und ökonomischem Strukturwandel analysiert werden.

In einem *dritten Schritt* können von diesem Basislauf abweichende Alternativszenarien auf ihre Folgen für die ökonomische Entwicklung und für Arbeitsmarktsituation abgeschätzt werden. Mögliche Szenarien können sich auf die Veränderung der Haushaltsstrukturen, der Einkommensentstehung und der Konsummuster beziehen. Die Auswahl und Definition der Szenarien kann sich sowohl an aktuellen Entwicklungen als auch an Ergebnissen einzelner Arbeitspakete des Berichts orientieren. Zum Beispiel können Annahmen über Veränderungen bei der Haushaltsbildung (Kap. 20), bei den funktionalen Einkommensarten und bei der Veränderung von Konsummustern (Kap. 21), aber auch die Dynamik der Transformation privat geleisteter Arbeit in Dienstleistungsarbeit (Kap. 22) und Preisszenarien bei Energie (Kap. 9) in die Szenariobildung eingehen.

4.3 Abt. II Lebensverläufe im Umbruch

4.3.1 (12) Lebensverlaufregime (Langes Kapitel)

Veränderungen in Lebensverlaufsmustern über die Zeit sind unter Berücksichtigung von Alters-, Kohorten- und Periodeneffekten das Abbild des gesellschaftlichen Umbruchs auf individueller Ebene. Die Analyse dieser individuellen Veränderungen wird, eingerahmt durch das Konzept des Lebensverlaufregimes (K.U. Mayer), unter Berücksichtigung verschiedener Lebenslaufphasen sowie unter Verwendung verschiedener Analysemethoden erfolgen. Der Abschnitt II wird - mit dem Ankerkapitel Lebensverlaufregime - daher wie folgt gegliedert:

Im Kapitel 12 werden die konzeptionellen Vorarbeiten zum Lebensverlaufregime und ein Überblick über die methodischen Zugänge zur Analyse von Lebensverläufen geleistet. Im Kapitel 13 wird der Einstieg junger Erwachsener ins Erwerbs- und Familiensystem untersucht. Im Kapitel 14 werden Übergänge in der Haupterwerbsphase betrachtet und im Kapitel 15 abschließend Altersübergänge empirisch bearbeitet.

Der Begriff des Lebensverlaufregimes spannt durch die Integration einer Reihe von Einzelbefunden einen konzeptionellen Rahmen zur systematischen Analyse von Lebensverläufen im historischen und im internationalen Vergleich auf. K.U. Mayer definiert in einer historischen Analyse deutscher Lebensverlaufregimes wesentliche Dimensionen einer solchen vergleichenden Untersuchung. Er spricht von einer „Entstandardisierung“ des Lebensverlaufs im Übergang von einem spätindustriellen fordistischen zu einem postfordistischen Muster, wobei die Ausprägung von Lebensaltersphasen ebenso eine Rolle spielt wie politische Institutionen, Einkommen oder subjektive Komponenten. Etwa wird das fordistische „Male-Breadwinner“-Modell mit wachsendem tertiärem Bildungssektor und früher Heirat und Kindsgeburten durch ein postfordistisches Individualmodell mit unterbrochenen, verlängerten und lebenslangen Ausbildungszeiten sowie später Heirat und Pluralisierung von Lebensformen abgelöst.

Dieses Konzept bildet den theoretischen Ausgangspunkt für eine empirische Überprüfung: Dabei wird zunächst der Frage nachgegangen, ob das westdeutsche Lebensverlaufregime und der Übergang vom fordistischen zum postfordistischen Lebensverlaufregime im Rahmen der Berichterstattung empirisch anhand von Makroindikatoren sekundäranalytisch beschrieben werden kann. Weiterhin ist zu untersuchen, inwieweit diese Annahmen für Ostdeutschland gültig sind oder ob es gilt, ein eigenes ostdeutsches Lebensverlaufregime herauszuarbeiten.

Den Lebensverlauf auf der Mikroebene als Ganzes adäquat zu analysieren, ist zu komplex und nur unbefriedigend durchführbar. Karin Kurz schlug daher im Werkstattgespräch 2 Folgendes vor:

- Es sollen zunächst die Randphasen des Lebensverlaufs, also das Erwerbseinstiegsalter und das Erwerbsausstiegalter untersucht werden, da sich die großen Veränderungen auf der individuellen bzw. Haushaltsebene nicht so sehr in der Haupterwerbsphase zwischen ca. 35 und 55 Jahren zeigen, sondern eher in den Lebensjahren davor und danach.
- Nicht singuläre Ereignisse oder Sequenzen prägen Lebensverläufe, sondern vielmehr Gleichzeitigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen. Daher soll das Zusammenwirken von Übergängen und Ereignissen in verschiedenen Lebensbereichen für beide Phasen untersucht werden.

Entsprechend diesen Vorschlägen wird der Lebensverlauf in drei Phasen eingeteilt:

- die Phase der jungen Erwachsenen bis etwa 35 Jahre, während des Berufseinstiegs und Familiengründung (Kap. 13),
- die Haupterwerbsphase (Kap. 14) und
- die Altersübergangsphase, der über 55jährigen (Kap. 15)

Der Betrachtung der Gleichzeitigkeit von Ereignissen in den verschiedenen Phasen wird unter Anwendung verschiedenen Analysedesigns und Methoden Rechnung getragen.

- Die Phase der jungen Erwachsenen wird explizit im Längsschnitt mit Hilfe von Sequenzanalysen und dem Optimal-Matching Verfahren untersucht.
- Für die Analyse von Übergängen in der Haupterwerbsphase, beispielsweise zur Berechnung von Übergangswahrscheinlichkeiten von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit, sollen multivariate Ereignisanalysen, wie etwa Cox-Regressionen, die eine gleichzeitige Berücksichtigung von zeitvarianten Kovariaten zulässt, zum Einsatz kommen.
- Im Rahmen des Abschnittes zu Altersübergängen werden hingegen hauptsächlich Kennziffern zur Beschreibung des Verlaufs angewendet.

4.3.2 (13) Junge Erwachsene zwischen Beruf und Familie (Kurzes Kapitel)

Im jungen Erwachsenenalter sind Gleichzeitigkeiten und Übergänge beim Abschluss der beruflichen Erstausbildung, bei der Arbeitsmarktintegration, bei partnerschaftlichen Beziehungen und bei der Familiengründung zu finden. Hierzu sollen zunächst vorliegende Studien ausgewertet werden, die den Zusammenhang von biografischer Planung und biografischem Handeln in diesen Lebensbereichen und ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zum Gegenstand haben. Von besonderem Interesse ist, ob Unsicherheiten bei der beruflichen Karriereplanung sich auf den Kinderwunsch auswirken und ob sich die zeitliche Lücke zwischen Berufseinstieg und Familiengründung ausdehnt. Sind empirisch nur die von Mayer referierte eindimensionalen Verschiebungen (späterer Erwerbseinstieg und spätere Familiengründung)

zu finden, oder lassen sich verschiedene typische Konstellationen dieser Übergänge finden? Wodurch sind sie determiniert? Lassen sich Effekte des Umbruchs im Produktions- und Sozialmodell in Kohortenanalysen feststellen?

Bei der Analyse der Lebensphase junger Erwachsener ist das Ziel, einerseits die Lücken zwischen Erwerbseinstieg und Familiengründung zu beschreiben und andererseits verschiedene Konstellationen von Erwerbseinstiegs-Familiengründungs-Abfolgen zu erarbeiten.

Mit Überlebensfunktionen sollen zunächst die Dauern der Lücken zwischen Erwerbseinstieg und Familiengründung beschrieben werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit hier Kohortenanalysen einfließen können. Um Typen zeitlicher Abfolge, inklusive der Lücken herausarbeiten zu können, sollen Sequenzanalysen und „Optimal Matching“ durchgeführt werden. Sequenzen sind eine Aneinanderreihung von bestimmten Zuständen, wie im Lebensverlauf, eine Aneinanderreihung von Ereignissen. Mit der Sequenzdatenanalyse und im weiteren dem Optimal Matching wird der Art der Aneinanderreihungen sowie Gleichzeitigkeiten der Ereignisse und der jeweils zeitlichen Dauer Rechnung getragen.

4.3.3 (14) Übergänge in der Haupterwerbsphase (Kurzes Kapitel)

In soeb 1 wurde gezeigt, dass Erwerbsbeteiligung nach Jahrzehnten wachsender Unterbeschäftigung für viele unsicherer und prekärer wurde, gelingende Erwerbsbeteiligung und gelingende Erwerbsbiographien bedroht erscheinen. Jedoch zeigte sich auch, dass die neuen Risiken nur zum kleineren Teil ganz an den Rand des Erwerbssystems führen (Ausgrenzung). Im Erwerbssystem selbst entsteht eine Zone unsicherer, diskontinuierlicher Erwerbsverläufe. Und eine breite Zone von Beschäftigten mit immer noch „normalen“ Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbiografien (z. Tl. mit häufigeren Stellenwechseln) ist von diesen Veränderungen nicht direkt betroffen, sondern erlebt sie nur als subjektiv bedrohliche Möglichkeit.

Die Beobachtung der Erwerbsbeteiligung (Kapitel 17), die sich überwiegend auf der Makroebene bewegt, ist in diesem Kapitel mikroanalytisch zu fundieren. Hierbei werden quantitative Analysen durch qualitative Forschungsansätze ergänzt.

Mit der Frage der Prekariät bzw. Sicherheit von Erwerbsbeteiligung wird letztlich die Qualität der Erwerbsbeteiligung angesprochen, die unterschiedliche Dimensionen umfasst. Prekarität messbar und berichtbar zu machen, erfordert - neben einer intensiven theoretischen Vorarbeit - ein vielschichtiges und umfassendes empirisches Design. Es kann sich nicht nur auf die Auswertung von Querschnittsbetrachtungen (vgl. dazu Kapitel 17 Erwerbsbeteiligung) beschränken. Da Prekarität eher eine Eigenschaft von Erwerbsverläufen als von bestimmten Beschäftigungsverhältnissen ist, lassen sich Bewertungsmaßstäbe dafür, welche Erwerbsbe-

teiligungsmuster der Zone der Prekarität zuzurechnen sind, nur aus Längsschnittanalysen gewinnen.

Erst durch eine Betrachtung von Erwerbsverläufen können neben aktueller Erwerbsbeteiligung auch mittel-, und langfristige Folgen von unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung auf den Erwerbsverlauf abgebildet werden. Neben objektiven Merkmalen nehmen subjektive Wahrnehmungen der Erwerbssituation sowie subjektiv erlebte Sicherheit bzw. Unsicherheit als Kriterium eine besondere Stellung ein.

Die neue Unsicherheit der Erwerbsbeteiligung trifft nicht alle Erwerbspersonen gleichermaßen. Vielmehr ist es Aufgabe des Kapitels, mögliche Segmentierungslinien des Arbeitsmarktes zwischen verschiedenen Beschäftigungsgruppen (je nach Bildung, Beruf, Geschlecht, Alter und Region) zu betrachten und aufzudecken.

- Übergangereignisse: Welchen Personen gelingt der Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, und welche Qualität haben die neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse? Welche Rolle spielen dabei räumliche Mobilität und die Einkommensperspektive? Welche Zusammenhänge existieren zwischen Einkommen und Beschäftigungsstabilität?
- Erwerbsbeteiligungsmuster: In welchem Ausmaß kumulieren Beschäftigungsrisiken im Erwerbsverlauf? Lassen sich bestimmte Typen von Erwerbsverläufen unterscheiden? Wodurch definiert sich prekäre Erwerbsbeteiligung und wie lässt sie sich messen? Hierzu sind ganze Erwerbsbiografien oder längere Sequenzfolgen zu analysieren und zu typisieren (vgl. hierzu auch Kapitel 14).
- Subjektive Bewertung individueller Erwerbsintegration: Wirken Unsicherheitsgefühle und Sorgen um die eigene Erwerbssituation auf den Familien- und Haushaltskontext? Welche Rückwirkungen ergeben sich auf die realisierbare Erwerbsbeteiligung und Qualität der Arbeitsplätze?

4.3.4 (15) Altersübergänge (Kurzes Kapitel)

Gegenstand des Kapitels ist die Untersuchung der Altersübergänge sowie die Ursachen und Konsequenzen auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene. Vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigungsquote Älterer in Deutschland in den letzten Jahren zwar angestiegen, aber im internationalen Vergleich immer noch eher als niedrig einzustufen ist, wurde gleichzeitig durch politische Eingriffe die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenzugangs eingeschränkt bzw. durch Abschläge auf die Rentenzahlungsbeträge erschwert. Trotzdem ist der „Idealfall“ der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zum 65. Lebensjahr mit anschließendem regulä-

ren Rentenbezug, an dem sich das deutsche Sozialmodell in den 60er Jahren orientierte, heute eine Seltenheit.

Das Kapitel 15 stellt die Struktur der Altersübergänge und der Arbeitsmarktbeteiligung Älterer je nach spezieller Fragestellung empirisch mit der Auswertung von Mikrodatensätzen oder aggregierten Daten dar.

Untersuchungen des Verrentungsgeschehens als Übergang zwischen zwei Lebensphasen ermöglicht Aussagen über die Teilhabe zweier gesellschaftlicher Gruppen: der älteren Erwerbsbevölkerung und der Bezieher/innen von Alterssicherungsleistungen.

Unter der älteren Erwerbsbevölkerung, die Erwerbsbeteiligung anstrebt, sind die Chancen auf Arbeitsmarktintegration ungleich verteilt. In Abstimmung mit dem Kapitel 17 sind Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung im Alter nach Geschlecht, Qualifikation, Region, Berufsgruppe bzw. Wirtschaftszweig (im Zeitverlauf und in Kohortenbetrachtung) zu untersuchen. Welche Rahmenbedingungen führen zum vorzeitigen Ausstieg aus Beschäftigung bzw. zu Brückenphasen wie Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit, erleichterter Leistungsbezug nach §428 SGB III? Bewirken politische Eingriffe, die den Leistungsbezug Älterer verkürzen sollen, eine zunehmende Polarisierung zwischen gut gesicherten und prekären Übergängen?

Der Perspektive des Arbeitsmarktes wird von der anderen Seite mit dem Rentenzugangsgeschehen kontrastiert. Wie wirken sich Entwicklungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung, Strukturwandel etc.) und rentenrechtliche Änderungen auf den Rentenzugang aus? In welchem Ausmaß erschweren gesundheitliche Belastungen, die im Erwerbsleben auftreten, die Beschäftigung bis ins Alter (Arbeitsqualität) und erzwingen einen vorzeitigen Rentenbezug? Welchen Einfluss haben formale Erstausbildung und berufliche Weiterbildung (lebenslanges Lernen)? Zeigen sich Wechselwirkungen und Verdrängungseffekte zwischen verschiedenen Rentenarten und alternativen „Brücken“ zwischen Erwerbsleben und Ruhestand?

Um diese Fragen zu beantworten, sind sowohl Makrodaten im Zeitverlauf erforderlich als auch Analysen individueller Übergangsprozesse auf der Mikroebene vorgesehen – etwa um dynamische Verläufe nachzuzeichnen und stabile und prekäre Verläufe zu typisieren.

Einen weiteren Untersuchungsgegenstand bildet die Analyse der sozialen Situation der Personen im Rentenalter bzw. im Ruhestand. Ihre Teilhabemöglichkeiten werden wesentlich durch die Höhe des Leistungsanspruchs bestimmt (Risiko der Altersarmut). Wie stellt sich die materielle Lage von Personen im Ruhestand dar in Abhängigkeit von Erwerbsbiographie, Haushaltskonstellationen sowie (im Zeitverlauf) unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen dar? Die Ergebnisse dieser Analyse - insbesondere des Familien- bzw.

Haushaltskontexts – fließen in das Kapitel 20 (Haushalts- und Familienstrukturen) ein und werden dort für weitere Analysen verwendet.

4.4 Abt. III Unsichere Erwerbsbeteiligung

4.4.1 (16) Unternehmen, Betrieb (Langes Kapitel)

Im Rahmen eines gesellschaftlichen Produktionsmodells besteht stets ein Spektrum unterschiedlicher Geschäftsmodelle, sozialer Produktionssysteme und Arbeitsmodelle. Auf der Makroebene lassen sich idealtypische Züge eines Produktionsmodells beschreiben: etwa dominante Formen der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsorganisation. Der Verbund geht von der Annahme aus, dass typische Muster dieses deutschen Produktionsmodells erodieren, sich eine zunehmend heterogene Betriebs- und Unternehmenslandschaft ergibt und sich dadurch auch die Bedingungen für Beschäftigte zunehmend ausdifferenzieren (vgl. Werkstattgespräch 4). Um diese Annahmen zu überprüfen, sind Analysen auf der Mesoebene der Unternehmens- und Betriebslandschaft und auf der Mikroebene der Arbeitenden unerlässlich. In diesem Kapitel werden zwei verschiedene empirische Perspektiven eingenommen.

Die erste Perspektive geht vom Wandel der Unternehmensstrukturen und Produktionsorganisation als bedingende Größe für den Umbruch im Produktionsmodell aus. Die veränderte Organisation von Produktion, Wertschöpfung und Arbeit wirkt sich mittelbar und unmittelbar auf die Beschäftigten und ihre Erwerbschancen aus. Daher besteht die zweite Perspektive aus der Betrachtung von den entsprechenden Veränderungen auf der Unternehmens- und Betriebsebene. Sofern hierfür Mikrodaten zu Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen in linked employer-employee Daten zum Einsatz kommen, lassen sich Beschäftigungs-, Einkommens- und Qualifikationseffekte für Beschäftigte auch auf der Betriebsebene analysieren. Beide Perspektiven werden im Kapitel 16 aufeinander bezogen, indem das marktorientierte Handeln von Unternehmen und Betrieben an seinen sozioökonomischen Wirkungen gemessen wird.

Das marktorientierte Handeln von Betrieben und Unternehmen

Seit den 70er Jahren nehmen Erosionserscheinungen in den fordistischen Mustern der Unternehmensorganisation und der betrieblichen Organisation von Arbeit zu: neue marktorientierte Steuerungs- und Kontrollinstrumente, neue Produktionskonzepte, neue Geschäftsmodelle von Unternehmen im Zusammenhang mit Internationalisierung (z.B. zunehmender Zentralisierung auf Konzern- oder Unternehmensebene bei gleichzeitiger Dezentralisierung der Produktions-

einheiten). Schon im ersten Bericht wurde über Reorganisation von Unternehmen sowie veränderter Unternehmens- und Betriebsorganisation berichtet. Stärker als bisher, werden diese Themen nun sowohl qualitativ und quantitativ ausgewertet. Die (permanente) Reorganisation der Wertschöpfung, Produktion und Arbeit beziehen sich jedoch auf sehr unterschiedliche Einheiten wie (internationale) Konzerne, Unternehmen, Betriebe und Produktionsstätten, so dass für eine Berichterstattung zunächst Arbeitsdefinitionen für diese Einheiten benötigt werden, aus denen sich dann das Bild einer Unternehmens- und Betriebslandschaft zusammensetzen lässt.

In der empirischen Analyse setzt das Kapitel daher vier Schwerpunkte:

- Unternehmensreorganisation: Welche neuen Unternehmensstrukturen und Produktionsorganisationen bilden sich heraus? Inwiefern ist dies auf eine Verschiebung der Investitionsmodalitäten zurückzuführen? Wie wirkt die Internationalisierung der Produktion und Wertschöpfung im globalen Maßstab auf die deutsche Betriebs- und Unternehmenslandschaft? Welche Rolle spielen Finanzmärkte, und wie beeinflussen die Verfasstheit der Kreditmärkte und die Muster der Fremdfinanzierung große und kleine Unternehmen?
- Internationalisierung der Finanzmärkte: Inwiefern sind Unternehmen von internationalen Finanzstrukturen abhängig? Verändern kurzfristige Renditemöglichkeiten das unternehmerische Handeln, und wie werden sie als Anforderungen an Produktivität, Arbeitsinhalt und Arbeitsorganisation an Beschäftigte weitergegeben? (Stichwort: Accounting)
- Arbeitsorganisation und Arbeitspolitik: Verändert sich das Gleichgewicht von Ablauf- und Aufbauorganisation in den Betrieben? Wie wird dort Arbeit organisiert? Nimmt Gruppen- und Teamarbeit, wie werden Entscheidungsprozesse und Hierarchien in Betrieben organisiert und hat dies Auswirkungen auf die Organisation von Arbeitszeit und Entlohnung der Beschäftigten?
- Industrielle Beziehungen: Welche Veränderungen lassen sich im deutschen System der dualen Interessenvertretung beobachten? Kommt es zu einer „Aushöhlung“ von Gewerkschaften und Betriebsräten auf der betrieblichen Ebene? Welche Folgen bringt das für Betriebe und Beschäftigte mit sich? Entstehen neue Formen der Partizipation und Mitbestimmung? Wie stehen Managementkonzepte, Unternehmenskultur und betriebliche Mitbestimmung zueinander? Können Arbeitnehmer angesichts verschärfter Standortkonkurrenz ihre Interessen noch durchsetzen?

Der Sekundäranalyse von qualitativen Forschungen aus der industriesoziologischen Forschung kommt in diesem Kapitel eine besondere Rolle zu, da die Datenlage zu Betrieben und Unternehmen in Deutschland nur eingeschränkt Analysen zu diesem Themenkomplex zulässt.

sen. Um die Qualität von und die Bedingungen für Reorganisation und Internationalisierung der Produktion und Wertschöpfung, sowie die Wirkungen auf Beschäftigte zu bewerten, sind qualitativ angelegte Betriebsfallstudien heranzuziehen.

Sozioökonomische Wirkungen

Die typischen Muster eines im Umbruch begriffenen deutschen Produktionsmodells sind in einem sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang in mindestens drei Dimensionen für die sozialen Chancen von Arbeitnehmer/inne/n bedeutsam:

- 1.) Beschäftigungsstabilität und Beschäftigungssicherheit
- 2.) Einkommen und Einkommensdifferenzierung
- 3.) Erwerb, Erhalt und Ausbau von beruflich verwertbaren Qualifikationen.

Die auf Unternehmen und Betriebe bezogene arbeitswissenschaftliche Literatur stellt oft auf diese drei sozioökonomischen Wirkungsdimensionen ab. Sie sind zentrale Indikatoren für die sozialen Möglichkeiten (capabilities), die für Beschäftigte aus der Teilhabe an Erwerbsarbeit hervorgehen. In *soeb 2* werden deshalb Betriebe anhand der drei genannten Dimensionen typisiert.

Das Erkenntnisinteresse gilt den Verschiebungen im Zeitverlauf und folgt direkt aus der Umbruchshypothese. So ist anzunehmen, dass sich die sozioökonomischen Wirkungen im eben genannten Sinne seit der Zeit des Fordismus deutlich verschoben haben. Idealtypisch kann für die fordistische Phase angenommen werden, dass lange Betriebszugehörigkeiten einhergingen mit stetigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und dem Nichtveralten von im Produktionsprozess verwertbaren Qualifikationen.

Interessant erscheint nun, dass sich in jüngster Zeit nicht alle diese Dimensionen in gleichem Ausmaß bei einzelnen Betrieben verschieben. So gibt es Hinweise darauf, dass keineswegs zwangsläufig kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse mit niedrigen Löhnen und fehlender betrieblicher Aus- und Weiterbildung einhergehen. Legt man die Befunde des SFB 580 (Köhler et. al., 2004) zugrunde, ist noch nicht einmal von einer gleichmäßigen Verschiebung der einzelnen Dimensionen untereinander auszugehen.

Stattdessen gibt es einerseits beispielsweise Betriebe, die zwar eher kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse einsetzen, welche aber mit relativ guten Verdiensten und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten verbunden sind (etwa in Betrieben der Software- und Medienbranche). Andererseits kann aus theoretischen Überlegungen zur betrieblichen Arbeitskräftenachfrage ebenfalls davon ausgegangen werden, dass es Betriebe gibt, wo Beschäftigte zwar relativ lange Betriebszugehörigkeitsdauern erreichen, dafür aber nicht sonder-

lich gut bezahlt werden (etwa in kleineren Betrieben in bestimmten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes).

In Ostdeutschland sind zumindest teilweise wiederum andere beschäftigungspolitische Muster vorzufinden (Stichwort: betriebliche Überlebensgemeinschaften), die ebenfalls nicht (einfachen) gängigen Hypothesen über entsprechende Wirkungszusammenhänge in den drei angesprochenen Dimensionen entsprechen. Die Aufgabe dieses Kapitelteils ist demnach, die entsprechenden und typischen betrieblichen Handlungsmuster zu klassifizieren und deren Veränderungen im Zeitverlauf zu beschreiben.

Die zu erstellende Typisierung ist zwar auf der Betriebsebene anzusiedeln, aber für die Operationalisierung der drei Dimensionen Beschäftigungsstabilität, Einkommensentwicklung und betrieblicher Umgang mit beruflichen Qualifikationen ist die Ebene der Beschäftigten mit einzubeziehen. Anzusetzen ist also zunächst auf der Ebene der Beschäftigten, um anschließend geeignete Maßzahlen auf die Betriebsebene zu aggregieren, die eben genau diese Unterschiede *innerhalb* von Betrieben ausdrücken.

Die empirische Umsetzung eines solchen Untersuchungsdesigns ist demnach nur mit linked-employer-employee-Daten möglich. In Deutschland stellt das FDZ/ IAB externen WissenschaftlerInnen linked-employer-employee-Daten für Auswertungen zur Verfügung.

Die Operationalisierung der drei wichtigsten Dimensionen der sozioökonomischen Folgen betrieblichen Handels erfolgt durch die Aggregation der interessierenden Beschäftigtenparameter auf die Betriebsebene. Mögliche Parameter sind:

- 1.) *Beschäftigungsstabilität und Beschäftigungssicherheit*: durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer, Anteil der über 5 Jahre Beschäftigten im Betrieb
- 2.) *Einkommen und Einkommensdifferenzierung*: durchschnittliche Lohnzahlungen des Betriebs, Standardabweichung der Löhne innerhalb des Betriebs
- 3.) *Erwerb, Erhalt und Ausbau von Qualifikationen*: betriebliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Anzahl der Berufsbilder in Relation zur Anzahl der Beschäftigten, Anteil der Hochschulabsolventen

Nach der Operationalisierung bestehen zwei verschiedene (empirische) Typisierungsmöglichkeiten, die jeweils auf Faktoren- und Clusteranalysen basieren. Nach der Typisierung ist eine Analyse der Veränderungen der Zusammensetzung der Typen im Aggregat vorgesehen, aber es werden auch die Regimewechsel auf der betrieblichen Ebene beleuchtet. Abschließend werden die ermittelten Typen in Beziehung gesetzt zu dem marktorientierten Handeln von Betrieben.

4.4.2 (17) Erwerbsbeteiligung (Kurzes Kapitel)

In *soeb 1* wurden Teilaspekte von Erwerbsbeteiligung und Erwerbsverläufen in mehreren Kapiteln behandelt. In *soeb 2* werden sie in zwei Kapiteln zur Erwerbsbeteiligung und zu den Erwerbsverläufen thematisch zusammengefasst. In diesem Kapitel der Erwerbsbeteiligung wird eine (kombinierte) Quer- und Längsschnittperspektive eingenommen, wobei das Beschäftigungsverhältnis jeweils im Mittelpunkt der Analyse steht. (Arbeitsbedingungen und subjektive Momente der Teilhabe durch Erwerbsarbeit sind Gegenstand des Kapitels 18 (Qualität der Arbeit), die Perspektive auf erwerbsbiografische Ereignisse befindet sich im Kapitel 14 (Übergänge in der Hauptideerwerbsphase))

Beschäftigungslosigkeit, Unterbeschäftigung und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt

Das Kapitel wird diese drei Aspekte der Erwerbsbeteiligung in den Mittelpunkt stellen. Auf der Ebene Ost- und Westdeutschlands werden die strukturellen Veränderungen im Beschäftigungssystem zunächst mit Bestandszahlen (im Querschnitt) beschrieben (nachfolgende Punkte (i) und (ii)). Daran schließen sich Analysen an, die zwar an einer Querschnittsbetrachtung festhalten, wo aber die vergangenen fünf Jahre des Erwerbsverlaufs in gewisser Weise berücksichtigt werden (iii). Im Einzelnen wendet sich das Kapitel Erwerbsbeteiligung den folgenden Aspekten zu:

(i) Regulierung von Erwerbsbeteiligung: Bei den so genannten Normalarbeitsverhältnissen und anderen, nicht oder weniger standardisierten Erwerbsformen gibt es im Zeitverlauf Verschiebungen des Gewichtes einzelner Erwerbsformen an der gesamten Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung (vgl. Tabelle III.1-1 im Berichtsgegenstand Beschäftigungsverhältnisse in *soeb1*). Die Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist in gewisser Weise an dieser Entwicklung beteiligt, weil sie derzeit Beschäftigung fast ausschließlich in nicht standardisierter Form fördert. Demnach ist es eine eigenständige und über *soeb1* hinausgehende Fragestellung, inwiefern die Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente quantitativ die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses befördert.

(ii) institutionelle Bearbeitung von Beschäftigungslosigkeit (Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit): Um zu beobachten, wie groß ist das Ausmaß der „Beschäftigungslücke“ ist, benötigt die Berichterstattung ein konsistentes Konzept der verschiedenen Formen von Beschäftigungslosigkeit. Die Konzepte der Erwerbslosigkeit, der Arbeitslosigkeit und der stillen Reserve unterscheiden sich nach der Arbeitsmarktnähe und dem sozialrechtlichen Status. Ebenso ist zu fragen, welche Veränderungen sich bei der statistischen Erfassung von Arbeitslosen durch die SGB II-Gesetzgebung ergeben haben.

(iii) Auf der Makroebene lassen sich aussagefähige Kennzahlen aus Längsschnittdatensätzen bilden. Der Stand der Überlegungen hierzu ist in Teil II des Zwischenberichts unter 4.2 mit den Datenblättern etwa zu Beschäftigungs- und Leistungszeiten, zur Häufigkeit von Wechseln zwischen Beschäftigung und Leistung und zwischen Erwerbszuständen, zur Dauer neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse und zum Anteil des stabilen Erwerbssegments beschrieben. Auch Übergänge des Erwerbsstatus auf der Personenebene (Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit) gehören zu diesem Themenblock.

Mit den Indikatoren aus (iii) wird – im Unterschied zu Längsschnittanalysen auf der Mikroebene – nicht eine Typisierung von Erwerbsverläufen oder eine Klassifizierung entsprechender Ereignisse und ihrer Determinanten vorgenommen, sondern es wird der Zustand eines Beschäftigungssystem – es setzt sich aus Beschäftigten *und* Arbeitslosen zusammen - aus Sicht der Erwerbsverläufe von Personen beschrieben. Dies erfolgt jeweils im Sinne der auszuwertenden Sachverhalte, also in Bezug auf die Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes für ehemals Arbeitslose, auf stabile Beschäftigung und vieles mehr.

4.4.3 (18) Qualität von Arbeit (Kurzes Kapitel)

Erwerbsarbeit ist doppelt bestimmt: sie gehört sowohl dem ökonomischen System als auch der Lebensweise an, und nicht nur Betriebe stellen Ansprüche an die Nutzung von Arbeitskraft, auch Arbeitende haben Ansprüche an Qualität und Gestaltung des Arbeitsprozesses. Wurden in Kapitel 16 die Wirkungen veränderter Produktions- und Arbeitssysteme auf die Beschäftigungsverhältnisse beobachtet, so geht es in diesem Kapitel um Wirkungen auf die Belastungs- und Ressourcenstruktur der Arbeitsplätze, die neben den Einkommensbedingungen wesentlich die subjektiv wahrgenommene Qualität von Arbeit prägen. Die zentralen Beobachtungsdimensionen – Gesundheitsbedingungen und subjektive wie ökonomische Gesundheitsfolgen, Qualifikationsanforderungen, Arbeitserleben (z.B. Arbeitszufriedenheit), Betriebsbindung und Wechselwirkungen mit dem Familien- und Freizeiterleben – beschreiben die Handlungsspielräume der Arbeitenden und damit die Realisierung von Teilhabe durch Erwerbsarbeit.

Belastungen und Ressourcen

Konzepte zur Bewertung von Arbeit nehmen eine Gestaltung von Arbeitstätigkeiten zum Maßstab, welche die psychophysische Gesundheit der Arbeitenden nicht schädigt, ihr psychosoziales Wohlbefinden nicht – oder allenfalls vorübergehend – beeinträchtigt, ihren Bedürfnissen und Qualifikationen entspricht, individuelle und/oder kollektive Einflussnahme auf

Arbeitsbedingungen und Arbeitssysteme ermöglicht und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit im Sinne der Entfaltung ihrer Potentiale und Förderung ihrer Kompetenzen beiträgt. Hier sollen diese Konzepte, die bisher überwiegend in Einzelstudien Verwendung finden, für eine regelmäßige Beobachtung von Qualität der Arbeit genutzt werden. Zu beschreiben ist demnach die Entwicklung von wahrgenommen Belastungen und Potentialen sowie deren Zusammenwirken. Dabei wird angestrebt, die Anforderungsstruktur der außerberuflichen Arbeit im Sinne einer Gesamtbilanz der arbeitsbedingten Ressourcen und Belastungen so weit wie möglich mit einzubeziehen. Zum Ziel des Kapitels wird demnach Arbeit aus der Sicht von Erwerbstätigen zu typisieren.

Gesundheit und Wohlbefinden im Kontext der Arbeitsqualität

Gesundheit kann weit gefasst als ein immer wieder aufs Neue herzustellendes Gleichgewicht des physischen, psychischen und sozialen Befindens definiert werden, das eng mit den spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten, Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen verknüpft ist. Gesundheit wie auch Krankheit müssen als Ergebnis eines von mehreren Faktoren beeinflussten Prozesses verstanden werden. Daher ist Wohlbefinden auch subjektiv bestimmt und nicht ausschließlich an eine (zumindest scheinbar) objektivierbare Diagnose gebunden. Erst die Kenntnis von Gesamtbelastungen, aber auch von Ressourcen, Erholungs- und Entspannungsmöglichkeiten im Alltag ermöglicht es, Belastungsfolgen umfassend zu analysieren und wichtige Hinweise für eine gesundheitsförderliche Gestaltung und Verteilung von Arbeit zu liefern.

Zu prüfen ist die Annahme, dass mit veränderten Arbeitsbedingungen und Formen der Arbeitsorganisation verschiedene Arbeitsbelastungen kumulieren: psychische Belastungen wie Stress und Überforderung, und neue körperliche Belastungen durch die Arbeit mit moderner Technik, sowie emotionale und soziale Belastungen. Auch für diese Fragestellung sollen neben der Erwerbsarbeit weitere Anforderungen in die Betrachtungen einbezogen werden, etwa solche durch unbezahlte Arbeit und andere Tätigkeiten.

- Welche Ursache-Wirkungsketten bezüglich der erlebten Belastung und den gesundheitsrelevanten Belastungsfolgen lassen sich identifizieren?
- Unter welchen Bedingungen hat die Gleichzeitigkeit von beruflichen und familiären Aufgaben positive bzw. negative Konsequenzen?
- Unter welchen Bedingungen schätzen Beschäftigte den Erhalt ihrer weiteren Arbeitsfähigkeit günstig bzw. ungünstig ein?

- Wie wirkt sich die Arbeitsqualität auf das emotionale Erleben der Beschäftigten aus (Arbeitsfreude, Frustration, Zufriedenheit, Verbundenheit mit dem Unternehmen, etc.)? Und im Verhältnis steht diese Entwicklung zu der Dynamik chronischer Erkrankungen und der Arbeitsunfähigkeit bzw. dem arbeitsbedingten Unfallgeschehen?

4.4.4 (19) Neue soziale Problemlagen (Langes Kapitel)

In diesem Kapitel sollen zwei Thesen überprüft werden: Die erste These lautet, dass im Umbruch ein neuer Typ sozialer multipler Problemlagen entsteht. Die zweite These besagt, dass sich eine neue Funktionsweise der Sozialsysteme herausbildet. Beide Thesen sind auf einander bezogen.

Multiple soziale Gefährdungslagen

Die erste These knüpft am Arbeitsprogramm einer lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung an. Typische Lebenslagen ergeben sich erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen. Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und Gefährdungen „abpuffern“. Neue soziale Problemlagen zeichnen sich dagegen durch das Zusammenreffen von Risiken und Problemen in verschiedenen Teilhabedimensionen aus, und das Kapitel will versuchen, solche Lagen mehrdimensional darzustellen. Ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise, das personenbezogene mit Gruppenmerkmalen (z.B. regionalen Bedingungen) verknüpft und Gefährdungsbereiche und Bewältigungsressourcen unterscheidet, hat F. Hauss im Werkstattgespräch 3 vorgestellt. Unsichere Erwerbsbeteiligung, unterbrochene Erwerbsverläufe, Einkommen an oder unter dem Existenzminimum, keine Reserven durch Vermögen, ggf. Schulden, Mobilitätsdefizite, Wohnungsprobleme, Defizite bei der Einbindung in Familie und soziale Nahbeziehungen, Defizite in der politischen und kulturellen Partizipation, die es erschweren, gesellschaftliche und staatliche Hilfe bzw. öffentliche Aufmerksamkeit in wirksamer Weise in Anspruch zu nehmen, einzufordern oder zu mobilisieren. Die neue Dimension dieser Problemlagen ist der *Zusammenhang* mehrerer Defizite, Probleme und Risiken, die sich gegenseitig verstärken und bedingen.

Die Hauptursache dafür, dass multiple Problemlagen in größerer Zahl auftreten und nicht nur Randgruppen betreffen, ist die Erosion der Erwerbsarbeit, mit der Folge hoher Arbeitslosigkeit, unsicherer Erwerbsbeteiligung und Ausbreitung niedriger Erwerbseinkommen, wozu auch ein Teil der neuen Selbständigkeit zählt.

Beim Versuch, solche Lagen zu identifizieren und zu beschreiben, greift das Kapital auf Befunde aus anderen Berichtsteilen zurück, die einzelne Problemlagen beschreiben und ver-

sucht, diese anhand geeigneter Datensätze auf der Ebene von Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften zusammenzuführen. Ein zentraler, wenn auch nicht hinreichender Zugang zur Beschreibung und Analyse neuer sozialer Problemlagen ist die Identifikation und Klassifikation von Sequenzmustern unterbrochener Erwerbsverläufe. Die Abgrenzung zu den Verlaufsanalysen der Abteilung II wird in der Arbeitspaketbeschreibung vorgenommen. Neben den alten und neuen Längsschnittdatensätzen des IAB (immerhin soll Ende 2006 ein Haushaltspanel für das Potenzial der Grundsicherung für Arbeitsuchende ins Feld gehen) können solche Analysen mit dem SOEP versucht werden. Im Zuge der Forschungsarbeiten sollen Typisierungsmerkmale für solche Lagen vorgeschlagen und angewendet werden.

Unsichere Sozialsysteme und „sekundäre Integration“

Treten neue soziale Problemlagen in großen Zahlen auf, so die zweite These, werden diese zunächst in einem sozialen Sicherungssystem bearbeitet, das von anderen Normalitätsannahmen ausgeht und auf ihre Bearbeitung nicht eingestellt ist. Etwa wirken Leistungen der Arbeitsförderung im Segment unsicherer Erwerbsbeteiligung anders als im sicheren Segment – ein Beispiel hierfür sind „Maßnahmeketten“. Die sozialen Sicherungssysteme geraten unter Anpassungsdruck (der Funktionswandel der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe ist ein Beispiel hierfür). Eine Form der sozialstaatlichen Bearbeitung solcher neuen Problemlagen ist die Anwendung des Fürsorgeprinzips auf neue, größere Personengruppen. So wird heute der größere Teil der gemeldeten Arbeitslosen außerhalb der Arbeitslosenversicherung in einem Fürsorgesystem, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, betreut. Fürsorgeleistungen stehen aber am Rande der sozialstaatlichen Normalität und begründen schwächere Leistungsansprüche, die abhängig von individuellen Defiziten und Verhaltensanforderungen sind. Diese neuen sozialen Sicherungsformen bearbeiten prekäre Lebenslagen nicht nur, sondern können sie auch durch ihre laufende Bearbeitung reproduzieren, regulieren und formen.

Als Arbeitsbegriff hierfür wurde in den Arbeiten an soeb 1, zunächst für Ostdeutschland, das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“ eingeführt, der neue soziale Problemlagen bearbeitet und reproduziert. Als sekundäre Integration wurde z.B. eine Funktionsweise der Arbeitsförderung bezeichnet, die den Betroffenen die Existenz und eine eingeschränkte, defizitäre soziale Integration durch Maßnahmen und Hilfeangebote sichert, die für die meisten nicht zu einer stabilen Reintegration in das Erwerbssystem führen können. Ein großer Teil, in Ostdeutschland regional 30 bis 40 Prozent der Erwerbstätigen, wechselt im Erwerbsverlauf mehrfach zwischen Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und befristeter, oft schlecht bezahlter Be-

schäftigung. Die soziale Problemlage wird zwar bearbeitet, aber nicht aufgelöst, sie wächst mit der Dauer der Bearbeitung tendenziell eher an, weil neue Probleme hinzukommen.

Im zweiten Bericht soll die Entwicklung solcher neuer Formen und Funktionsweisen sozialstaatlicher Sicherung zum einen anhand von Daten beschrieben werden: etwa anhand von Erwerbsverlaufsdaten, an denen der Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und ggf. Erwerbstätigkeit dargestellt werden kann. Zum anderen sind qualitative Studien dazu auszuwerten, wie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und soziale Sicherungssysteme in neuen Problemlagen wirken und wie die Adressat/inn/en ihre gefährdete (prekäre) Lage *im* Sozialstaat bewältigen. Dabei geht es um die subjektiven Erfahrungen und Verarbeitungsformen potentieller Abstiegsrisiken und Unsicherheiten der betroffenen Personen. Die subjektive Bedeutung von prekärer Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit unter Bezugnahme der neuesten Arbeitsmarktreformen stehen hier im Mittelpunkt.

4.5 Abt. IV Ungleichheit und Vielfalt von Lebensweisen

4.5.1 (20) Haushalts- und Familienstrukturen (Langes Kapitel)

Haushalte und Familien vermitteln zwischen ökonomischer und sozialer Teilhabe: Sie bieten Arbeitskraft an und konsumieren Güter und Dienstleistungen, sie organisieren alltägliche Lebensführung und realisieren soziale Nahbeziehungen. Haushalts- bzw. Familienstrukturen bilden einerseits eine grundlegende Analyseeinheit für die Berichterstattung. Andererseits sind sie als Ergebnis sozioökonomischer Entwicklung selbst ein Berichtsgegenstand. Veränderungen in Bildung und Organisation von Haushalten und Familien bzw. Familienbeziehungen werden einerseits beeinflusst durch demografische und wirtschaftliche Faktoren, drücken aber auch subjektive Wahlentscheidungen aus. Haushalt und Familie als unterschiedliche soziale Zusammenhänge entsprechen einander immer weniger: Großfamiliäre Netzwerke spielen weiter eine bedeutende Rolle, werden jedoch zunehmend über die Grenzen verschiedener Haushalte organisiert, was Konsum- und Beziehungs- oder Erwerbsmuster verändert.

Dieses Kapitel erläutert und präsentiert die im Bericht verwendeten Typologien für Lebens- und Erwerbsformen, auf die viele Berichtsgegenstände (etwa Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Zeitmuster, Lebensverläufe) als Bezugsrahmen zurückgreifen, und beschreibt auf dieser Grundlage Strukturveränderungen von Haushalten und Familien. Dabei wird an den Vorarbeiten aus *soeb 1* angeknüpft. Zu prüfen ist aber, ob eine weitere Differenzierung der dort gebildeten Haushaltformen und –erwerbskonstellationen, die sich als tragfähige Konstrukte erwiesen haben, eine verbesserte Anschlussfähigkeit an die Berichterstattung des stati-

schen Bundesamtes und zusätzliche Möglichkeiten der themenbezogenen Aggregation schafft. Zu ergänzen sind in *soeb 2* Familientypologien, die ebenfalls Erwerbskonstellationen berücksichtigen sollen.

An eine theoretisch begründete Abgrenzung von Familie und Haushalt soll sich eine Auseinandersetzung mit folgenden Forschungsfragen anschließen:

- Welche Faktoren beeinflussen die Familien- und/oder Haushaltsgründung?
- In welchen Konstellationen sind Haushalte und Familien miteinander verbunden?
- In welchem Ausmaß und in welcher Form sind Haushalte bzw. Familien als Wohlfahrtsproduzenten miteinander verbunden? Welche Rolle spielen dabei (wechselseitige) Unterhaltsverpflichtungen und deren Realisierung?
- Wie beeinflusst staatliche und sozialstrukturelle Regulierung die Entwicklung von Familien- und Haushaltsstrukturen (etwa derzeit über die Bestimmung der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung), und wo stehen sozialstaatliche Normalitätsannahmen über Wohlfahrtsproduktion und gegenseitige Unterhaltsverpflichtung von Familien in Spannung zu tatsächlichen Lebensweisen?
- Um Haushalte und Familien als Wohlfahrtsproduzenten darzustellen, ist das Arbeitsangebot nicht allein individuell, sondern im Haushalts- und Familienzusammenhang zu beobachten: Welche Erwerbskonstellationen (Verdienermodelle) werden realisiert, und was sind Bedingungsfaktoren dafür?

Für *soeb 2* werden drei Haushaltstypologien benötigt, wobei die größtmögliche Anschlussfähigkeit an die Familien- und Haushaltstypologien des Statistischen Bundesamtes und der Familienberichterstattung herzustellen ist:

- Für die Bildung der Haushaltstypen werden die Zahl der Haushaltsmitglieder, Partnerschaften, das Alter der erwachsenen Haushaltsmitglieder sowie Zahl und Alter der Kinder unterschieden (d.h. Kinder im betreuungspflichtigen Alter werden gesondert ausgewiesen; vgl. auch Teil II, Indikator 3.1 Haushaltstypen)
- Haushaltserwerbstypen berücksichtigen zusätzlich die Erwerbsbeteiligung der erwachsenen Haushaltsmitglieder, u.a. unterschieden nach Voll- und Teilzeit (vgl. auch Teil II, Indikator 3.2 Haushaltserwerbstypen).
- Um Analysen in Mikrodatensätzen an die sozioökonomische Modellierung (vgl. unten: 5.) anschlussfähig zu machen, müssen die sozioökonomischen Haushaltstypen des Statistischen Bundesamtes gebildet werden, die auf der überwiegenden Einkommensart der Haushaltsbezugsperson basieren.

- Haushaltstypologien werden ebenfalls an die der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe anschlussfähig konstruiert. Auf diese Weise sollten Einkommensanalysen auf der Haushaltsebene unter Berücksichtigung von Haushaltszusammensetzung und Erwerbskonstellationen ermöglicht werden.

Bei der Unterscheidung von Familienhaushalten ist als zusätzliches Merkmal auch der Familienstand zu berücksichtigen. Ferner ist einzubeziehen, ob sich die Kern- oder erweiterte Kernfamilie auf mehrere Haushalte aufteilt, wobei die räumliche Nähe ein weiteres Merkmal ergibt (z.B. Aufteilung von Familien über mehrere Haushalte am selben Ort). Auch hierbei kann auf Vorarbeiten aus *soeb 1* verwiesen werden. Diese primären verwandtschaftlichen Nahbeziehungen bilden ein Typisierungsmerkmal für Haushalte und Familien. Als Datengrundlagen werden das SOEP und der Mikrozensus verwendet.

4.5.2 (21) Einkommen, Einkommensverteilung (Langes Kapitel)

Einkommen vermitteln als volkswirtschaftliche Aggregate auf der Makroebene zwischen Massenproduktion und Massenkonsum. Auf der Mikroebene des Haushalts vermitteln Einkommen Teilhabechancen. Die Einkommensverteilung ist eine umkämpfte Arena der Regulation.

Zwar wurden Kennzahlen der Einkommensverteilung wie Armutsquoten und Einkommensquintile in verschiedenen Zusammenhängen von *soeb 1* als sozioökonomische Hintergrundvariablen verwendet. Jedoch waren die Einkommensverhältnisse selbst nicht Gegenstand der Berichterstattung, was von Teilnehmer/inne/n der Werkstattgespräche immer wieder als irritierend angesprochen wurde. In *soeb 2* sollen diese nun Gegenstand eines eigenen Kapitels werden. Jedoch ist eine Gesamtdarstellung der Einkommensverteilung und der Einkommensumverteilung im Rahmen dieses Berichtsansatzes weder möglich noch sinnvoll.

Zur Bearbeitung werden drei Themen ausgewählt, die wesentlich für das Verständnis von Trendbrüchen und neuen Problemlagen sozioökonomischer Entwicklung sind und die zudem eine sinnvolle Arbeitsteilung mit bestehenden spezialisierten Berichtsansätzen, insbesondere mit den Planungen für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung versprechen.

Entwicklung der Einkommensverteilung im Zeitverlauf auf Makro- bzw. Gruppenebene

Der sozioökonomische Berichtsansatz geht davon aus, dass für die fordistische Entwicklungsphase der Bundesrepublik eine Kopplung der Einkommensentwicklung an Produktivität und Wirtschaftswachstums kennzeichnend war, die einen allgemeinen Anstieg der Einkom-

men bei gleich bleibender oder leicht abnehmender Einkommensungleichheit und eine Ausdehnung des Massenkonsums ermöglichte.

Als Umbruchserscheinungen in der Einkommensentwicklung werden u.a. angenommen, dass

- die funktionalen Einkommensarten sich ungleichgewichtig entwickeln und ungleich verteilt (nicht zuletzt da das tarifliche Lohnfindungssystem an Geltung verliert),
- Einkommensungleichheit zunimmt und sich die Einkommensverteilung polarisiert, was durch das steuer- und sozialstaatliche Transfersystem nur teilweise gedämpft wird,
- die Bevölkerung im Erwerbsalter vermehrt auf steuerfinanzierte sozialstaatliche Transfers angewiesen ist, die Arbeitsentgelte ersetzen oder ergänzen.

Diese Annahmen sollen anhand von Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 1969 bis 2003 für die Gesamtwirtschaft und für sozioökonomische Gruppen geprüft werden. Dabei soll berücksichtigt werden, dass offenbar auch die Einkommensungleichheit innerhalb sozioökonomischer Gruppen (z.B. Selbständiger) zunimmt. Nach Möglichkeit sollen wichtige bedingende Faktoren identifiziert und mit Veränderungen im institutionellen einkommenspolitischen Regelwerk in Beziehung gesetzt werden.

Im Unterschied zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt ein Schwerpunkt der Untersuchung auf der langfristigen Entwicklung und auf der differenzierten Darstellung der relativen Einkommensposition nach Haushaltstypen.

Arbeitseinkommen, Haushaltseinkommen und Existenzsicherung

Im Übergang von individuellen Bruttoeinkommen zu Haushaltseinkommen sind Umverteilungen innerhalb des Haushalts und durch den Staat zu berücksichtigen; bei letzterer kann noch zwischen Umverteilung durch Sozialversicherungen einerseits, Steuer- und Transfersystem andererseits unterschieden werden. Der Umbruch verändert das Zusammenwirken zwischen Lohnfindung und Existenzsicherung. Daher sollen mikroanalytisch Zusammenhänge zwischen ungleicher oder polarisierter Entwicklung der Arbeitsentgelte (Niedriglohnsektor) und Ungleichheit der Haushaltseinkommen (Armutrisiko) untersucht werden.

Einkommenspolitik unterstellte in der fordistischen Phase, dass das individuelle Erwerbseinkommen eines (männlichen) Verdieners die materielle Teilhabe einer Familie sichert. Diese idealtypische „Passung“ von Einkommenssystem und Haushalts- bzw. Familienstrukturen verändert sich derzeit von Seiten der Ökonomie wie der Lebensweise: Da der Sektor niedrig entlohnter Erwerbsarbeit wächst, sind Erwerbseinkommen häufig nicht einmal individuell existenzsichernd. Und Familien- und Haushaltskonstruktionen treten auseinander: Familien-

mitglieder wirtschaften seltener in einem Haushalt und leisten einander in abnehmendem Umfang Unterhalt.

Zu untersuchen ist insbesondere, wie sich die Ausdehnung des Sektors niedriger Arbeitseinkommen auf die Einkommensverhältnisse und auf die materielle Teilhabe von Haushalten auswirkt.

- Wie entwickeln sich die Einkommenspositionen von Haushalten nach Lebensform (Haushaltstyp) und Erwerbskonstellation (Haushaltserwerbstyp)?
- Wie entwickelt sich der Bereich niedriger Erwerbseinkommen, auch unter Berücksichtigung neuer Formen prekärer Selbständigkeit? Welche neuen Muster der Lohndifferenzierung entstehen, mit welchen Folgen für Erwartungen an Leistungsgerechtigkeit?
- In welchen Haushaltskonstellationen leben Personen mit niedrigen Erwerbseinkommen (differenziert nach Haushalten mit Kindern und ohne Kinder und nach Verdienermodellen)?
- Wann sind Erwerbseinkommen existenzsichernd? In welchem Verhältnis stehen sozialstaatlich reguliertes Existenzminimum und niedrige Erwerbseinkommen zueinander?

Diese Veränderungen in der Einkommensverteilung setzen das soziale Sicherungssystem unter Anpassungsdruck. Im Mittelpunkt des Interesses stehen daher die Wirkungen steuerfinanzierter Transfers des Familien- bzw. Kinderlastenausgleichs und der Grundsicherung, da diese für Haushalte mit niedrigen Erwerbseinkommen die größten Verteilungseffekte auslösen (die Sozialversicherung verteilt im Wesentlichen intertemporal um) und da ihre Bedeutung als Einkommenskomponente für Erwerbshaushalte zunimmt.

- Wie verhält sich das Grundsicherungsniveau bei zunehmender Einkommensspreizung zum Durchschnittseinkommen?
- Welchen Beitrag leisten Lohnersatz-/Lohnergänzungsleistungen und Leistungen des Familienlastenausgleichs zur Existenzsicherung?
- Wie entwickelt sich die Bevölkerung mit Grundsicherungsleistungen? Wie groß sind die Bedürftigkeitsquoten unter Berücksichtigung des nicht geltend gemachten Bedarfs (Nichtinanspruchnahme ergänzender Grundsicherungsleistungen?)
- In welchem Umfang werden Grundsicherungsleistungen auf individueller und auf Haushaltsebene ergänzend zu Arbeitseinkommen bezogen?
- Welcher Zusammenhang besteht unter Bedingungen des Lohnabstandsgebots zwischen dem Grundsicherungsniveau und der Regulierung von Niedriglöhnen?

Die Untersuchung dieser Fragen bildet die Voraussetzung für die Erörterung von Alternativen zur Armutsvermeidung im Bereich niedriger Erwerbseinkommen (etwa Kombilohn, gesetzlicher Mindestlohn).

Haushaltseinkommensniveaus, Konsumstrukturen, notwendiger Lebensstandard

Da der Bereich niedriger Erwerbseinkommen vor allem durch steuerfinanzierte Sozialtransfers mit Bedürftigkeitsprüfung und nach dem Fürsorgeprinzip reguliert werden dürfte, wird das sozialstaatlich definierte soziokulturelle Existenzminimum zum zentralen Maßstab für die materielle Teilhabe großer Teile der Erwerbsbevölkerung. Daraus ergeben sich drei Forschungsfragen:

- Wie unterscheiden sich die Konsumstrukturen (d.h. die realisierte Teilhabe) der Haushalte im unteren Einkommensgruppen von denen in mittleren und oberen Einkommenspositionen?
- Wie viel Teilhabe vermittelt die Grundsicherung, d.h. wie weit ermöglichen die weitgehend pauschalierten Regelsätze noch den Zugang zu Elementen eines gesellschaftlich als notwendig anerkannten Lebensstandards? (Hierzu sind Ansätze zur Lebensstandardmessung und methodische Probleme –etwa beim Einbezug langlebiger Konsumgüter – zu diskutieren.)
- Wie können defizitärer Lebensstandard und materielle Deprivation operationalisiert werden und welche Haushaltstypen und Haushaltserwerbstypen tragen welches Lebensstandardrisiko?

Dieses Kapitel soll Messzahlen der relativen Einkommensposition bereitstellen und erläutern, die als sozioökonomische Hintergrundvariablen in Mikroanalysen anderer Berichtsteile oder als Variablen im Ländervergleich dienen. Aus der Darstellung der Einkommensverteilung auf Makroebene sollten geeignete Kennzahlen in langer Reihe ausgewählt werden, die in Kapitel 3 und in den Ländervergleichen in Kapitel 8 verwendet werden.

4.5.3 (22) Haushaltsnahe Dienstleistungen (Kurzes Kapitel)

Die Verwandlung bislang privat geleisteter Haushaltsarbeit bzw. haushaltsnaher Arbeit in Erwerbsarbeit ist ein zentrales Element einer sich verändernden Lebensweise und gilt unter anderem als wesentliches Kennzeichen eines Umbruchs im Genderregime (vgl. Kapitel 4). Mit der Zunahme von jüngeren und älteren Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten und mit der Erosion des Ein-Ernährer-Modells wächst der Bedarf nach Dienstleistungen für den Haushalt, und hier wird ein bedeutendes zukünftiges Beschäftigungsfeld gesichtet. Das Kapitel knüpft

an Arbeiten aus *soeb 1* an und fragt nach den Bedingungsfaktoren für diese Verlagerung informeller Arbeit auf erwerbsförmige Dienstleistungsarbeit und nach möglichen ökonomischen Konsequenzen sowie Wohlfahrtseffekten für die Haushalte und für die Dienstleistenden. An notwendige Begriffsklärungen schließt sich eine erste Potenzial- und Bestandsanalyse an. Beschäftigungswirkungen sollen abgeschätzt werden, Möglichkeiten für einen Ländervergleich geprüft werden.

Begriffsklärungen

B. Geissler hat im Werkstattgespräch 5 darauf hingewiesen, dass Haushaltsarbeit bzw. haushaltsnahe Arbeit bislang eine unzureichend bestimmte Kategorie geblieben ist. Unter Berücksichtigung des Forschungsstandes der Arbeitssoziologie und -psychologie sowie der Haushaltsökonomie soll eine Heuristik dieses Arbeitssegments erstellt werden: Welches Anforderungsniveau haben haushaltsnahe Dienstleistungen? Ist der Haushalt Arbeits- bzw. Ausführungsort, oder werden sie außerhalb des Haushalts ausgeführt? Wie formalisiert sind die Tätigkeiten, und werden sie als soziale oder marktvermittelte Dienstleistung organisiert? Ein erweiterter Begriff haushaltsnaher Dienstleistungen soll über die klassischen Bereiche der Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit hinausweisen, und die hierunter gefassten Tätigkeiten sollen unter Verwendung der genannten Kriterien differenziert abgegrenzt werden.

Potenzial- und Bestandsanalyse

Über den Umfang und die Ausgestaltung von haushaltsnahen Dienstleistungen ist noch immer wenig bekannt. Auch wenn ein großer Teil dieser Arbeit statistisch nicht zuverlässig erfasst ist und in „Grauzonen“ geleistet wird, muss der Bericht hierüber Basisinformationen zu vermitteln suchen: Wie groß ist in Deutschland das Arbeitsvolumen für haushaltsnahe Dienstleistungen? Wer leistet diese Arbeit und zu welchen Einkommens- und Arbeitsbedingungen?

Dem realisierten Arbeitsangebot sind Abschätzungen zum potenziellen Bedarf nach erwerbsförmigen Haushaltsdienstleistungen gegenüberzustellen. Dabei ist nach soziokulturellen und sozialrechtlichen Bedingungsfaktoren zu fragen: In welchem Umfang existiert eine latente Nachfrage nach Unterstützung im Haushalt, bei der Pflege, Erziehung, etc.? Welche Rolle spielt die Kaufkraft der Haushalte? Wie beeinflussen kulturelle Leitbilder und Vorstellungen über die Ausgestaltung des „Wohlfahrtnmix“ sowie Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung die Nachfrage nach dieser Dienstleistungsarbeit und ihre institutionelle Regulierung.

Da Umfang und Art des Bedarfs je nach Haushalts- bzw. Familientyp (z.B. Rentnerhaushalte, doppelte Erwerbstätigkeit, Familien mit Kindern usw.) unterschiedlich sein dürfte, ist es

sinnvoll, den realisierten und den gewünschten „Wohlfahrtsmix“ aus privater, marktförmiger und sozialstaatlicher Versorgung im Haushalts- und Familienzusammenhang abzuschätzen. Dies soll in enger Abstimmung mit den Kapiteln Lebensverläufe und Haushalts- und Familienstrukturen erfolgen.

Die „blinden Flecken“ bei der statistischen Erfassung dieses Dienstleistungsbereichs sollen durch die Berücksichtigung von qualitativen Untersuchungen und durch die Nutzung von Konsum- und Konsumentenstatistiken verkleinert werden. Qualitative Untersuchungen sind auch einzubeziehen, um die spezifischen Qualitäten (Einkommens- und Arbeitsbedingungen) von Dienstleistungsarbeit bzw. von privat geleisteter Arbeit zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Beschäftigungswirkungen

Mutmaßungen über den möglichen Beschäftigungseffekte einer Transformation privat geleisteter Arbeit in Dienstleistungsarbeit prüfen kaum ernsthaft die ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungsfaktoren für eine erwerbsförmige Organisation von Haushalts-, Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegearbeit und die mittel- und längerfristigen Folge- und Wechselwirkungen auf die soziale Lage der Dienstleistenden sowie der nachfragenden Haushalte, auf die Qualität der Arbeit und auf das Konsum- und Einkommensgefüge. Unter Berücksichtigung des Organisationsmodus (marktförmig, sozialwirtschaftlich, sozialstaatlich) sollen begründete Alternativszenarien für die Entwicklung dieses Beschäftigungsbereichs aufgestellt und in der sozioökonomische Modellierung auf ihre gesamtwirtschaftlichen Effekte hin geprüft werden.

Ländervergleich

Geprüft werden soll, in welchem Ausmaß und unter welchen institutionellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen in vergleichbaren Ländern Haushaltsarbeit und haushaltsnahe Arbeit erwerbsförmig organisiert wird. Für Ländervergleiche sind geeignete und empirisch umsetzbare Indikatoren zu finden. Die eigentliche Herausforderung dürfte jedoch in der sensiblen Berücksichtigung von relevanten Kontextfaktoren liegt. Bereits in Deutschland dürften sowohl das Angebot wie auch die Nachfrage regional differieren (z.B. zwischen städtischen und ländlichen Regionen, zwischen Ost- und Westdeutschland). Solche regionalen Unterschiede sind nach Möglichkeit auch bei internationalen Vergleichen zu berücksichtigen.

4.5.4 (23) Zeitstrukturen (Langes Kapitel)

Die Bedeutung der Messgröße Zeit für den sozioökonomischen Berichtsansatz ergibt sich daraus, dass diese allen Lebensbereichen, der Arbeit im Beruf und im Haushalt, der Freizeit, dem Familienleben usw. gemeinsam ist bzw. diese umschließt. In der Forschung über soziale Zeit (z.B. in Untersuchungen über Arbeitszeit, Freizeit, Familie und Lebenslauf, usw.) werden die einzelnen Felder integriert. Die Soziologie der Zeit sucht nach übergreifenden Mustern des gesellschaftlichen und individuellen Umgangs mit Zeit.

Theoretische Grundlage für Analyse der Zeitverwendung ist u.a. der Forschungsstand zur alltäglichen Lebensführung sowie ökonomische wie soziologische Theorien der Zeitverteilung, -verwendung und der Zeitsouveränität. Unter Zeitkultur sind Zeitvorstellungen, -werte und -normen zu verstehen, die auf materielle Bedingungen der Zeitgestaltung reagieren und diese beeinflussen. Als Zeitstruktur bezeichnet die aktuelle soziologische Zeitforschung einerseits institutionelle Vorgaben für die Zeitverwendung (zeitliche Regulierungsmuster) und andererseits strukturierende Meso- oder Makromuster der Zeitverwendung (z.B. kommunale oder nationale Zeitstrukturen). Zeitsouveränität meint (nach Terriet) die individuelle Möglichkeit zur quantitativen und qualitativen Selbstbestimmung der eigenen Zeitstrukturen im gesamten Lebenszusammenhang.

Zeitverwendung der Gesamtbevölkerung

A. Schaffer hat im Werkstattgespräch 5 Input-Output-Tabellen in Zeiteinheiten als ein Bilanzierungskonzept für die Zeitverwendung der Gesamtbevölkerung vorgestellt, das C. Stahmer im Statistischen Bundesamt als eine der drei Säulen sozioökonomischer Berichterstattung entwickelt hat. Eine Darstellung aufgrund einer solchen Input-Output-Tabelle soll dem Kapitel vorangestellt werden, um anhand der empfangenen und geleisteten Zeiten verschiedener Altersgruppen nach Aktivitäten die Größenordnungen zu zeigen, in denen sich Zeit auf berufliche und nichtberufliche Aktivitäten (persönliche Aktivitäten, eigene Qualifikation, hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten, Kinderbetreuung, Pflege Erwachsener) verteilt.

Arbeitszeitregime

Die Arbeitszeit ist der zentrale Zeit- oder Taktgeber des sozialen Lebens in modernen Arbeitsgesellschaften: Die wichtigsten Zeitinstitutionen wurden durch die Standardisierung des Arbeitstags, der Arbeitswoche, des Arbeitsjahrs und Arbeitslebens hervorgebracht. Die Beobachtung der teilweise grundlegenden Veränderungen im deutschen Arbeitszeitregime bei der Regulierung von Arbeitszeitdauer und -lage und bei der Regulierungsform ist daher ein zent-

raler Gegenstand. Darüber hinaus ist nach den Bedingungsfaktoren bzw. den „treibenden Kräften“ dieser Veränderungen der Zeitstruktur zu fragen.

- Arbeitszeit wird wohlfahrtstaatlich reguliert: Neben dem unmittelbaren Regelungskatalog für die Länge, Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie der Betriebszeiten sollen auch Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, Regelungen zu Projektarbeit, Zielvereinbarungen, etc. sowie Veränderungen der Ladenschlusszeiten, Förderung von Teilzeitverhältnissen und Minijobs, etc. berücksichtigt werden. Diese Regelungen liefern den gesetzlichen und regulativen Rahmen, in denen sich die Arbeitszeit bewegen kann.
- Neben der Regulierung steht die Beobachtung der faktischen Arbeitszeitstrukturen, insbesondere der prägenden Faktoren von Normalarbeitszeit im Vordergrund. In diesem Zusammenhang soll der Erkenntniswert einer Typisierung von flexiblen Arbeitszeiten kritisch geprüft werden. Mögliche Typisierungsmerkmale sind die Länge der Arbeitszeit, ihre Verteilung innerhalb des Tages, Woche und Jahres sowie der Grad der Einflussnahme bzw. der Kontrolle durch Beschäftigte bzw. Vorgesetzte (Überstundenregelungen, Begrenzungen durch Korridore, mögliche materielle Auswirkungen, die Beschäftigungswirksamkeit).
- Ein weiteres Beobachtungsfeld ergibt sich aus dem Trend zu polarisierenden bzw. differenzierten Arbeitszeiten. Bereits im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass sich Arbeitszeiten insbesondere entlang der Achsen Geschlecht, Qualifikation und Nationalität ausdifferenzieren. Zusätzlich sind Differenzierungen auch innerhalb dieser Gruppen zu untersuchen.
- Ebenfalls im letzten Bericht schon dargestellt, wurden die zunehmende Ausdifferenzierung zwischen vertraglichen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten. Die Entwicklung dieser unterschiedlichen Ebenen der Arbeitszeit soll weitergeschrieben werden und auch auf die Erwerbsarrangements von Haushalten bezogen werden.
- Bei der Nutzung der Arbeitszeit mehren sich die Hinweise darauf, dass die Intensivierung der Arbeitszeit zunimmt, dass also mehr in gleicher Zeit geleistet wird. Dies auf den verschiedenen Makro-Meso und Mikroebenen zu beobachten und geeignete Indikatoren für die Berichterstattung über Arbeitsintensität zu entwickeln, ist eine Aufgabe des Kapitels. Neben gesamtwirtschaftlichen (Arbeitsproduktivität) oder branchenspezifischen (z.B. Umsatz- oder Flächenproduktivität im Handel) Kennzahlen sind hier auch betriebliche Untersuchungen und Messungen von subjektiver Wahrnehmung der Arbeitsintensität hinzuzuziehen bzw. gegeneinander zu kontrastieren.

Zeitverwendung im Haushaltskontext

Die Beobachtung der Zeitverwendung im Haushalts- und Familienkontext knüpft an der Entwicklung von Erwerbsarbeitszeiten an. Im Mittelpunkt stehen nun jedoch nicht primär individuelle Erwerbsarbeitszeiten, sondern die Erwerbsarrangements, die im Haushalts- bzw. Familienkontext ausgehandelt und gestaltet werden.

Dabei interessieren zunächst die Bedingungsfaktoren der Lebensweise, die zum Gelingen stabiler und subjektiv gewünschter Arrangements beitragen. Erwerbsarrangements sind das Ergebnis von komplexen Aushandlungsprozessen und sie werden flankiert durch formelle und informelle Settings (z.B. verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Netzwerke, Betreuungsinstitutionen, etc). Diese und andere Bedingungsfaktoren für das Gelingen zu ermitteln, ist Ziel dieses Kapitels.

Weiter soll der Einfluss der realisierten Erwerbsarrangements auf die nicht-erwerbsgebundene Zeitverwendung ermittelt werden. Da die im Haushalts- bzw. im Familienkontext ausgebildeten Arrangements voraussetzungsvoll sind, ist auch nach ihren Auswirkungen auf die nichterwerbsgebundene Zeitverwendung zu fragen. Hier werden die Zeit- und Aktivitätsmuster von Paaren in den Blick genommen, um z.B. den Einfluss der Partner-Erwerbstätigkeit auf die Hausarbeitszeit, auf Betreuungs- und freiverfügbare Zeiten zu ermitteln. Ziel ist es, die Retraditionalisierungsthese, nach der sowohl das Einkommen als auch die Erwerbsarbeitszeit des Partners einen wachsenden Einfluss auf den Umfang der Erwerbstätigkeit der Partnerin hat, kritisch im Zeitverlauf zu prüfen.

Schließlich soll die realisierte Zeitverwendung mit den subjektiven Wünschen kontrastiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die individuellen Zeitpräferenzen und die realisierten Muster der Zeitverwendung unter den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse immer überlagert sind durch die Einkommenszwänge und familiäre Verpflichtungen. Sie sind nicht losgelöst von sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zu denken. Vor diesem Hintergrund sind die realisierten Zeit- und Aktivitätsmuster nicht zwingend die gewünschten. Auch können Zeitnot und fehlende Zeitautonomie Belastungsfaktoren darstellen, mit der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt werden. Diese Wünsche und Belastungen in Bezug auf die Zeitverwendung zu ermitteln, ist ebenfalls Aufgabe dieses Kapitels.

4.5.5 (24) Informations- und Kommunikationstechnologie (Kurzes Kapitel)

Wie Kap. 9 (Energiewende) das Verhältnis von technischer und sozialer Innovation exemplarisch für ein Produktionsmodell (nämlich das der Elektrizitätswirtschaft) behandelt, so soll

dieser Zusammenhang hier schwerpunktmäßig für die Lebensweise von Haushalten untersucht werden. Exemplarisch geschieht dies für die Nutzung von Internet, PC und neuen Kommunikationsmedien.

Veränderungen im Umgang mit Informationen, in *soeb 1* als „Informatisierung“ beschrieben, entstehen im Zusammenspiel von neuen technischen Möglichkeiten und Nutzungsinteressen in Arbeit, Produktion und Wertschöpfung sowie in der alltäglichen Lebensführung. Insbesondere mit dem Internet ist eine Informationsebene geschaffen worden, die den Informationsgebrauch im Alltag an den der Unternehmen technisch anschlussfähig macht und die ihre Struktur durch das praktische Tun der Nutzer/innen verändert.

Da Informations- und Kommunikationstechnologien (IuKt) sowohl zwischen Unternehmen („business to business“) als auch an den Schnittstellen zwischen Anbietern und Kunden („business to customer“) und im Privatbereich genutzt werden, ist bei der Behandlung in *soeb 2* eine thematische Beschränkung notwendig. Während „Informatisierung“ im 9. Kapitel als ein – empirisch allerdings nicht immer zu isolierender – Faktor bei der Veränderung der Unternehmenslandschaft behandelt wird, soll in diesem Kapitel vor allem danach gefragt werden, wie das Alltagshandeln der Konsumenten die Entwicklung der Netztechnologien und ihrer Nutzung antreibt und welche ökonomischen Effekte solche Lebensweismotive haben. Dabei sind vier Themenbereiche abzuhandeln: Aktuelle Trends der IuKt, Wandel von Erwerbsarbeit und Konsum durch IuKt, „Digitale Spaltung und gesellschaftliche Teilhabe“.

Aktuelle Trends

Auf der Grundlage von Daten über Ausbreitung und Nutzung (z.B. Traffic-Analysen) sollen aktuelle Trends des Internets und anderer Kommunikationsmedien erörtert werden. Mögliche Themen hierfür sind

- die staatliche und unternehmerische Regulierung des Internets und neuer digitaler Medien (z.B. Copyright),
- die Zunahme kostenpflichtiger Inhalte und Unterhaltungsinhalte,
- die Veränderung der Netztechnik (z.B. Breitband, W-LAN) und die Auswirkungen der möglichen größeren Übertragungsmengen auf Zugangskosten und Inhalte.

Digitale Spaltung

Mit zunehmender Bedeutung wird der Zugang zu digitalen IuK-Netzen ein Element gesellschaftlicher Teilhabe. Soziale Unterschiede bei Zugang und Nutzungskompetenzen können bestehende Ungleichheitsstrukturen verstärken und neue Risiken des Ausschlusses von ge-

sellschaftlichen Möglichkeiten schaffen. Während Alters- und Geschlechtsunterschiede bei Zugang und Nutzung des Internets abnehmen, beeinflussen unterschiedliche Schulbildung, berufliche Qualifikation und Arbeitsmarktpositionen die Zugangschancen, die Nutzungsintensität sowie die Nutzungsart weiterhin erheblich.

Bereits in *soeb 1* wurde gezeigt, dass aufgrund des erleichterten und verbilligten Zugangs zu diesen Netzen solche Effekte „digitaler Spaltung“ zunehmend in der Qualität der Nutzung gesucht werden müssen. Unter dieser Fragestellung könnten z.B. Entwicklungen und Effekte sozialer Ungleichheit bei Nutzungen des „e-learning“, des virtuellen Arbeitsmarkts und bei Formen von „e-government“ untersucht werden.

Wandel der Erwerbsarbeit

Die Nutzung des Internets und anderer IuKt in der Arbeitswelt ermöglicht eine Flexibilität, die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit auch technisch durchlässiger macht: Beschäftigte sind immer und überall erreichbar, Arbeiten werden zunehmend außerhalb der formellen Arbeitszeit und außerhalb der Arbeitsstätte (des Betriebs oder Büros) verrichtet. Was sind die Folgen für die Organisation des Alltags und für ehemals „freie“ Arbeitszeiten und Lebensbereiche?

Veränderter Informationsgebrauch kann neue Arbeitsformen und Arbeitsanforderungen nach sich ziehen und so die Beschäftigungsstrukturen verändern. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob „Informationsarbeit“ ein sinnvoller Begriff für neue Segmente des Beschäftigungssystems ist und ob er sich operationalisieren lässt.

Wandel des Konsums

Dass IuK-Techniken als Konsumgüter verbreitet werden, trägt wesentlich zur ökonomischen Dynamik des Sektors bei. Daher soll durch eine Analyse der Posten Unterhaltungselektronik und Nachrichtenübermittlung nachvollzogen werden, wie sich Konsumstrukturen durch Ausgaben für Computer, technische Geräte und Netzverbindungen ändern. Ferner sind Nachfrage und Angebot an e-commerce von Interesse.

4.5.6 (25) Ethnische Minderheiten in der Zuwanderungsgesellschaft (Kurzes Kapitel)

Die späte Anerkennung der lange verdrängten Tatsache, dass die deutsche Gesellschaft durch Zuwanderung geprägt ist, gibt derzeit zu Vermutungen darüber Anlass, dass sich auch in Deutschland deutlich und willentlich von der Mehrheitsgesellschaft separierte ethnische Gemeinschaften ausbilden. Hieran schließen sich Forderungen nach einer forcierten Integration

der Gesamtgesellschaft über eine gemeinsame Kultur und gemeinsame Werte an. Da auch nach den konzeptionellen Überlegungen des Verbunds kulturelle Teilhabe eine eigenständige Dimension gesellschaftlicher Zugehörigkeit bildet, die einerseits durch Bildung, andererseits aber auch durch Wertorientierungen vermittelt wird (vgl. oben: 2.1.2), ist darüber zu berichten, ob sich in Deutschland ethnische Minderheiten befestigen und welche Folgen dies für die Ausdifferenzierung von Lebensweisen und Teilhabemodi hat.

Im alltäglichen, politischen, z. Tl. aber auch wissenschaftlichen Sprachgebrauch werden ethnische Minderheiten über die Herkunft, d.h. über einen länderspezifischen Migrationshintergrund abgegrenzt. Tatsächlich aber entstehen nach dem Verständnis der Migrationsforschung ethnische Gruppen nicht bereits durch Herkunft, sondern erst auf der Grundlage subjektiver Zugehörigkeit, vermittelt über Zuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft und Selbstbilder der Zugewanderten, sowie die Ausbildung sozialer Netzwerke und institutioneller Strukturen.

Die im ersten Bericht entwickelten Kennzahlen zur Bestimmung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden im zweiten Bericht als soziodemografische Hintergrundvariablen genutzt. Ergänzend hierzu soll in diesem Kapitel die Frage wieder aufgegriffen werden, die am Ende des Migrationskapitels in *soeb 1* offen blieb: Wie ist es um die kognitive, identifikatorische, kulturelle Teilhabe von Gruppen der Migrationsbevölkerung bestellt? Wird die deutsche Gesellschaft in kultureller und ethnischer Hinsicht dauerhaft vielfältiger bzw. heterogener?

Im Rahmen des hierfür vorgesehenen Arbeitspakets soll jedoch zunächst vor allem konzeptionell geklärt werden, was ethnische Minderheiten als besondere Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszeichnet. Hierzu ist darzustellen, wie in anderen Einwanderungsländern ethnische Minderheiten in der Einwanderungspolitik und in der Statistik abgegrenzt werden und über welche Erkenntnisse zur Konsolidierung ethnischer Minderheiten die internationale Migrationsforschung verfügt. Anschließend sollen geeignete bzw. international gebräuchliche Indikatoren für die ethnische Differenzierung von Lebensweisen (etwa Mehrsprachigkeit, Selbstidentifikation, Rückkehrabsichten, religiöse Strukturen, Generationenbeziehungen usw.) erörtert werden. Schließlich ist zu fragen, welche dieser Indikatoren derzeit in Deutschland in Verwaltungsstatistiken, Bevölkerungsumfragen oder Einzelstudien verfügbar sind.